

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

## Protokoll der 32. Sitzung - endgültige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 15. Dezember 2016, 13.25 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- RA Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim (Beweisbeschluss Z-98)	4
- MDg Dr. Rolf Möhlenbrock (Beweisbeschluss Z-62)	27
- MD Michael Sell (Beweisbeschluss Z-65)	52
- EDn Elisabeth Roegele (Beweisbeschluss Z-90)	69

\* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Dr. Rolf Möhlenbrock (Anlage 1) sind dem Protokoll beigelegt.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.27 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie auf das Herzlichste zu unserer 32. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden.

Ich darf, wie sonst auch, darauf verweisen, dass nach Artikel 44 Abs. 1 des Grundgesetzes der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung erhebt. Ich stelle fest: Die Türen sind geöffnet, die Öffentlichkeit ist her- und dargestellt, und ich begrüße ganz herzlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir nunmehr mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen, und zwar einmal: Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig; entsprechende Geräte schalten Sie daher bitte ab. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Der einzige Punkt unserer heutigen Tagesordnung** besteht in dem Punkt Zeugenvernehmung.

*Öffentliche Zeugenvernehmung*

RA Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim  
(Beweisbeschluss Z-98)

MDg Dr. Rolf Möhlenbrock  
(Beweisbeschluss Z-62)

MD Michael Sell  
(Beweisbeschluss Z-65)

EDn Elisabeth Roegele  
(Beweisbeschluss Z-90)

Insgesamt stehen heute vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen folgende Zeugen, und zwar in der nachstehend

aufgeführten Reihenfolge: einmal Herrn Dr. Bernulph von Crailsheim, dann Herrn Dr. Rolf Möhlenbrock, Herrn Michael Sell - herzlich willkommen! - und Frau Elisabeth Roegele, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich um 16 Uhr, geladen worden ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestags eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle der Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich ist. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuftes Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.400 im Haushaltsausschuss im Paul-Löbe-Haus durchgeführt werden.

Ferner weise ich darauf hin, dass offene Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Auch bitte ich um die klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich wird die Wortprotokollierung weitergeführt.

Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen: durchgehende Wortprotokollierung.

Ich begrüße Sie nochmals, und zwar Sie, Herr von Crailsheim, Herr Möhlenbrock und Herr Sell, und stelle Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Ferner stelle ich fest, dass die für Sie, Herr Sell, und Sie, Herr Möhlenbrock, erforderlichen Aussagegenehmigungen vorliegen.

Ihnen allen, Herr von Crailsheim, Herr Möhlenbrock und Herr Sell, ist das Beweisthema, wie es sich aus den entsprechenden Bundestagsdrucksachen ergibt, mit dem jeweiligen Beweisbeschluss





## 4. Untersuchungsausschuss

zugegangen. Da der jeweilige Beweisbeschluss nicht nur Ihnen, sondern auch den Mitgliedern des Ausschusses selbstverständlich bekannt ist, kann auf eine Verlesung verzichtet werden, wie ich denke. Dann ist das so.

Ferner habe ich noch darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme Ihrer Sitzung fertigen wird. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls daher auch gelöscht. Nachdem das Protokoll der jeweiligen Vernehmung, also der heutigen, fertiggestellt ist, bekommen Sie es zugesandt und haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und/oder Ergänzungen an dem Protokoll vorzunehmen.

Bestehen dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall, das ist sehr schön.

Meine Herren, nach den Vorschriften der StPO, die im Untersuchungsverfahren sinngemäß Anwendung finden, muss ich Sie zunächst noch belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren belegt werden.

Ferner können Sie nach § 22 PUAG die Auskunft über solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 der Strafprozessordnung Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestags eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung dann erfolgen kann.

Darüber hinaus besteht für Sie, Herr Dr. von Crailsheim, nach § 22 PUAG i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StPO ein Zeugnisverweigerungsrecht im Hinblick auf Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie Auskunft geben müssten über das, was Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt oder Verteidiger anvertraut worden oder sonst wie bekannt geworden ist. Haben Sie hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Ihnen noch kurz den Ablauf der Vernehmung skizzieren, und zwar haben Sie zu Beginn Ihrer Vernehmung die Möglichkeit nach § 24 Abs. 4, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich Ihnen einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Frageunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, das Wort. Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich Sie, wenn Sie das Wort ergreifen, bitten, unbedingt das Mikrofon vorher einzuschalten, damit wir auch die ordnungsgemäße Protokollierung Ihrer Aussage zu 100 Prozent sicherstellen können.

Jetzt beginnen wir nunmehr mit der Vernehmung von Herrn Dr. von Crailsheim. Die übrigen Zeugen bitte ich dann, den Saal zu verlassen und noch darauf zu warten, bis sie aufgerufen werden werden.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen  
Dr. Bernulph Freiherr  
von Crailsheim**

Herr Dr. von Crailsheim, den Gegenstand der Vernehmung hatte ich Ihnen bereits genannt. Jetzt komme ich nur noch zu einigen Details Ihre Person betreffend.

Ich bräuchte Ihren Namen. Bernulph von Crailsheim ist der vollständige Name?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Vollständiger Name ist Bernulph Freiherr von Crailsheim.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bernulph Freiherr von Crailsheim, sehr schön.

Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, Wohnort ist Frankfurt am Main. Mein Alter ist 48, geboren am [REDACTED] und - habe ich noch etwas vergessen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Beruf?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Beruf Rechtsanwalt und Steuerberater.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar, dann haben wir die wesentlichen Sachen Ihrer Aussage ja schon alle intus, hätte ich beinahe gesagt.

Gut, Herr von Crailsheim, ich hatte eben schon ganz kurz darauf hingewiesen: Wie möchten Sie es halten? Möchten Sie en bloc etwas vortragen? Möchten Sie auf meine Fragen antworten? Was ist da nun das Verfahren, das Ihnen vorschwebt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich glaube, mir wäre es lieber, wenn Sie Fragen stellen würden, weil ich glaube, es gibt bestimmte Punkten, zu denen - das hatten Sie schon gesagt - kann ich aus Gründen der Berufsverschwiegenheit nichts sagen. Also insofern ist es wahrscheinlich einfacher, wenn Sie Ihre Fragen an

mich richten und ich sehe, was ich davon beantworten kann und was nicht. Das ist, denke ich, einfacher.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay, dann machen wir es so, sehr schön.

Der 4. Untersuchungsausschuss klärt ja, wie Sie wissen, die Cum/Ex-Thematik und da natürlich auch den Einfluss der rechtlichen Berater auf das Verhalten der Akteure. In diesem Zusammenhang ist für den Ausschuss nun auch immer wieder der Name des noch nicht hier erschienenen Herrn Dr. Berger von Interesse. Daher meine Eingangsfrage: Wie hat sich die Zusammenarbeit, Ihre persönliche Zusammenarbeit, mit Herrn Dr. Berger gestaltet, und welche Themenschwerpunkte ergaben sich dabei?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, vielleicht erst zum Zeitlichen: Ich war mit Herrn Berger zusammen in einer Kanzlei von 2001 - das war zunächst in der Kanzlei Shearman & Sterling - bis 2004. Dann gab es mal eine kurze Unterbrechung von einem halben Jahr, und dann war ich wieder mit ihm zusammen in einer Kanzlei von 2005 bis 2010 bei Dewey & LeBoeuf, bis er sich dann mit einer separaten Kanzlei und ein paar Kollegen selbständig gemacht hat.

Ich war in den Jahren, bis ich selbst Partner geworden bin - wobei, da gibt es noch so zwei Abstufungsgrade -, sogenannter Associate bei Herrn Berger. Also das heißt, ich war als Rechtsanwalt und noch nicht Partner ihm zugeordnet und habe die Dinge, die er bearbeitet hat, auch mit bearbeitet.

Ich bin dann 2005 bei Dewey & LeBoeuf sogenannter Salary-Partner geworden, was aber in der Konstellation damals bedeutete, dass man - wie soll man sagen? - noch kein eigenes Profitcenter war, also noch in einem gewissen Umfang weiter für jemanden gearbeitet hat, und dann ab 2007 war ich Vollpartner, was dann normalerweise bedeutet oder auch in meinem Fall bedeutet hat, dass man dann mehr und mehr so sein eigenes Geschäft entwickelt hat.



## 4. Untersuchungsausschuss

Nichtsdestotrotz war es trotzdem noch so, dass wir in einer Kanzlei waren. Die Kanzlei war nicht wahnsinnig groß, und wir haben auch zusammengearbeitet, also bis 2010. Gut, und danach sind wir so ein bisschen andere Wege gegangen. Ich bin bei Dewey & LeBoeuf geblieben, und er ist mit ein paar Kollegen eben zu Berger, Steck & Kollegen gegangen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da Sie ja nun, wie auch aus Ihrer Vita ableitbar ist, so ab circa 1997 für verschiedene Unternehmen in der Steuerberatung gearbeitet haben, Frage: Wann sind Sie im Rahmen dieser Tätigkeit - unabhängig, in welcher Gesellschaft oder in welchem Hause - mit Geschäften des Dividendenstripings, mit Steuerarbitrage-Produkten in Kontakt gekommen bzw. haben die schwerpunktmäßig bearbeitet?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, vielleicht eine Sache, um das richtigzustellen: Dass ich das schwerpunktmäßig bearbeitet habe - das habe ich, glaube ich, nie gemacht. Ich habe es mitbekommen, und ich habe auch dazu beraten, das ist, glaube ich, auch bekannt, aber ich glaube, ich kann von mir sagen, ich habe es nie schwerpunktmäßig gemacht. Ich habe, glaube ich, zum ersten Mal davon gehört, dass es das gibt - ich vermute, es wird im Jahr 2005 gewesen sein. Es kann 2006 gewesen sein, aber 2005 oder 2006.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie dann auch allein oder gemeinsam mit Dr. Berger Mandanten bei Cum/Ex-Geschäften beraten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also ich glaube, es ist bekannt, aber Einzelheiten dazu darf ich nicht sagen. Also insofern: Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Einzelheiten? Das habe ich akustisch nicht verstanden?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ach so, Entschuldigung. Also, zu Einzelheiten kann ich natürlich nicht Stellung nehmen, aber generell ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, bezüglich der Einzelheiten beziehen Sie sich entsprechend der Belehrung -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, genau. Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - auf das Ihnen zustehende Auskunftsverweigerungsrecht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, das ist klar.

Hat man denn da auch bei diesen Cum/Ex-Geschäften die Funktionsweise dieses Modells, eingehend erläutert, oder hat man einfach gesagt: „Das klappt und das ist rechtlich zulässig“, oder was hat man da gesagt? Irgendwo haben die Mandanten doch gefragt: Ist das jetzt die eierlegende Wollmilchsau, die ihr uns da präsentiert, oder wo ist denn der Haken? Oder haben die Mandanten das gar nicht gefragt? Das wäre ja auch interessant zu wissen.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich kann leider jetzt nicht in die Details gehen, aber grundsätzlich ist es so gewesen, dass man - oder das, was jedenfalls mich betrifft - bestimmte Aspekte vorgelegt bekommen hat, sagen wir mal so.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie selbst Cum/Ex-Gutachten geschrieben oder Gutachten zur Beurteilung von Sachverhalten abgegeben, die wir heute unter der Überschrift „Cum/Ex“ - oder „Cum/Cum“ meinethwegen auch - subsumieren?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, wir haben dazu beraten, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Welchem Zweck dienten die Gutachten? Um die Leute, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, also - -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - die Investoren zu beruhigen, oder was war der Zweck?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also das, was Sie sagen natürlich, ja. Mhm. Also, die Leute wollten bestimmte Aspekte geprüft haben, ohne dass ich jetzt da zu Details Stellung nehmen kann. Aber es ist natürlich so gewesen, dass sie sich überlegt haben, dass sie so was schon gemacht haben oder auch, ja, zu bestimmten Aspekten wissen wollten, wie es sich damit verhält.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie sich im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit auch mit Finanzbehörden ausgetauscht - regelmäßig, oder was ist Ihnen da als besonders signifikant noch in Erinnerung?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also, es hat kein Austausch mit Finanzbehörden stattgefunden. Also natürlich hat man irgendwo mal damit zu tun, also kann ich auch im Detail wieder leider nichts dazu sagen. Aber der wesentliche Austausch ging ja in dem Zusammenhang nicht so sehr jetzt über eine Einzelkommunikation mit den Finanzbehörden, sondern das, was man natürlich wahrgenommen hat, waren verschiedene Stellungnahmen der - -, also erstens mal natürlich die Gesetzesänderung 2007 und die Gesetzesbegründung 2007, und dann im Weiteren, was von der Finanzverwaltung natürlich dazu gesagt worden ist, das waren dann diese Schreiben zu diesen sogenannten Berufsträgerbescheinigungen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt wissen wir nun aus der Zeugenvernehmung eines anderen Herrn, dass - ich versuche das mal, möglichst wortgetreu zu skizzieren - die Szene der in diesem Spezialbereich tätigen Berater in der Bundesrepublik Deutschland relativ überschaubar gewesen sei. So sagte er das.

Da wäre jetzt meine Frage, wen Sie da vielleicht neben dem Dr. Berger, neben den Kanzleien, in denen Sie tätig waren, auch noch als, ich sage mal, Kristallisationspunkte in der Beratung zu Cum/Ex-Geschäften ansehen würden. Waren das

Freshfields? War das Frau Singer? Waren das andere Kollegen, die bei Shearman & Sterling oder Dewey Ballantine waren? Haben Sie noch irgendwelche Namen - wir hatten einen Herrn Koblenzer auch noch hier im Zeugenstand, das darf ich auch ruhig sagen, weil es in öffentlicher Sitzung war -, mit denen Sie noch irgendwo dem Ganzen etwas Farbe verleihen können für uns?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also gut, Freshfields ist ja auch schon hier besprochen worden, das ganz sicher.

Es ist ein bisschen schwer, so eine Aussage darüber zu treffen, weil man hat ja da nie so Transaktionen, wo dann auf der anderen Seite irgendein anderer Anwalt ist, den man sieht, wie wenn man jetzt einen Vertrag verhandelt.

Natürlich hört man, dass irgendjemand anderes dazu beraten hat, und das sind relativ viele. Aber ich würde mir jetzt nicht erlauben, zu sagen, dass andere das jetzt irgendwo als besonderen Schwerpunkt hatten oder so etwas. Aber dass viele andere dazu beraten haben, ich sage mal, das weiß ich, aber ich glaube, es war wahrscheinlich, oder ich kann es nicht abschließend beurteilen, weil man ja nicht hineinschaut bei den anderen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich hatte eben schon ganz kurz die Frage gestellt, zu welchem Zweck die Gutachten nun gefertigt worden sind, und hatte dann etwas flapsig gesagt: zur Beruhigung. Sie hatten das auch, glaube ich, nicht vehement abgestritten oder verneint, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - wenn ich das so richtig aufgenommen habe.

Sind denn diese Gutachten auch dazu benutzt worden, gegenüber der Finanzverwaltung für Rechtsklarheit zu sorgen, oder waren das mehr Gutachten für den eigenen Aktenordner im eigenen Büro? Wissen Sie etwas darüber?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also nach meiner Kenntnis eher Letzteres.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, gut. Dann danke ich Ihnen.

Ich habe dann auch keine weiteren Fragen mehr an Sie, Herr von Crailsheim, und darf an Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke. - Herr von Crailsheim, möglicherweise war ich vorher un- aufmerksam und die Frage ist schon gestellt worden, aber seit wann haben Sie sich konkret mit diesen Cum/Ex-Modellen beschäftigt - jahgangs- weise?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also jahgangsweise, also nach meiner Erinne- rung habe ich zum ersten Mal davon erfahren, dass es das gibt, in den Jahren 2005 oder 2006.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sind Sie denn im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften in ir- gendeiner Weise vermittelnd tätig gewesen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also ich habe - wenn Sie darauf anspielen - nie- mandem das verkauft, also sagen wir mal, was es vielleicht in anderen Fällen gegeben hat, dass Leute angesprochen worden sind, das zu ma- chen, um da zu investieren oder so etwas. Das habe ich nie gemacht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also auch keine Kunden vermittelt in diese Geschäfte?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein, das habe ich nicht gemacht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Haben Sie persön- lich in Fonds investiert, die Cum/Ex-Geschäfte tätigten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie uns in der öffentlichen Sitzung sagen, in welchem Zu- sammenhang Sie für die Macquarie Bank tätig waren?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Das kann ich leider nicht, nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment! Können Sie es in nichtöffentlicher Sitzung sagen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich befürchte auch nicht, weil -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, dann ist es so.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** - das der Berufsverschwiegenheit unterliegt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich wollte nur insofern Klarheit.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, nein, genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Dann waren Sie ja in der Kanzlei Dewey & LeBoeuf.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Mhm.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie aus Ih- rer Erinnerung sagen, ob es in dieser Kanzlei ei- gene Spezialisten für den Bereich der Cum/Ex- Geschäfte gegeben hat?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es gab Herrn Berger. Also, ich sage mal, die ganzen Umstände um Herrn Berger, glaube ich, sind ausreichend bekannt. Herr Berger war ja von 2004 bis 2010 bei Dewey & LeBoeuf.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Könnte man auch sagen über Herrn Berger, dass die Kanzlei an der Entwicklung von Cum/Ex-Produkten in irgendei- ner Weise dann beteiligt war, oder kann man das nicht sagen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es ist für mich so ein klein bisschen



## 4. Untersuchungsausschuss

schwer, das abzugrenzen, was ich dazu sagen kann und was ich dazu nicht sagen kann, aber ich glaube, es ist hinreichend bekannt, welche Rolle da bestimmte Personen gespielt haben.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wissen Sie oder können Sie, ohne das Mandatsgeheimnis preiszugeben, sagen, ob es Kooperationen von Dewey & LeBoeuf mit Banken oder sonstigen Investoren im Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften gegeben hat? Das dürften dann wahrscheinlich keine Mandanten sein, aber - -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also natürlich sind Mandanten beraten worden in dem Zusammenhang. Das hatten wir schon.

Was ich oder worüber ich keine positive Kenntnis habe, ist, was es über die normalen Mandatsbeziehungen, die es gab, hinaus noch an Vereinbarungen gab, weil daran war ich auch nicht beteiligt oder kann Ihnen nichts - also weiß ich einfach nichts, was ich irgendwie positiv belegen könnte oder mal gesehen habe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie haben ja gesagt, dass es allgemein bekannt ist, wie Herr Berger da gearbeitet hat. Können Sie aus eigener Kenntnis uns etwas sagen, ob Herr Berger Wert auf einen guten Kontakt zu verschiedenen Wissenschaftlern gelegt hat, die über Cum/Ex-Modelle publizierten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich war da nicht persönlich involviert, aber ich vermute, dass es diese Beziehungen gab, aber ich weiß es nicht. Also ich sage mal, es ist ja der Presse auch zu entnehmen, dass es das gegeben haben soll. Ich war aber positiv nicht involviert, dass Herr Berger da mit irgendjemandem im Detail kooperiert hat. Aber ich habe insbesondere - und das ist vielleicht auch noch oder erklärt meine Position -, was ich persönlich mache - - Also ich habe ja schon gesagt, ich habe durchaus auch dazu beraten, aber der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag eigentlich die ganzen Jahre auch sehr stark in der Strukturierung von ganz normalen geschlossenen Fonds, die in - ich weiß nicht - Infrastruktur oder solche Dinge investieren, was natürlich auch immer steuerliche Implikationen

hat, aber jetzt nicht unbedingt Steuermodelle umfasst. Da gingen dann auch so über die Zeit die Bereiche, in denen Herr Berger und ich gearbeitet haben, so ein klein bisschen auseinander. Deswegen habe ich gerade in dieser späteren Zeit natürlich noch einen gewissen Umfang mitbekommen, was Herr Berger gemacht hat, aber nicht mehr sehr, sehr detailliert oder nicht mehr in jeder Detailtiefe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie haben vorher erzählt, dass 2010 Herr Berger mit einigen Kollegen eine neue Kanzlei gegründet hat. Was war der Grund, dass Sie nicht mitgewechselt sind?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also erstens, was ich eben schon gesagt habe, dass ich eher - in Führungszeichen - normales Geschäft gemacht habe, also viel diese geschlossenen Fonds. Man hat mir damals angeboten, dass es schön wäre, wenn ich dableiben würde und - ja, ich habe mich da ganz wohl gefühlt, und ich habe auch nicht direkt ein Angebot bekommen, in die andere Kanzlei mitzugehen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Der Herr Vorsitzende hat vorher den Namen Thomas Koblenzer erwähnt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Mhm.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Kennen Sie ihn persönlich?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also ich habe ihn mal kennengelernt - wann wird das gewesen sein? -, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, vor sieben oder acht Jahren, und habe ihn sporadisch mal gesehen bei irgendwelchen steuerrechtlichen Veranstaltungen. Aber jetzt, ich habe keinen intensiveren beruflichen Kontakt zu ihm gehabt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Der Herr Koblenzer hat uns hier gesagt, dass es eine Beraterszene gegeben hat zu den Cum/Ex-Geschäften, bei der es sich um einen Kreis von 30 bis 50 Leuten gehandelt habe, also überschaubar auf dem Markt.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Welchen Eindruck hatten Sie - von Ihren eigenen Kenntnissen natürlich -, welche Rolle der Herr Koblenzer in dieser Beraterszene gespielt hat?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also, es ist sehr schwer zu beurteilen, weil ich gar nicht weiß, wen er konkret beraten hat. Also insofern - ich weiß, dass er dazu beraten hat, aber ich wüsste jetzt keinen einzigen Mandanten, den er betreut hat. Also wie gesagt, ich kenne ihn halt als Person, aber wir sehen uns jetzt nicht sehr häufig oder sprechen uns nicht sehr häufig, und es steht ja auch nicht in der Zeitung, was er beraten hat. Also insofern kann ich zu dem konkreten Umfang, zu dem, was er beraten hat und was er gemacht hat, in dem Zusammenhang nichts sagen, nur dass er wohl - also - etwas gemacht hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich jetzt überleiten zur ersten Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. - Herr Kollege Fritz Güntzler.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr von Crailsheim, wie muss ich mir denn die Zusammenarbeit mit Herrn Berger in Ihrer Kanzlei vorstellen? Ich bin auch freiberuflich tätig. Bei uns gibt es so etwas wie das Vier-Augen-Prinzip. Haben Sie das auch gepflegt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, wir haben das Vier-Augen-Prinzip gepflegt. Man muss vielleicht auch sagen, dass die Steuerabteilung bei Dewey & LeBoeuf, obwohl die Kanzlei sonst nicht riesig war, aber die war am Ende relativ groß. Also, wir hatten wahrscheinlich - also zu den Hoch-Zeiten, bevor Herr Berger gegangen ist - knapp 20 Steueranwälte und Steuerberater. Da gab es natürlich das Vier-Augen-Prinzip. Nur, bei 20 Leuten - oder vielleicht waren es auch nur 18 oder 19 -, da gibt es ja mehrere Vier-Augen-Konstellationen. Aber es gab schon untereinander einen Austausch natürlich.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Haben Sie denn direkt mit Herrn Berger zusammengearbeitet?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Teilweise auch, ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie haben das vorhin so schön umschrieben: „Es ist ja bekannt, was Herr Berger getan hat“ - auf die Frage, ob er vermittelnd tätig war. Haben Sie denn Kenntnis davon gehabt in dem Fall, weil Sie ja das Vier-Augen-Prinzip gepflegt haben?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich meine, Vier-Augen-Prinzip ist natürlich mehr auf den fachlichen Inhalt bezogen und weniger wahrscheinlich - oder nicht nur wahrscheinlich -, was die Mandatsanbahnung, auch Honorarvereinbarungen und solche Dinge angeht. Es war auch so, dass Herr Berger damals der sogenannte Managing-Partner der Sozietät war, und ja, ich war nicht in der Position.

(Der Zeuge lacht)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Die Frage, die ich mir stelle: Unterstellt, das stimmt so, wovon wir ausgehen müssen, dass Herr Berger gewisse Modelle an den Mann und an die Frau gebracht hat, dann stelle ich mir das jedenfalls, wenn ich an meine Sozietät denke, schon so vor, dass diese Fallgestaltungen auch mal besprochen werden abstrakt, ob das funktionieren kann.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ja, nein. Also, was es - - Also, bei solchen Dingen - - Also, es gibt ja zwei unterschiedliche Sachen. Was schon besprochen wurde, sind bestimmte Konstellationen, und: Wie verhält sich das da rechtlich? Das ganz sicher.

Was ich meine, wovon ich jetzt wenig weiß, ist, wie waren irgendwelche Honorarvereinbarungen ausgestattet und solche Dinge.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Klar, aber - ich nenne es jetzt mal abstrakt - die Produkte, die Herr Berger verkaufen wollte, die waren Ihnen dann schon bekannt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also ich wusste, worum es inhaltlich geht, ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie hatten ausgeführt, Sie waren auch gutachterlich tätig in diesem Bereich -

(Der Zeuge nickt)

- und haben, sagten Sie, bestimmte Aspekte in diesen Gutachten untersucht. Könnten Sie sagen, welche Aspekte das waren?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es ist immer die Schwierigkeit, wo - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, ganz abstrakt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ganz abstrakt gibt es - ich weiß nicht - einfach die Frage zum Beispiel: Wenn jemand, wenn ein Deutscher Aktien über den Dividendenstichtag kauft, und man hat bestimmte Annahmen, wird er wirtschaftlicher Eigentümer? Solche Dinge.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Waren Sie da eher im Vorfeld tätig, also bevor - ich nenne es wieder so - das Produkt an den Markt gebracht wurde, oder waren Sie eher in der Abwehrberatung - die gibt es ja auch -, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** - dass es sozusagen Probleme gibt bei der Anrechnung der Kapitalertragsteuer, dass Sie dann gebeten worden sind, dort gutachterlich tätig zu werden, dass man die Kapitalertragsteuer bekommt zum Beispiel?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also am Ende beides - ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Der Herr Vorsitzende fragte Sie auch schon und der Kollege Pitterle hat auch ein bisschen abgehoben auf die Szene, die da bestand - eben mit 30 bis 50 von Herrn Koblenzer hier im Ausschuss benannt. Können Sie uns konkrete Namen nennen, mit denen Herr Berger im Kontakt war aus dem wissenschaftlichen Bereich?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**

Also, die Schwierigkeit ist: Ich weiß es nicht, also ich kann es Ihnen nicht positiv belegen. Es gibt ja das, was auch in der Zeitung steht, aber das wäre bei mir genauso eine Vermutung, weil ich eben diese konkrete Zusammenarbeit nicht gesehen habe, weil ich eben da - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also es gab keine Meetings bei Ihnen in der Kanzlei, wo dann - -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein. Also, vielleicht gab es die Meetings bei uns in der Kanzlei, aber ich war nicht dabei.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**

Also, es kann so gewesen sein, aber ich kann es nicht positiv bestätigen, weil ich nicht selber dabei war.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Um den Umfang Ihrer Tätigkeit in diesem Bereich einschätzen zu können: Haben Sie ein Gutachten gemacht, oder sind Sie ständig gutachterlich sozusagen tätig gewesen, also war es eine größere Anzahl?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**

Also ständig - nein. Es ist auch so, dass ich - - Wie soll man sagen? - Bei mir war das Ganze - wie immer man das nennt - reaktiv. Also, ich habe das nicht verkauft, sondern das ging eher in die Richtung: Entweder es waren irgendwelche Aspekte von jemand anderem, zu denen ich meine Meinung geäußert habe, oder ich bin von Mandanten dazu gefragt worden.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also die Abwehrberatung?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**

Was dann Abwehrberatung ist - also insbesondere in der Endzeit -

(Der Zeuge lacht)



## 4. Untersuchungsausschuss

- war es dann eher die Abwehrberatung, ja. Oder die Frage ist: Es ist irgendetwas passiert, wie verhalte ich mich jetzt, was ist meine Position?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber dann haben Sie sich im Vorfeld - ich meine, um so etwas fertigstellen zu können - mit Herrn Berger schon das Produkt insgesamt angeguckt, was da konstruiert worden ist?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, nein, also, was ich überhaupt nicht in Abrede stellen will, ist, dass wir besprochen haben, worum es da geht und was die bestimmten Aspekte sind und wie das generell zu sehen ist. Ja, das ganz sicher.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie sahen da eine Gesetzeslücke?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich will nicht - - Ich meine, das geht jetzt sehr in die fachlichen Details, und es ist ja eine große Schwierigkeit, zu sagen: Ist es eine Gesetzeslücke oder ist es keine Gesetzeslücke, insbesondere, wenn Sie nur einen sehen, weil - - Also, ich glaube, es ist etwas grundsätzlich anderes, wenn Sie - -, mal unterstellt, man schaut sich alle Beteiligten an. Nur, üblicherweise kommen nicht drei zu Ihnen oder vier zu Ihnen und sagen: „Wir haben das und das vor“, sondern Sie kriegen, vereinfacht gesagt, nur die Frage gestellt: Ich kaufe Aktien einen Tag vor dem Hauptversammlungstag, und die werden irgendwie ein bisschen später geliefert, kann ich die Kapitalertragsteuer anrechnen? Und ich kaufe die Aktien, sehr vereinfacht gesagt, über die Börse.

Das ist im Einzelfall ein bisschen komplexer als das, was ich Ihnen jetzt erzählt habe, aber den üblichen Aspekt, den Sie da bekommen oder zur Begutachtung bekommen, ist ja der, der einen Teilbereich des Ganzen umfasst, und nie das, was, glaube ich, die Vermutung ist, oder das, was ja in der Diskussion ist, dass man da viele hat, die da zusammengewirkt haben oder so etwas. Das ist ja nicht etwas, was man zur Begutachtung bekommt: Da sind irgendwie vier und die wirken zusammen und machen das so und so. Das ist ja nie angebracht worden.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber wenn ich die Anhörung und Zeugeneinvernahmen hier richtig verstehe, funktioniert das ganze Modell eigentlich nur, wenn mehrere zusammen handeln. Wenn Sie mit Herrn Berger das Produkt -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** - besprochen haben, dann muss das doch auch Thema gewesen sein.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, bzw. es kommt darauf an - das ist eine blöde Juristenantwort -, weil es ist ja - also wenn Sie - - Also nehmen wir mal einen ganz blöden, einfachen Fall, also dass wirklich jemand einfach nur - -, also sage ich mal, ich selbst - ich weiß, die Fälle sind nicht so einfach -, aber ich selber kaufe vor dem Hauptversammlungstag Aktien, die mir nachher geliefert werden, und ich mache irgendwelche Future-Geschäfte, dann ist ja auch eine Arbitrage möglich - nach meinem Verständnis jedenfalls -, wenn da überhaupt kein Leerverkauf involviert war. Also, es gibt ja auch diese Cum/Cum-Transaktionen, die ja auch in der großen Diskussion sind. Da geht es nicht um doppelte Anrechnung, da geht es vielleicht um andere Themen, aber es gibt auch Cum/Cum-Transaktionen, und die Cum/Cum-Transaktionen haben sich auch rentiert, ja.

Also, das heißt, bei der Cum/Ex-Transaktion, das wird ja nur deswegen so relevant - so, wie es jetzt diskutiert wird -, weil auf der Verkäuferseite ein Leerverkauf vorhanden war. Das ist, wenn Sie nur die Perspektive des Käufers haben, ja nicht - - also es gibt verschiedene Konstellationen, die eingetreten sein können auf der Veräußerer-Seite.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also Sie haben immer nur eine Seite betrachtet?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber ich habe es bis jetzt immer so verstanden - unterstellt, Herr Berger hat solche Produkte vermittelt -, dass es immer mehrere Seiten geben musste, damit das funktionieren kann. Davon haben Sie keine



## 4. Untersuchungsausschuss

Kenntnisse, dass er sozusagen mit mehreren - wie man neudeutsch sagt - Playern gesprochen hat?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Nein, nein, also was ich nicht weiß, ist, also sage ich mal - - Oder das, was Ihnen ja, glaube ich, vorschwebt, ist diese Konstellation: Da gab es einen Leerverkäufer, sagen wir mal, einen Verleiher und dann außerdem noch einen Käufer, -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Kollusives Handeln - so schön.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** - die haben dann irgendwie zusammengewirkt. Das ist - also soweit ich das weiß, aber das ist eben auch nur so - erstens mal eine Konstellation, die wir - jedenfalls nach meiner Kenntnis - nicht beraten haben und - soweit ich das weiß, aber ich weiß es auch nicht vollständig - die auch Herr Berger in dieser Ausprägung nicht beraten hat. Aber ich weiß natürlich auch nicht alles. Also Herr Berger hat auch immer nur nach meiner Kenntnis die eine Seite beraten.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Aber ich weiß nicht alles, ja. Also - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, weil es überrascht schon. Sie begutachten. Sie haben eben einen sehr einfachen Fall, wie Sie selber dargestellt haben, geschildert. Das sind so - das haben wir hier auch schon gehört - die Missgeschicke, die passiert sind um den Dividendenstichtag herum.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber wir gucken ja eigentlich darauf, ob es nicht sozusagen anderes Handeln gab, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm, ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** - dass man zielgerichtet darauf aus war. Aber davon haben Sie keine

Kenntnisse, dass das umfassend beraten wurde? Aus Ihrer Kanzlei heraus nicht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also nein, nein. Wovon ich keine Kenntnis habe, dass umfassend sozusagen alle - sagen wir jetzt mal im Extremfall, drei oder vier, die da potenziell involviert waren -, dass die zusammen beraten worden sind, sondern die Beratung oder insbesondere die Beratung, die jetzt so diskutiert wird, ist nach meiner Kenntnis oder nach meiner Erinnerung jedenfalls immer nur eine Beratung einer Seite gewesen, also üblicherweise, die das - -

(Christian Hirte  
(CDU/CSU): Darf ich eine  
Frage stellen?)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Herr Dr. von Crailsheim, vielleicht darf ich eine klarstellende Frage stellen. Sie haben geschildert, Sie haben immer nur eine Seite beraten.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Damit ist auch klar, Sie haben formal-juristisch einen beschränkten Blick auf einen Sachverhalt, der nachher zu einer rechtlichen Würdigung führt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie haben aber nicht gesagt - und ich denke, so war es auch nicht -, dass die Beteiligten nicht wussten, dass es auch andere gibt, die damit tätig waren.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Hm? Oder können Sie das vielleicht noch einmal - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Um vielleicht konkret zu fragen: Wussten Sie, dass Ihre Mandanten wussten, dass andere natürlich mit eingebunden waren, auch wenn es nicht Ihr Auftrag war?

**Zeuge Dr. Bernulph von Crailsheim:** Also nach meiner Kenntnis - oder wahrscheinlich kann ich





## 4. Untersuchungsausschuss

dazu nichts sagen, weil das auch wieder dann in das Feld fällt - war es immer nur eine Seite. Und das, was nach meinem Wissen immer die Konstellation war - oder auch wovon - - Es war aber immer dieses Ausgehen davon, dass ich anonym oder dass der Käufer anonym kauft. So. Ich weiß es nicht, ob es stimmt, aber das war die Ausgangssituation. Und dass - ja, oder - - Beantwortet das Ihre Frage?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vielleicht darf ich noch mal eine Frage auf das Kontingent der CDU stellen ausnahmsweise.

(Heiterkeit - Fritz Güntzler (CDU/CSU): Mit besonderer Freude! - Zuruf: Kurz vor Weihnachten! - Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es immer befürchtet! - Heiterkeit)

- Ja, ich habe aber demutsvoll eingeleitet.

(Heiterkeit)

Es müsste dann aber - ich höre das ja auch sehr interessiert, Herr von Crailsheim - doch jede Beratung, die Ihr Haus abgegeben hat, negativ gewesen sein; denn für keinen Leerkäufer -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - hat sich Cum/Ex-Geschäft jetzt gelohnt, er war nämlich der Idiot in dem Geschäft, es sei denn, er teilte die Beute mit anderen.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein, aber das ist ja, glaube ich - also aus meiner Sicht, soweit es geht, ist das doch - - Also, nehmen wir mal wieder die Cum/Cum-Transaktionen, die es ja auch gibt. Bei den Cum/Cum-Transaktionen gibt es keinen Leerverkauf, es gibt keine doppelte Anrechnung, und trotzdem lohnen sie sich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist richtig, aber ich meinte jetzt gerade Cum/Ex. Das

hat es ja auch angeblich gegeben. Ich sage das mal bewusst in Gänsefüßchen mit „angeblich“. Gerade bei Cum-Ex-Transaktionen mit Leerverkauf, die nun auch hier vom Ausschuss als hochprofitables Geschäft identifiziert worden sind aufgrund einer Vielzahl von Einvernahmen von Sachverständigen usw., gab es immer einen Loser, nämlich den Leerkäufer, und dieser Loser konnte sich aus der Loser-Position nur dadurch befreien - oder es war plus/minus null, also irrelevant -, indem er die Beute mit einem anderen teilte oder etwas davon abbekam, so kann man es auch nennen.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, aber das ist doch bei Cum/Cum auch so.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, aber wenn Sie da nur eine Seite beraten - meinetwegen jetzt den Leerkäufer -, hätten Sie doch immer sagen müssen: Lass bloß die Finger davon, das ist der größte Unfug! Du hast Anstrengungen, und es kommt nichts bei rum.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein. Also, vielleicht ist das insgesamt auch ein Missverständnis. Also, wenn Sie eine Cum/Cum-Transaktion haben, gibt es ja auch eine - -, also da gibt es ja irgendjemanden, der im Ausland sitzt - ich glaube, das ist hinlänglich bekannt -, der mit der Kapitalertragsteuer nichts anfangen kann, und der verkauft sie über den Dividendenstichtag an einen Deutschen. Und in dieser Konstellation rechnet sich das Ganze am Ende auch über die Kapitalertragsteuer. Also das heißt, es rechnet sich für den Käufer auch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nur, wenn Sicherungsgeschäfte einen merkantilen Ausgleich unterstützen!

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, aber das ist auch bei Cum/Cum so, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** - das ist keine Besonderheit von Cum/Ex.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, nein, okay. Von daher hätten Sie auch bei Cum/Cum isoliert, wenn Sie nur eine Seite sehen müssen, immer sagen müssen: Komm, lass bloß die Finger davon, viel Mühe und bringt nichts, es sei denn, der andere lässt dich an seinem Gewinn partizipieren. Das heißt, Sie können eine jedwede Beratung - darauf wollte ich doch hinaus - des einzelnen, des Mandanten A immer nur machen, wenn Sie wissen und einbeziehen ein bestimmtes Verhalten eines Mandanten B oder C.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, aber nach meinem Verständnis jedenfalls ist das ja etwas, was funktioniert über Marktpreise. Ich bin kein Derivate-Spezialist, der die Kurven verfolgt, aber jedenfalls das, was ich da immer verstanden habe, ist, dass Sie eigentlich schon, seit es Kapitalertragsteuer in Deutschland gibt, was wahrscheinlich immer ist, immer diese besonderen Bewegungen der Aktienpreise und der Future-Preise um den Dividendenstichtag herum gehabt haben, die immer dazu geführt haben, dass es diesen Mismatch gab zwischen den Preisen für die Absicherungsgeschäfte und den Aktienpreisen - eben durch diese Besonderheit, dass eben Veräußerungsgewinne und Dividenden bei Ausländern unterschiedlich besteuert werden und deswegen über den Dividendenstichtag herum diese Geschäfte stattfinden. Aber das hat ja nichts speziell damit zu tun, dass doppelt angerechnet wird. Also, es kann natürlich sein, ja, aber es muss nicht sein. Das ist das, was ich damit sagen will.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie haben jetzt des Öfteren auch von Cum/Cum gesprochen und von Cum/Ex. Kommen die Dinge zusammen vor? Die Frage haben wir uns des Öfteren gestellt, ob Cum/Cum und Cum/Ex sich nicht bedingen teilweise oder jedem Cum/Ex-Geschäft eigentlich ein Cum/Cum-Geschäft vorgelagert ist. Haben Sie da Kenntnisse?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also jetzt nach meinem Verständnis oder so, wie die - Sie haben es schon mal erwähnt - Branche das bezeichnet, ist Cum/Cum ein Geschäft, bei dem planungsgemäß der Kauf der Aktien oder

die Einbuchung der Aktien spätestens zum Dividendenstichtag erfolgt. Und damit systembedingt, also wenn das passiert, dann gibt es natürlich auch dann - das war ja, glaube ich, auch jetzt neulich Gegenstand einer Entscheidung -, wenn Sie diese Konstellation haben, ist es so, dass es systemisch ja - - Also, da gibt es natürlich auch die sogenannten Fails, dass verspätet geliefert wird, aber es ist so, wenn rechtzeitig geliefert wird, dann ist es eigentlich ausgeschlossen, dass doppelt angerechnet wird.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ich habe noch mal eine Frage zu Ihrer gutachterlichen Tätigkeit. Sind Sie dann tätig geworden, wenn es darum ging, Kapitalertragsteuer-Erstattungsansprüche geltend zu machen und durchzusetzen - beim Bundeszentralamt für Steuern zum Beispiel?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Dazu kann ich wahrscheinlich leider wieder nichts sagen.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Wieso? Ich meine, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, also generell - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** - Sie müssen es ja nicht auf einen Mandanten bezogen sagen, ob das Ihre eigentliche Tätigkeit war.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich - und darf überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich würde gern bei ein paar Punkten, die wir gerade hatten, noch mal nachfragen. Sie haben gesagt, 2005 haben Sie zum ersten Mal von Cum/Ex erfahren. Da würde ich gern wissen: Von wem?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Das kann ich Ihnen nicht sagen, also wieder Berufsverschwiegenheit.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt, von einem Mandanten, aber nicht von Herrn Berger?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Nicht von Herrn Berger, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

Können Sie sagen, welche Konstellation Sie da erfahren haben sozusagen, also welche - es gibt ja verschiedene Konstellationen von Cum/Ex-Geschäften, wo die einzelnen Akteure in verschiedenen Ländern sind, wo es mit oder ohne Future gemacht wird. Können Sie dazu etwas sagen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Das kann ich leider nicht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Aber 2005 war Ihnen die Gesamtkonstruktion bekannt, sozusagen mit Leerverkauf, drei Akteuren, in der Summe Mehrfachersatzung von Kapitalertragsteuer?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also sagen wir mal, es war - also was - - Oder die Frage kommt immer anders an einen heran. Die Frage kommt immer über den - -, oder so, wie ich die Frage kenne, wie sie an uns herangetragen worden ist: Wie ist es aus Sicht des Deutschen? Und wie es aussehen kann - - Also natürlich hat man sich Gedanken darüber gemacht und hat sich Gedanken darüber gemacht, dass dieser Fall auch eintreten kann. Ja, das ist richtig. Also es ist - ich weiß nicht, wann genau, aber dass es diese Möglichkeit gibt - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Später in der Beratungspraxis haben Sie aber die Gesamtkonstellation sozusagen ausgeblendet und nur auf die Rolle von einem sozusagen fokussiert?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, weil - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Entweder haben Sie das Geschäft, haben Sie die Konstruktion verstanden oder Sie haben sie nicht verstanden.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Mhm.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich gehe mal davon aus, ab 2005 haben Sie die Konstruktion verstanden, was Cum/Ex bedeutet?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Cum/Ex und Cum/Cum, ja, also generell, egal, was dahintersteckt, weil das hängt ja immer davon ab, was auf der Veräußerer-Seite passiert, aber worum es geht bei den Transaktionen - ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Haben Sie nach dem Ausscheiden von Herrn Berger aus der Kanzlei Dewey & LeBoeuf noch mit ihm Kontakt gehabt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich habe ihn noch ein paar Mal gesprochen, aber jetzt nicht sehr intensiv.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Können Sie es konkretisieren?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also, ich weiß nicht, ich werde ein paar Mal mit ihm telefoniert haben. Ich habe ihn einmal noch gesehen, seit wir - - Nein, das stimmt wahrscheinlich nicht ganz, weil er ja - - Ich muss so ein bisschen unterscheiden. Also solange es Berger, Steck & Kollegen noch gab, waren die im gleichen Gebäude wie wir, weil die einfach einen Teil der Dewey-&LeBoeuf-Räumlichkeiten gemietet haben. Da habe ich ihn natürlich häufig gesehen - im Aufzug und sonst bei allen möglichen Gelegenheiten.

Nachdem dann Berger, Steck & Kollegen nicht mehr existierte, habe ich mit ihm sicher noch



## 4. Untersuchungsausschuss

mal irgendwann telefoniert, aber dann war er auch nicht mehr vor Ort.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuletzt wann?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich kann es nicht genau sagen, aber es ist wahrscheinlich anderthalb Jahre her oder so etwas.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Haben Sie zu Herrn Steck noch Kontakt gehabt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Herrn Steck hatte ich noch mal gesehen, wahrscheinlich das letzte Mal vor - wann wird das gewesen sein? -, vor einem Jahr oder so etwas.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also da ist ein häufigerer Kontakt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Sie hatten vorher gesagt, dass Sie wahrgenommen haben jetzt über die Veröffentlichungen die gutachterliche Tätigkeit von Herrn Desens und Herrn Englisch. War Ihnen, als Sie die Publikationen zur Kenntnis genommen haben, damals bekannt, auf welcher finanziellen Grundlage die entstanden sein könnten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, das hatte ich schon vorhin gesagt: nicht konkret. Also - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann jetzt das Wort „konkret“ hier nicht deuten. Also, war Ihnen bekannt, dass das jetzt nicht einfach eine wissenschaftliche Publikation ist, sondern dass eine gutachterliche Tätigkeit für jemanden, der da kommerzielle Interessen hat, dahintersteht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil man das irgendwie wusste, oder? Das sieht man ja der Sache nicht an.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie sich das zusammensetzt, aber es gab schon diesen - -, also ich sage mal, es gab bestimmte Beziehungen, ich sage mal, um irgendwie etwas zu sagen. Es gibt einen Kommentar zum Investmentsteuerrecht von Berger, Steck, Lübbehüsen. Das ist ein Werk gewesen, das damals von Herrn Berger und Herrn Steck und Herrn Lübbehüsen, die alle bei Dewey waren, initiiert worden ist, und in dem Kommentar hat - wenn ich mich richtig erinnere - auch Herr Englisch kommentiert. Also es gab da Beziehungen, ja. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht konkret irgendetwas dazu sagen, was es da jetzt an speziellen Vereinbarungen gab, wer da jetzt irgendetwas konkret machen sollte. Deswegen sage ich: Konkret weiß ich es nicht, weil ich habe jetzt nicht gesehen, dass es da eine Mandatierung von irgendjemandem gab.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt mehrfach auch über Cum/Cum gesprochen. Haben Sie konkret auch gutachterlich zu Cum/Cum-Geschäften beraten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich vermu- - also, wir haben Aspekte da uns auch angeschaut, aber mehr kann ich wahrscheinlich nicht sagen, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Hat sich das bei Cum/Cum im Zeitablauf irgendwie Ihrer Beschäftigung damit - - Können Sie auch etwas dazu sagen, wann Sie zum ersten Mal damit befasst waren?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also zum ersten Mal davon gehört habe ich wahrscheinlich zu einem ähnlich Zeitpunkt wie von - also generell zu dem ganzen - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dividendenstripping sozusagen eigentlich in einer Konstellation?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also dass es das beides geben kann, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Würden Sie sagen, das ist eigentlich marktbehaftet gewesen, beides, oder Geheimwissen weniger Kundiger - zum Zeitpunkt 2005?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich würde sagen, es ist erst mal die Frage, wie man einen Markt definiert, aber ich hatte jetzt den Eindruck, ich war nicht der Erste, der davon erfahren hat.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen, dass zum Zeitpunkt 2005 eigentlich auch jemand in der Finanzverwaltung das auf dem Schirm gehabt haben würde? Also so meine ich „marktbehaftet“.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Es muss ein - - Also, ich sage mal, ich vermute - es gab ja 2007 ein Gesetz, das Gegenmaßnahmen unternahm.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut, aber das ist ein anderer Punkt. Ich meine es jetzt eher so, weil es sozusagen unter Experten, die sich ja da und dort auch begegnen, irgendwie allgemeines Wissen war, dass es solche Cum/Cum-Transaktionen gibt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, es ist immer die Frage: Was ist allgemein? Also, natürlich wussten es bestimmte Marktteilnehmer, sonst hätte es das ja nicht gegeben, und das war wahrscheinlich nicht nur einer, ja. Aber ich habe keinen Überblick, wie viele das waren.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Frau Singer?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, die war auch bei Dewey & LeBoeuf gewesen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist da Ihr Kontakt über die Jahre jetzt gewesen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich spreche noch mal ab und zu mit ihr. Also, wie gesagt, sie ist auch in Frankfurt, und wir waren mal Kollegen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde noch interessieren: Wenn Sie die Cum/Ex-Konstellationen in der Kanzlei diskutiert haben, gab es da unterschiedliche Auffassungen ob der steuerlichen und der strafrechtlichen Bewertung dieser Geschäfte, oder waren Sie sich einer Meinung?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es gab schon Punkte, die natürlich diskutiert worden sind, aber vom Grundsatz her bezüglich der wesentlichen Punkte - also jedenfalls die, die wir besprochen haben, und wie gesagt, es ist sicher nicht alles besprochen worden -, aber von der Grundkonstellation, glaube ich, gab es in weiten Zügen da ein Einvernehmen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich - und darf überleiten an die SPD.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte auch gern an den Dialog kurz anknüpfen oder an die Frage des Vorsitzenden anknüpfen, die er Ihnen vorhin gestellt hat. Da haben Sie eine Aussage getätigt, dass Sie selber ja kein Derivate- oder Aktienspezialist seien. Deswegen meine Frage: Haben Sie sich im Zuge der Beratung Ihrer Mandanten mit einem solchen Spezialisten ausgetauscht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein. Also sagen wir mal so: Was ich damit sagen wollte, ist: Ich verstehe die rechtliche Funktionsweise dieser Instrumente, aber ich bin jetzt kein Spezialist dafür, also ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie irgendwelche Future-Preise heute früh waren. Also das ist das, was ich damit sagen



## 4. Untersuchungsausschuss

wollte. Also, ich verstehe die rechtliche Funktionsweise, aber ich bin kein Derivate-Händler und kann Ihnen nicht die Preisentwicklung der Futures gegen die Aktienpreise erläutern.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, genau, dahin gehend zielt ja auch meine Frage, ob Sie sich dann mit jemandem, der sich auf dieser Ebene auskennt, ausgetauscht haben.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Am Ende nein, weil die Preisentwicklung - - Also, wenn wir uns was anschauen, dann sind das ja rechtliche Fragen. Also wir kriegen natürlich schon bestimmte ökonomische Grundfunktionsweisen mitgeteilt, aber wir sehen ja nie, wir beraten ja nie in Bezug jetzt auf: Ich kaufe einen Future zu dem und dem Preis, und wie ist es dann? Das passiert ja nicht, da ist ja kein Rechtsanwalt involviert, sondern das macht irgendein Händler.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut. Ich frage deshalb, weil wir wissen, dass beispielsweise Herr Berger das auch so gemacht hat. Dahin gehend wäre auch meine nächste Frage. Sie haben jetzt wiederholt gesagt, dass ja bekannt ist, wie Herr Berger agiert hat und was er gemacht hat. Deswegen meine Frage: Ist das, was als gemeinhin bekannt gilt, auch das, wie Sie sagen, wie es auch tatsächlich gewesen ist nach Ihrer Einschätzung?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Das ist ja ein sehr weites Feld, weil so viel über ihn berichtet wird, und das ist, glaube ich, schwer in der Gesamtheit so zu beantworten.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Na ja, aber Sie geben ja eine Einschätzung. Wenn Sie sagen: „Das ist bekannt“, dann ist da ja sozusagen eine Wertung drin, dass Sie sagen, dass das nach Ihrer Einschätzung auch so stimmig ist. Ich möchte gern nachfragen, ob meine Interpretation auch tatsächlich stimmt. Sie haben ja offensichtlich eine Meinung dazu.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, erst mal geht es, glaube ich, um - - Also, es ist, glaube ich, zu weit, um das in dieser Absolutheit sagen zu können, und bestimmte Sachen

sind ja nicht nur, da ist es ja nicht nur so, und da weiß ich ja oder wissen - - Weil, ich kann - - Ich weiß vor allem ja auch gar nicht, was jetzt in den - - Es ist ja wahnsinnig viel ermittelt worden in den letzten Jahren, und viele dieser Ergebnisse waren auch in der Presse. Diese ganzen Ergebnisse kenne ich alle nicht. Also insofern ist das - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es geht der Fragestellerin nur darum, was Ihre Erfahrungen der letzten Jahre waren, die Sie persönlich durch Ihre Tätigkeit in den verschiedenen Kanzleien oder auch in dieser entsprechenden Kanzlei gewonnen haben. Das heißt, wir möchten Ihren Erfahrungsschatz wissen, keine Wertung, keine Meinung oder keine Interpretation von irgendwelchen medialen Quellen, sondern nur ganz persönlich das, was Sie erlebt haben, und ob Sie in der Lage sind, aus der Tatsache eine Bewertung abzuleiten für sich - eine Einschätzung, besser gesagt, quantitativ/qualitativ.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich finde es schwer, auf die Frage zu antworten, weil am Ende geht es um eine Einschätzung: Ist das, was in der Presse über ihn berichtet wird, richtig oder falsch, und das kann ich nicht hundertprozentig oder vielleicht irgendwie bestätigen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie machen es sich, glaube ich, zu schwer, Herr von Crailsheim. Sie sollen einfach sagen: Was habe ich persönlich für Erfahrungen gemacht? Punkt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Presse vergessen Sie einfach mal, obwohl das schwerfällt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vergessen Sie alles, sondern sagen Sie: Was habe ich, Bernulph von Crailsheim, in meiner Zusammenarbeit mit Herrn Berger für Erfahrungen gemacht?





## 4. Untersuchungsausschuss

Korrespondieren die mit denen der Fragestellerin, oder kann ich da noch eine Nuance beibringen, die dem Ausschuss noch unbekannt ist?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also es ist so, dass Herr Berger zu diesen Themenkomplexen beraten hat. So, und - ja. Aber ich glaube, das beantwortet wahrscheinlich Ihre Frage immer noch nicht so richtig.

(Der Zeuge lacht)

Entschuldigung, wenn ich da jetzt so ein bisschen begriffsstutzig bin, aber - -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Na ja, ich kann ja mal sagen, warum ich die Frage so gestellt habe, wie ich sie gestellt habe.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Sie haben auf die Fragen nach dem, wie Herr Berger agiert hat, gesagt: Das ist bekannt, wie er agiert hat. Aber das ist dann halt - das hat der Herr Vorsitzende ja deutlich gemacht - sehr stark von Presseberichterstattungen, von dem, was auch aus diesem Ausschuss heraus getragen ist, geprägt. Wir möchten eben halt hören, wie *Sie* das wahrgenommen haben und was Ihre Einschätzung dazu ist. Das ist eigentlich relativ simpel.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Okay. Aber wenn das wieder die Frage ist, wie er agiert hat - bezieht sich wieder auf die Frage -, weil er ja auch Personen in Bezug auf diese Themenkomplexe beraten hat, wozu ich dann wieder leider doch nichts konkret sagen kann, weil Sie sich wieder auf Mandatsbeziehungen beziehen oder - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich nicht!)

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass Herr Berger irgendetwas Bestimmtes gemacht hat in Bezug auf einen Mandaten oder sich so und so verhalten hat, dann bezieht sich das wieder auf eine Mandatsbeziehung, wie er eine Mandatsbeziehung gehandhabt hat.

(Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie müssen den Mandanten nicht nennen. Darum geht es uns gar nicht!)

Ja, nein, aber auch - also, jetzt jedenfalls mein Verständnis ist ja auch, wenn ich Ihnen irgendetwas konk -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie mal das, was Sie sagen können!)

Also, Sie können unter Umständen, wenn ich Ihnen etwas Konkretes sage, zuordnen potenziell irgendetwas anderem, was Sie schon wissen, was sich auf eine Mandatsbeziehung bezieht. Das ist so ein bisschen vielleicht meine zu große Befürchtung, aber - -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, dann - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht okay!)

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Aber Entschuldigung, dass ich da so ein bisschen auf dem Schlauch stehe mit der Antwort, aber - -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ich versuche es noch einmal. Letztendlich, wenn Sie sagen auf jede Frage: „Es ist ja bekannt“, dann beziehen Sie sich auf etwas, was - wie auch immer - öffentlich diskutiert wird, und tätigen damit ja keine eigene Aussage. Sie tätigen aber eine Aussage, und das heißt, Sie machen auch - -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ich meine, oder ich sage mal, eine Aussage ist ja: Es ist bei Dewey & LeBoeuf dazu beraten worden.



## 4. Untersuchungsausschuss

Jetzt ist die Frage: Was soll ich noch mehr dazu sagen als diesen Umstand?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Gut. Ich gehe jetzt erst mal zum nächsten Themenkomplex weiter, aber vielleicht können wir das ja noch mal im Folgenden weiterdiskutieren, dann können Sie auch noch mal einen Moment darüber nachdenken.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Mhm.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ich würde als Nächstes an eine Frage anknüpfen, die Herr Schick gestellt hat. Da geht es noch mal um Frau Singer. Auch da noch mal konkret nachgefragt: Haben Sie sich mit Frau Singer über die Cum/Ex-Fragestellung fachlich ausgetauscht, und was war dafür der Anlass?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, in einem Fall hat es Mandatsbeziehungen, und dazu haben wir uns ausgetauscht, aber das ist wieder etwas, was ich leider nicht sagen kann, weil es einen Mandatsbezug hat. Und ansonsten ist es natürlich so: Wenn man sich mal sieht oder spricht, spricht man auch mal über solche Dinge, ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Gut, aber sie hat in diese Richtung auch beraten, und darüber haben Sie sich dann auch ausgetauscht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Darüber spricht man auch mal, ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Entschuldigen Sie, das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ja, ja, nein, das ist richtig.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, nein, das ist natürlich so, ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Gut, dann kommen wir jetzt zu einer etwas anders gelagerten

Fragestellung. Nach Pressedarstellungen vertreten Sie 2013 im Rechtsstreit zwischen Herrn Maschmeyer und Herrn Prof. Prinz mit der Bank Sarasin die Sub-Fonds, die die Aktien kauften. Meine Frage: Trifft dies zu, und wie kam dieses Mandat zustande?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Das ist leider etwas, wozu ich Ihnen nichts sagen kann, also nicht, weil ich nicht wollte, aber das fällt unter die Berufsverschwiegenheit.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay.

Gut, dann eine etwas allgemeinere Frage. Waren Sie schon früher für solche Fonds tätig?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, so eine Beratung, die zieht sich natürlich hin, also ja. Wenn das Ihre Frage beantwortet. Aber ich hatte ja schon gesagt: Wir haben in dem Zusammenhang beraten.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Erst mal nicht mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich wieder zurückkehren zu Herrn Pitterle von den Linken.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke. - Ich möchte da irgendwie anknüpfen, an die letzte Frage oder an die vorletzte Frage. Sie haben gesagt: Das ist ja allgemein bekannt. Ich würde mal gern mit Ihren eigenen Worten hören, wie Herr Berger Ihnen das Geschäftsmodell oder das Produkt erklärt hat, damit Sie entsprechend die Mandanten, über die Sie nicht sprechen müssen, beraten können. Könnten Sie uns mal erläutern, mit welchen Worten er Ihnen das erklärt hat, das Modell, wo Sie sagen, das sei allgemein bekannt? Ich würde gern von Ihnen hören, wie Ihnen dieses Modell vermittelt worden ist oder dieses Produkt.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**

Also, warum ich dazu leider nicht so fürchterlich viel sagen kann, ist, weil es ist kein Produkt, was sich originär Herr Berger ausgedacht hat, -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja, gut, das -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** - sondern - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - muss er ja nicht, er hat es übernommen, aber er muss Ihnen das irgendwie erklärt haben, wie das funktioniert.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Sagen wir mal, wie das an uns herangetragen worden ist, dazu kann ich leider nichts sagen, aber es ist - also, was ich nur dazu sagen kann, ist, dass es nicht Herr Berger ist, der sich das ausgedacht hat, sondern, ja, also - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das kratzt jetzt aber an seinen Nimbus.

(Der Zeuge lacht)

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, weiß ich nicht, aber es ist jedenfalls so - das hatte ich ja schon gesagt -, er war sicher nicht der Erfinder der ganzen Sache, sondern es existierte, und es ist in dem Zusammenhang, im Zusammenhang mit einer Beratung mal aufgetaucht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja gut, es existierte, aber er hat Ihnen ja sicherlich erzählt, was er da übernommen hat, und da würde ich gern von Ihnen seine Worte sozusagen gespiegelt haben, was er Ihnen konkret gesagt hat, wie das funktioniert - das, was er übernommen hat.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, wie das kam, aber es wurde jedenfalls - - Also, es ist wieder die Frage der Betrachtungsweise, und die Betrachtungsweise ist ja immer: Wen schaue ich mir an, den Käufer usw., und dann entwickelt sich das so. Also, es war jedenfalls nicht so, dass er irgendwann mal zu mir ins Zimmer gekommen ist und gesagt hat: „Hier ist eine tolle Sache, das muss man jetzt machen“,

sondern es war so, dass - ich weiß nicht - man hier etwas erfahren hat und da etwas erfahren hat, und dann hat sich das irgendwie so entwickelt. Das war jetzt nicht - - Also, Sie fragen ja so ein bisschen: War das so ein einmaliges Ereignis? - So war es nicht, sondern so etwas hört man mal, und dann spricht man mal und denkt darüber nach usw. Also, es ist nicht der Fall.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also Sie haben weder mit Herrn Berger über dieses Modell, wie das funktioniert gesprochen, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein, wir haben natürlich - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - noch haben Sie eine Kanzleibesprechung gemacht?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, wir haben natürlich darüber gesprochen, wie das funktioniert.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja gut, dann können Sie es mir mit einfachen Worten mal erklären, wie Sie das verstanden haben, wie das funktioniert von Herrn Berger.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es geht immer um die Frage - - Also die normale Perspektive, die wir gesehen haben, ist die des Käufers. So, und dann ist die Frage: Ich habe einen Käufer, der kauft Aktien um den Dividendenstichtag. Das ist jetzt mal neutral, also nehmen wir mal Cum/Cum und Cum/Ex zusammen, weil irgendwie ist es am Ende - -, also es hat eine andere Wertigkeit, aber es ist irgendwo ähnlich. Und wie das funktioniert und wie immer - aus meiner Sicht auch, ohne die konkrete Gegenseite zu sehen, ist das besprochen worden, wie es funktioniert. Das waren aber - - Ich meine, vielleicht war man da auch zu sehr auf die eine - also jedenfalls in der Anfangszeit - Seite fokussiert, die immer die Käuferseite war, dass es einfach um die Frage ging: Werde ich wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien schon mit dem schuldrechtlichen Geschäft, also mit dem Aktienkauf, oder werde ich erst wirtschaftlicher Eigentümer mit der Einbuchung der Aktien in meinem Depot?



## 4. Untersuchungsausschuss

Da gab es die Rechtsprechung vom Bundesfinanzhof, die gesagt hat: Jedenfalls bei Börsengeschäften werde ich Eigentümer zum Zeitpunkt des obligatorischen Geschäfts, also des Kaufvertrags. Das ist die erste Frage.

Dann ist natürlich die Frage aufgekommen: Warum mache ich solche Geschäfte? Natürlich kam dann irgendwann auch, dass es unterschiedliche Konstellationen gibt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, wenn Sie so die Mandanten beraten haben, dann verstehe ich gar nicht, warum sie in die Geschäfte gegangen sind, wenn Sie das nicht erläutern können.

(Heiterkeit)

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Nein, aber - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig richtig! Völlig richtig!)

Nein, aber es ist - - Ja, wobei, es ist sehr schwierig, weil das sehr stark von der jeweiligen Konstellation abhängt und - ja, aber - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja, gut. Es gibt Kollegen, die wahrscheinlich da noch Nachfragen haben.

Ich will noch zu einem anderen Aspekt: Sie haben jetzt immer wieder gesagt, Cum/Cum und Cum/Ex, diese Geschäfte, die hatten zwar unterschiedliche Wertigkeit, aber für Sie seien sie irgendwo gleich gewesen.

Jetzt ist meine Nachfrage: In diesem Beratungsgeschäft - waren die beiden, Cum/Cum und Cum/Ex, irgendwie gleichwertig, oder waren die anderen mehr nachgefragt als das eine? Was würden Sie da sagen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also es ist schwer, eine konkrete Aussage dazu zu treffen, weil ich glaube, es hat immer beides gegeben.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es hat immer beides gegeben. Und 2012, als dann über das OGAW-Umsetzungsgesetz - -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Da gab es ja nach meiner Kenntnis kein Cum/Ex in dem Sinne mehr, weil es ging ja technisch nicht mehr.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha, das ging dann nicht mehr. Und Cum/Cum ist dann weitergelaufen, würden Sie sagen, ja?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Also nach meiner Kenntnis schon, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, ich habe vorerst keine Frage mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich noch mal zur CDU überleiten. - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, danke. - Mich würde interessieren, ob Sie mit Berufsträgerbescheinigungen zu tun hatten, sie ausgestellt haben?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Nein, haben wir nicht, also ich nicht. Also auch bei Dewey & LeBoeuf haben wir das nach meiner Erinnerung nicht, und ich selber habe es nie gemacht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir haben gehört, dass es Amtshaftungsklagen gab gegen Finanzbehörden bzw. Mitarbeiter und so. Haben Sie damit etwas zu tun gehabt? Ist das Teil Ihrer Tätigkeit gewesen?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:**  
Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie können das also nicht ausschließen.

Kennen Sie Herrn Johannemann von Freshfields persönlich?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich habe ihn auch mal auf so einem Seminar gesehen, aber ich kenne ihn nicht weiter, also nicht persönlich.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zusammengearbeitet, gemeinsame Mandate oder so etwas, das kam nicht vor?

(Der Zeuge macht eine verneinende Geste)

Dann würde mich interessieren, ob Sie mit Herrn Kubicki in Kontakt stehen -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ihm im Zusammenhang mit Cum/Ex mal begegnet sind.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also ich kenne ihn nicht persönlich und habe auch nie etwas mit ihm irgendwie - also deswegen auch nie etwas mit ihm zu tun gehabt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Im Moment keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich. - SPD, bitte.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Ich habe noch mal ein paar Fragen zum Themenkomplex Selbstanzeige von Steuerhinterziehung. Sie haben sich ja in den Medien mehrfach geäußert zur strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung. Unter anderem haben Sie darauf verwiesen, dass es durchaus recht schwierig ist, vermögenden Mandanten die Notwendigkeit von Versteuerung von Kapitalerträgen zu vermitteln. Wörtlich sprachen Sie einmal von einigen Hardcore-Steuerhinterziehern, die sich nicht einmal mit Niedrigsteuersätzen zufriedengeben würden.

Deswegen meine Frage in diesem Zusammenhang: Welche Relevanz hatten Dividendenstripping-Geschäfte nach Ihren Erfahrungen für diese hochvermögenden Steuerpflichtigen? Waren dies

auch die Privatanleger, die in Cum/Ex-Geschäfte investiert haben?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also ich glaube, dass dieser Themenkomplex Selbstanzeige und Cum/Ex jedenfalls aus meiner Sicht zwei sehr getrennte Bereiche sind, weil bei den Selbstanzeigen ging es im Wesentlichen um verstecktes Vermögen in der Schweiz oder in Luxemburg oder Panama oder wo auch immer, während es bei diesen Cum/Ex-Transaktionen jedenfalls auf der Käuferseite ja nie - - also, da musste gerade irgendetwas beantragt werden, um irgendetwas zu bekommen. Also das ist so eine ganz andere Konstellation. Es ist natürlich eine davon losgelöste Frage: Muss ich eine Selbstanzeige machen, wenn ich Cum/Ex-Transaktionen gemacht habe? Aber das, was da auch, glaube ich, in dem, was Sie da zitieren, angesprochen worden ist, bezog sich eher auf diese - - also was da alles passiert ist mit den CDs und dem im Ausland versteckten Geld.

Es ist natürlich aber auch so, dass vermögende Privatanleger in solche Strukturen investiert haben. Das ist ja, glaube ich, bekannt. Sie haben hier auch schon jemanden vernommen deswegen.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Ja gut, nun ist es aber eher so, dass der nordrhein-westfälische Finanzminister Walter-Borjans auch durchaus in dem Kontext dazu aufgefordert hat, Selbstanzeige im Zusammenhang mit Cum/Ex-Gestaltungen vorzunehmen, und darauf zielte auch meine Frage. Und noch mal vielleicht eine ergänzende Frage, ob Sie - aber das haben Sie indirekt auch ein Stück weit beantwortet - Mandanten dahin beraten haben, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, wir haben keine Selbstanzeigen in dem Zusammenhang beraten.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay, gut. - Dann keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich und schaue noch mal in die Runde. - Herr Pitterle? - Dann kann ich direkt, glaube ich -



## 4. Untersuchungsausschuss

wenn die CDU einverstanden ist -, an Bündnis 90/Die Grünen weiterleiten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr von Crailsheim, es gibt jetzt strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Cum/Ex gegen mehrere Personen, und mich würde interessieren, ob in Ihrer mehrjährigen Beschäftigung mit dem Thema Sie sich irgendwann die Frage gestellt haben, ob das strafrechtlich relevant ist, was da passiert. Sie sind ja Anwalt.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also natürlich stellt man sich die Frage, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie sich diese Frage zum ersten Mal gestellt?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Das ist schwer zu sagen. Aber das ist - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nicht nach der Uhrzeit, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, ja, ich weiß.

(Der Zeuge lacht)

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber ich frage: Vor dem Jahressteuergesetz 2007, -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nach dem Jahressteuergesetz?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, also, ich kann es jetzt nicht an einem genauen Jahr festmachen, aber -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber beantworten Sie bitte präzise meine Fragen.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** - mein Eindruck war, also wahrscheinlich habe ich

mir zum ersten Mal - oder andersrum formuliert: Nach meiner Einschätzung waren die Begründungen zum Jahressteuergesetz 2007 plus diese BMF-Schreiben zur Berufsträgerbescheinigung eigentlich Indizien dafür, insbesondere dann auch noch mal diese BMF-Schreiben zu den Berufsträgerbescheinigungen, dass, wenn man es so macht, wie es da beschrieben ist, es dann in Ordnung ist.

Natürlich hat man sich in dem Zusammenhang mal Gedanken darüber gemacht, aber es war ein bestimmtes Verhalten und eine bestimmte Offenlegungspflicht von der Finanzverwaltung gefordert, und für mich hat sich aus diesen Schreiben implizit ergeben, dass, wenn man es so macht - unterstellt natürlich, da wird nicht gelogen bei dem, was da an Aussagen gemacht wird -, wie es in diesen Berufsträgerbescheinigungen oder wie es für diese Berufsträgerbescheinigungen erforderlich war, man sich dann vielleicht noch über steuerliche Fragen unterhalten kann, aber dass es jedenfalls strafrechtlich nicht relevant ist, weil es war eine bestimmte Offenlegungspflicht gefordert, und der ist man damit nachgekommen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es dann noch mal einen weiteren Zeitpunkt, wo sich Ihre strafrechtliche Einschätzung relevant geändert hat?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also natürlich, nachdem die ganzen Ermittlungen dann gestartet worden sind, aber das war ja - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat sich auch Ihre persönliche strafrechtliche Einschätzung durch die Aufnahme der Ermittlungen geändert?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Nein, also damit hat man noch mal sehr viel deutlicher oder intensiver natürlich darüber nachgedacht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Ihre -





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ich meine - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - strafrechtliche Einschätzung der Geschäfte hat sich damit nicht geändert, ist über die Jahre gleich geblieben?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, also meine strafrechtliche Einschätzung, also persönliche Einschätzung ist nach wie vor, dass ich meine, dass in der normalen Konstellation - mal unterstellt, man hat das alles so gemacht, wie das insbesondere - - Also nehmen wir mal jetzt die konkreten Jahre, wo diese Berufsträgerbescheinigungen erforderlich waren, wenn man das da so gemacht hat, wie es in den Berufsträgerbescheinigungen gefordert war, und basierend auf der Rechtsprechung, die es damals gab, basierend auf dem, was da vorhanden war, dass das, was man da tut, dass man sich sicherlich immer steuerlich über irgendetwas streiten kann vor dem Finanzgericht, aber dass es strafrechtlich nicht relevant sein sollte, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie sich mal Gedanken gemacht, dass die Rendite dieser Geschäfte die Steuerzahlung von ganz vielen Menschen in Deutschland ist und dass das sozusagen eine ethische Frage auch ist, ob man so etwas macht, oder spielte das in Ihren Überlegungen keine Rolle?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, ich weiß nicht, ob das - - Das ist eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, ob - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage nicht nach Ihrer heutigen Einschätzung, sondern ich will einfach wissen, ob das in den Überlegungen und in den Gesprächen mit Kollegen eine Rolle gespielt hat, dass die Rendite dieser Geschäfte die Steuerzahlungen von Millionen von ehrlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land sind, oder ob das gar keine Rolle gespielt hat.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Na, es hat - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist eine klare Faktenfrage, die man beantworten kann.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also, es gibt noch einen anderen Aspekt, der aber - - Also natürlich wurde es auch mal diskutiert, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also Sie haben das selber mit Kollegen auch diskutiert?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Es ist diskutiert worden, natürlich. Man spricht ja über alles, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Beantworten Sie bitte präzise meine Fragen! Sie haben das auch diskutiert, und Sie haben das wahrgenommen und gesagt: „Das ist aber okay“?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Wir haben eine rechtliche Einschätzung dazu abgegeben. Also - ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war nicht meine Frage, und das wissen Sie!

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Ja, es ist - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Beantworten Sie meine Frage!

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Also wir haben - - Also, man müsste jetzt sehr weit auszuholen, um den ganzen Kontext zu erläutern oder so, aber es ist - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das müssen Sie nicht. Beantworten Sie meine Frage!

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Es ist diskutiert worden, und es ist hingenommen worden, ja.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich. Ich schaue mal in die Runde.

(Sarah Ryglewski (SPD):  
Ich habe noch eine Frage!)

Ja, dann darf ich an die SPD überleiten.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Ich habe noch eine Frage. Da geht es um das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 16. April 2014. Da entschied der BFH, dass ein konzeptionelles und standardisiertes Vertragsgeflecht aus fremdfinanziertem Aktienwerb, unmittelbarer Rückgabe mittels Wertpapieranleihe und Absicherung des Marktpreisrisikos nicht zum Eigentumserwerb führt. Deshalb versagte er einen Anspruch auf Erstattung oder Anrechnung von Kapitalertragsteuern. Meine Frage ist: Inwieweit entsprachen die vom BFH entschiedenen Sachverhalten den Gestaltungen, die Sie bei Dewey begutachteten?

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Dazu kann ich auch nicht Stellung nehmen, leider.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Darf ich fragen, warum Sie dazu nicht - -

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Berufsverschwiegenheit, weil dazu müsste ich sagen, was mit konkreter Beratung zu tun hatte.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Keine weiteren Fragen mehr auch seitens der SPD. - Ich schaue um mich und stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen mehr an Sie, Herr von Crailsheim.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In geheimer Sitzung!)

Es gibt noch die Anregung, Sie in geheimer Sitzung zu vernehmen.

Gut, Herr von Crailsheim, dann ist der öffentliche Teil Ihrer Zeugeneinvernahme jetzt zum Ende gelangt. Das heißt, ich darf Sie bitten, noch einige Zeit im Zeugenraum Platz zu nehmen und sich ein wenig zu erholen. Da wir allerdings noch andere Zeugen zuvor vernehmen müssen und werden, bevor wir zur geheimen Sitzung kommen, können Sie sich auch ruhig eine Auszeit gönnen und spazieren gehen oder Ähnliches; denn ich gehe nicht davon aus, dass Sie vor 18 oder 19 Uhr überhaupt befragt werden.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Okay. Das heißt, wenn ich um fünf wieder hier wäre, das wäre auf jeden Fall wieder rechtzeitig, oder?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wenn Sie um fünf wieder hier sind, haben wir einen genügenden Sicherheitspuffer, sodass keiner vergeblich auf den anderen wartet - höchstens Sie auf uns.

**Zeuge Dr. Bernulph Freiherr von Crailsheim:** Okay. Ich komme auch wieder rein wahrscheinlich mit dem Schreiben?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dafür, denke und hoffe ich, wird unser Sekretariat Sorge tragen, ja.





## 4. Untersuchungsausschuss

Okay. Dann danke ich - und setze nunmehr die Sitzung zur Beweisaufnahme fort mit der Zeugeneinvernahme des Zeugen Rolf Möhlenbrock.

**Vernehmung des Zeugen  
Dr. Rolf Möhlenbrock**

Ich setze nunmehr die Zeugeneinvernahme fort durch die Zeugenbefragung von Herrn Rolf Möhlenbrock. - Herr Möhlenbrock, nehmen Sie bitte Platz.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Unter Hinweis auf die schon erteilten Belehrungen etc. brauche ich noch einige Angaben zu Ihrer Person. Ich gehe davon aus, dass Rolf Möhlenbrock Ihr vollständiger Vor- und Nachname ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das ist so, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Dann würde ich von Ihnen gern noch wissen Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich bin ■■■ geboren und damit 53 Jahre alt. Ich wohne in Bergfelde bei Berlin.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bergfelde, und sind von Beruf?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Beamter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Beamter, wunderbar.

Herr Möhlenbrock, ich hatte Ihnen zu Beginn gesagt, dass jeder Zeuge die Möglichkeit hat, a) zum Beweisthema im Komplex vorzutragen oder gleich auf Fragen, die ich dann stelle und dann anschließend meine Kollegen, zu antworten.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ein Eingangsstatement habe ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wir können deswegen gern mit den Fragen loslegen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, wunderbar. Dann fangen wir gleich so an.

Herr Möhlenbrock, als langjähriger Mitarbeiter der Steuerabteilung im BMF haben Sie natürlich auch die unterschiedlichsten Fallgestaltungen und Fragen zum Steuerrecht bearbeiten müssen, von daher also, um gleich mitten hineinzuspringen: Wann sind Sie das erste Mal in Kontakt gekommen mit einer Aussage zu Cum/Ex-Geschäften und der Zusatzaussage, dass hierdurch bewusst unrichtige Steuerbescheinigungen produziert werden können? Können Sie da eine zeitliche Einschätzung vornehmen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, den Zusammenhang zwischen Cum/Ex als Sachverhaltsbeschreibung und einer damit verbundenen möglicherweise sogar steuerstrafrechtlichen Relevanz, das ist mir das erste Mal im Jahre 2009 so richtig bewusst geworden, und zwar anlässlich einer Begebenheit außerhalb des Dienstes, und zwar bin ich da auf einer Vortragsveranstaltung gewesen. Am Rande dieser Veranstaltung fanden diverse Gespräche - wie das so ist - statt, und da sprach mich jemand an auf das Thema Cum/Ex oder auf einen Sachverhalt, den wir heute als „Cum/Ex“ bezeichnen würden, und versuchte, mir einmal die rechtliche Situation darzustellen. Das war nicht ein Beamter, sondern jemand von außerhalb des Ministeriums. Darüber hinaus versuchte er auch darzustellen, welche wirtschaftlichen Bedeutungen, um nicht zu sagen fiskalischen Bedeutungen es haben könne. Das war Anfang 2009. Da ist mir das das erste Mal begegnet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Erinnern Sie sich noch daran, wer das war?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, aber die Person möchte ich nicht benennen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann aber eine weitere Frage. Da Sie gerade das Jahr 2009 ansprachen, und zwar: Im März 2009 - das haben wir aus anderen Akten oder aus den Akten und anderen Befragungen erfahren - erhielten Ihr



## 4. Untersuchungsausschuss

Haus und damit auch mittelbar oder auf der zweiten Stufe oder wie auch immer Sie den Hinweis eines anonymen Informanten, der Ihnen gerade zu der Cum/Ex-Problematik oder Cum/Ex-Thematik noch Aufschluss zusagte und versprach. Was hatte es mit diesem Schreiben oder dieser Information, dieser Mail auf sich?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das ist der Sachverhalt, den ich versucht habe eben in der Antwort zu Ihrer ersten Frage zu umreißen. Dieser, mein Informant nahm in dem Fall zu mir - ich weiß nicht, ob er zu weiteren Personen noch Kontakt aufgenommen hat, aber er hat zu mir Kontakt aufgenommen am Rande einer solchen Veranstaltung und hat, wie gesagt, den Sachverhalt und auch - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das war also der Jürgen Schmidt oder Schmitz oder wie auch immer?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein? - Okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Wo bei Schmidt und Schmitz auch ein Tarnname ist.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, also mir sagt der Name Schmitz oder Schmidt gar nichts. Ich weiß auch nicht, ob das etwas mit meinem Sachverhalt zu tun hat. Ich weiß auch nicht, inwieweit die Information, die ich Ihnen jetzt gegeben habe, für Sie aktenkundig ist. Das weiß ich nicht. Es ist aber so, dass diese Person, die mich ansprach, wie gesagt, das so geschildert hat, wie ich das bereits darstellte. Ich habe die Person daraufhin gebeten, weil ich in der Kürze auch infolge der Fremdheit der Materie das nicht in Gänze beurteilen konnte, mir das einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen, in eigenen Worten per Mail zu senden. Das hat er dann auch getan - verbunden mit einem Aufsatz. Diese Mail, verbunden mit dem Aufsatz, - nach meiner Erinnerung - habe ich dann auch im Jahre 2009 anonymisiert an das zuständige Fachreferat weitergegeben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay.- In diesem Zusammenhang sagt Ihnen der Tarnname, der Aliasname - oder wie auch immer - Jürgen Schmidt, Jürgen Schmitz unter einer Mail aktuell nichts?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das höre ich heute das erste Mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.- Sind Ihnen denn noch Vorgänge in Erinnerung, in denen auch eine derartige Information mit der Frage verquickt worden ist: der Zahlung bestimmter Geldbeträge?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein, also es sind konkrete einzelne steuerpflichtige Einrichtungen, Körperschaften oder Beteiligte solcher Vorgänge, solcher Sachverhalte in Gesprächen, die ich geführt habe, nie angesprochen worden. Die standen nicht in Rede, sondern nur der abstrakte Sachverhalt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir wissen nun a) aus den Akten, aber auch b) durch Zeugeneinvernahmen natürlich auch von der Rolle bestimmter, ich sage das mal, Katalysatoren in diesem Cum/Ex-Bereich, das heißt also Investmentbanker, Berater etc., die unterwegs waren, um diese Geschäfte als Geschäftsmodell anzupreisen und dann auch zu platzieren.

Konnte Ihr Informant dazu auch etwas sagen, oder hat er etwas dazu gesagt, -

(Der Zeuge macht eine verneinende Geste)

- oder hat er allein das Thema abstrakt beschrieben?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wie gesagt, darüber haben wir nicht gesprochen. Er hat da keine Namen oder Einrichtungen angesprochen. Ob er dazu in der Lage gewesen wäre, das zu tun, vermag ich nicht zu sagen. Aber er war mindestens einmal dazu in der Lage, den Sachverhalt als solchen abstrakt zu beschreiben, auch hinsichtlich seiner - -, also den Sachverhalt Cum/Ex, der typischerweise einer Cum/Ex-Gestaltung zugrunde



## 4. Untersuchungsausschuss

liegt, zu beschreiben und auch einer rechtlichen Würdigung zuzuführen. Das vermochte er schon.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Äußerungen bei einer Tagung oder wie auch immer mussten ja für Sie - ich werte mal an Ihrer Stelle ausnahmsweise - Dynamit sein im Sinne von: Hier müssen wir unbedingt nachgehen. Oder irre ich mich da?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich habe das für mich als Veranlassung, als Anlass gesehen, da konkreter nachzufragen, auch zu bitten, das noch einmal schriftlich aufzunehmen, damit man das auch Schritt für Schritt nachvollziehen konnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Was ist dann aus diesen Nachfragen geworden?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich habe diese Mail, die mir daraufhin gesendet wurde, eins zu eins in anonymisierter Form an das zuständige Fachreferat bei uns im Hause weitergeleitet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Was hat die oder was haben die gemacht? Wissen Sie das noch?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Die haben das zunächst mal zur Kenntnis genommen und ausgewertet. Ich hatte dann auch mit dem betreffenden Kollegen des Fachreferats einige Zeit später ein- oder zweimal noch Kontakt in der Frage. Wir haben uns darüber unterhalten. Es ist dann zwei Monate später, drei Monate später im Jahre 2009 noch zu einer ersten Reaktion gekommen unseres Hauses. Es hat nämlich ein BMF-Schreiben gegeben in der Frage. Das war Mai/Juni, wo diesem Treiben Einhalt geboten werden sollte. Es ging dabei um Cum/Ex-Gestaltungen, wenn ich das noch recht erinnere, die insbesondere Wirkung entfalten konnten, weil sie unter Einbeziehung von ausländischen Mitspielern durchgeführt werden konnten. Das hat man dann - wenn ich das noch recht erinnere - durch ein BMF-Schreiben versucht in den Griff zu bekommen, wo man einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer dazu bringen wollte, dann, wenn solche Einrichtungen mit im Spiel waren, Bescheinigungen ausstellen zu lassen und zum Teil dann auch zum Bestandteil

des Kapitalertragsteuervorgangs zu machen. So umschreibe ich das einmal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Haben Sie denn auch parallel zu der Frage des BMF-Schreibens etc. das Bundeszentralamt für Steuern eingeschaltet - können Sie sich daran erinnern - und um seine Expertise gebeten?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich gehe davon aus, dass das zuständige Fachreferat das getan hat. Ich hatte hier die Besonderheit, dass ich mit Fragen der Kapitalertragsbesteuerung kraft meines Amtes nun gar nichts zu tun hatte. Das war auch an sich nicht Gegenstand - jedenfalls nach meiner Erinnerung nicht - der Vorträge gewesen auf dieser besagten Veranstaltung, sodass meine Möglichkeit, mit dieser Information umzugehen, ausschließlich darin bestand, die mir zuteilgewordene Information den zuständigen Kollegen bei uns im Hause dann mitzuteilen und weiterzureichen und - soweit mir das möglich war - das vielleicht dann auch noch zu erklären. Das habe ich dann auch versucht, aber mein Eindruck war, dass die Kollegen bei uns im Fachreferat verständig genug waren, sowohl den Sachverhalt zu erfassen als auch dessen wirtschaftliche Tragweite.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, dann danke ich Ihnen. Dann habe ich keine Fragen mehr und darf an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön. - Ich würde Ihnen gern einen Vorhalt machen, damit Sie das besser nachvollziehen können. Das ist MAT-A-BMF-8-1-2 Ordner 62 von 107, Seite 1 ff.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Sie haben am 6. März 2009 eine E-Mail an Herrn Poppenberg geschickt, die im Anhang das hatte, was Sie vorher erzählt haben, wo Sie ihm offensichtlich in anonymisierter Weise die E-Mail, die an Sie geschrieben worden ist, übersandten, und Sie schrieben, sie stamme vom Berater der Szene. Da würde mich als Erstes interessieren: Woher



## 4. Untersuchungsausschuss

war jetzt Ihr Wissen, dass es sich um einen Berater der Szene handelt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mit „Berater der Szene“ ist nach meiner Erinnerung gemeint, dass es sich dabei um einen Berater gehandelt hat aus der Beraterszene.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Wenn ich aus diesem Schreiben zitieren darf:

Hallo Herr Möhlenbrock, durch Leerverkäufe von deutschen Aktien kurz vor dem Hauptversammlungstermin ... wird der deutsche Fiskus in dieser Dividendensaison (April bis Juli) das Mehrfache (Marktteilnehmer schätzen bis zum 5-Fachen) der bei der Ausschüttung einbehaltenen Kapitalertragsteuer ... wieder erstatten müssen. Bei einem geschätzten Dividendenvolumen für die DAX30-Unternehmen von EUR 3Mrd. wird hier für den Fiskus allein für die DAX30-Unternehmen ein potenzieller Schaden in Höhe von bis zu EUR 12Mrd ... entstehen. Die entsprechenden Steuererstattungen werden vornehmlich ausländische Banken und Hedgefonds vereinnahmen.

Und so weiter. Dann heißt es ganz hinten noch:

Da die Mehrzahl der Investmentbanker in vielen anderen Bereichen ihre Finger verbrannt haben, stürzen sich nun

diese

auf diese "risikolose" Steuerarbitrage, um sich hier in den nächsten zwei Jahren zu Multimillionären zu machen.

Können Sie das bestätigen, dass es dem Brief da entspricht, den Sie jetzt vorliegen haben?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich kann weder Aussagen zu der Tragfähigkeit der hier skizzierten Steuerausfälle - das heißt ja hier genau:

des potenziellen Schadens - machen. Dazu fehlen mir - für die in dieser Betrachtung und Berechnung möglicherweise zugrunde liegenden Vorgänge der betreffenden Jahre - schlicht die Informationen. Es muss sich ja um Jahre gehandelt haben vor März 2009. Also, ich kann das weder bestätigen noch negieren, dass das richtig ist.

Die letzte von Ihnen angeführte Passage kann ich auch nicht bestätigen. Also, ich weiß nicht, wer noch wo noch auf welche Weise sich da zum Multimillionär gemacht hat durch solche Transaktionen. Solche Personen sind mir nicht bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hatten Sie denn nach dem Brief noch weitere Kontakte mit dem Hinweisgeber?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, aber nicht in der Sache.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nicht in der Sache?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. - Hat man denn in Ihrer Abteilung oder im Bundesfinanzministerium allgemein nach dem Eingang des Schreibens Berechnungen oder Schätzungen angestellt, wie hoch der Steuerschaden aus den in diesem Schreiben beschriebenen Modellen sein könnte?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, meines Wissens ist das zuständige Fachreferat auch diesen Fragen nachgegangen. Ich vermag Ihnen allerdings über die Resultate dieser Erhebungen, auch über den Erfolg als solchen, keine Auskunft dazu geben. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Für mich war vor allem wichtig, dass nach meinem Eindruck die Kollegen der Sache als solcher nachgegangen sind, und ich sagte es ja schon, innerhalb weniger Monate - zwei oder drei Monate hat das gebraucht -, da gab es dann das erste BMF-Schreiben, noch im Jahre 2009 also, sogar in der ersten Jahreshälfte 2009, mit dem man diesem Problem Herr werden wollte. Also man hat





## 4. Untersuchungsausschuss

sich schon dann ernsthaft und auch prioritär dieser Frage, dieses Problems angenommen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wissen Sie denn, ob Ihr Hinweis, den Sie da jetzt am 6. März verschickt haben, auch an höhere Ebene in dem Ministerium, also an Staatssekretär oder Minister, weitergegeben wurde?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das weiß ich nicht positiv, aber davon gehe ich ganz stark aus, dass das geschehen ist. Dabei kann ich nicht sagen, ob auf diesen Hinweis konkret die Sprache kam, das ist aber der Sache nach, glaube ich, auch gar nicht erforderlich. Wichtig ist ja, dass die darin enthaltene Information weitergereicht wurde, und das nehme ich ganz stark an, dass das der Fall war und ist.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Der Vorsitzende hat Sie schon vorher gefragt, aber ich habe es richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, ein Informant, der unter dem Pseudonym Jürgen Schmidt geschrieben hat, ist Ihnen jetzt nicht bekannt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das habe ich richtig verstanden, gut.

Aber dass da irgendwie noch so jemand geschrieben hat in dem Zusammenhang, wurde das Ihnen - - Also, Sie haben es direkt nicht, aber haben Sie etwas gehört, dass da noch etwas gekommen ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also ich habe Jahre später einmal - aber fragen Sie mich nicht mehr, anlässlich welcher Begebenheit - auf den Fluren gehört, dass es einen Informanten gegeben haben soll. Ich habe das aber nur zur Kenntnis genommen, darauf überhaupt nicht reagiert und vermochte vor allem nicht zu erkennen, ob damit jetzt ich bzw. die Person hinter mir gemeint sei oder jemand anderes. Mir war daran gelegen, auch den Informanten an dieser Stelle zu schützen, deswegen habe ich dieses Thema aktiv nie mehr angesprochen oder aufgegriffen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Habe ich noch Zeit?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** 52 Sekunden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann warte ich bis zur nächsten Runde damit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Möhlenbrock, ich möchte Ihnen auch einen Vorhalt machen. Ich sage schon mal die Nummer: MAT-A-BMF-9 Ordner 63 von 110, Seite 120 bis 123. Das alles - das kriegen Sie gleich - geht um das BFH-Urteil vom 15. Dezember 1999 und den Nichtanwendungsbeschluss. Da gibt es einen Vermerk vom 28.02.2008, und zwar aus dem Referat IV C 7 - Frau Kiontke. Den kriegen Sie jetzt gleich.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Dem Vermerk kann man entnehmen - vielleicht gucken Sie sich den erst mal an -, dass die Finanzverwaltung versucht hat, weitere Verfahren bis zum BFH zu bringen, damit da auch eine Änderung der Rechtsprechung erfolgt oder hätte erfolgen können.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mhm.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das ist aber offensichtlich vergeblich gewesen, und der BFH hat an der Rechtsprechung festgehalten. Sie waren zu der Zeit - wenn ich das richtig gesehen habe - Referent in dem Referat.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Zutreffend.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Insofern würde mich mal interessieren Ihre Wahrnehmung zu dem Umgang im Ministerium mit dem Urteil, ob Sie uns dazu etwas sagen können, und dann hätte ich gegebenenfalls noch ein paar Nachfragen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, also, das Thema Umgang, Auslegung, vor allem Anwendung, Bedeutung des § 42 AO sowie Umgang, Bedeutung und Rolle von Spezial-Missbrauchsregelungen wie dem hier in Rede stehenden § 50 c EStG, war in der Zeit, in der ich Referent in diesem Referat war, immer ein Thema, ein latentes Thema - so möchte ich das bezeichnen -, weil die Rechtsprechung vor allem des Ersten Senates zu § 42 AO ein ständiges Ärgernis bedeutete. Die Regelung kam nicht zur Anwendung. Das belegten auch erste Urteile zu der §-50-c-Problematik und im Verhältnis der in Rede stehenden Vorschrift des § 50 c EStG zum § 42 AO, deswegen sind wir ja auch unterlegen in manchen Fällen, wo es um dieses Spezialverhältnis ging beim BFH. Es ist dann in der Zeit nach den Urteilen - Anfang des letzten Jahrzehnts - auch versucht worden durch Veränderungen an den § 42 AO, dieses von dem Ersten Senat erkannte Spezialitätsverhältnis - in dem Fall hier § 50 c zu § 42 AO - anders zu regeln, aufzulösen, zugunsten des Verständnisses der Finanzverwaltung aufzulösen, alles ohne Erfolg, und dann eben am Ende mit dem Ergebnis, das Sie ja hier jetzt auch vorfinden anhand dieses Vermerks.

2002-2008 hat man dann am Ende im Kreis der zuständigen Bund-Länder-Referatsleiter die Entscheidung getroffen, zu sagen: Für das alte Anrechnungsverfahren - nur darum ging es hier ja, Frage des Dividendenstripings mit dem Ziel, ein Körperschaftsteuerguthaben zu heben - wenden wir diese Rechtsprechung jetzt an. Wir haben verstanden, dass wir trotz aller Versuche, die wir da auch unter Mithilfe des Gesetzgebers unternommen haben, nicht ziehen, keine Früchte tragen, und dann müssen wir dieses Kapitel Anrechnungsverfahren/altes Körperschaftsteuersystem jetzt acht Jahre nach dem Systemwechsel mal abschließen.

Dabei war uns aber damals immer auch wichtig, dass wir an unserer Vorstellung der Reichweite des § 42 AO festhalten wollten in allen Fällen, die in ähnlich gelagerter Situation eines Dividendenstripings womöglich es erforderlich erscheinen ließen, sich auf den § 42 AO zu berufen. Dazu zählte auch das Thema der strukturierten Wertpapierleihe. Das ist ja dann positiv geregelt

worden mit Einführung des § 8 b Abs. 10. Das ist auch in der Zeit gewesen, sodass wir sagen konnten: Wir haben die handelbaren Sachverhalte aus diesem etwas größeren Themenkomplex mit Hilfe des Gesetzgebers dann abschließen können. Ja, und die Altfälle, die hat man dann - auch, um da Ruhe hineinzubringen - abgeschlossen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, dann haben Sie eigentlich die weiteren Fragen, die ich hier noch hatte, schon beantwortet. Deshalb möchte ich noch mal zu einem anderen Komplex aus dem Schreiben kommen.

In dem Vermerk, da steht auch drin, dass es keine Erkenntnisse gab, dass die Dividendenstripping-Gestaltungen nur zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer weiter benutzt werden. Vermutlich wurde nach Einführung des Halbeinkünfteverfahrens eher über die Wertpapierleihe gestaltet.

Können Sie da vielleicht noch mal sagen - vielleicht haben Sie es eben auch schon angedeutet, aber dass Sie das noch mal etwas konkretisieren, aus welchen Gründen das Ministerium zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse hatte, dass das Dividendenstripping mit der Kapitalertragsteuer am Markt praktiziert wurde?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, es ist meines Wissens so gewesen, dass die zuständigen Kollegen des Referats in schöner Regelmäßigkeit am Rande von Sitzungen - - Viermal im Jahr fanden die Körperschaftsteuer-Referatsleitersitzungen statt, da hat man das am Rande angesprochen. Es hat da meines Wissens auch noch Abfragen gegeben bei den Ländern, ob da Gestaltungen des Dividendenstripings mit Zielrichtung Kapitalertragsteuer stattgefunden hätten, ohne dass wir da eine Rückmeldung, eine positive Rückmeldung seitens der Länder bekommen hätten, dass da solche Fälle bekannt seien, und das ist am Ende dann womöglich die Grundlage für diese Aussage gewesen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Können Sie uns denn sagen, wie - Sie haben eben auch schon so eine Andeutung gemacht - Sie im Mi-



## 4. Untersuchungsausschuss

nisterium an Informationen über die Marktgeschehnisse überhaupt gekommen sind? Sie haben eben gesagt: aus den Ländern. Gab es da noch weitere Quellen, wie Sie überhaupt erfahren haben, was im Einzelnen dort passierte am Markt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, das ist eine gute Frage. Die Steuerverwaltung, die Finanzverwaltung als Bundesauftragsverwaltung ist so aufgebaut, dass Sie den Bundesteil tatsächlich in der Exekutive beim BMF haben, ohne dass wir einen, sagen wir mal, operativen Unterbau haben. Mittlerweile gibt es das zwar in ganz kleinem Umfeld beim BZSt, dass wir da auch so etwas wie Finanzamtsfunktionen haben, aber das sind Stellen, die erst in den letzten Jahren entstanden sind mit sehr eingeschränktem Betätigungs- und Zuständigkeitsfeld, -bereich. An sich haben wir diesen operativen, den praktischen Zugriff auf die einzelnen Fälle nicht.

Ich darf hinzufügen, dass in der doch recht langen Zeit, die ich für das Körperschaftsteuerreferat zuständig war, mir nach meiner Erinnerung Einzelfälle überhaupt nicht - es mag mal sein, dass vielleicht einer dabei war - untergekommen sind. Damit steht an sich jeder Kollege, der - das ist jetzt, wenn ich das hinzufügen darf, meine persönliche Meinung, aber ich glaube, das beschreibt einfach das Problem, das wir haben - seine Arbeit bei uns im Hause vernünftig erledigen will, vor der Frage: Wie verschaffe ich mir eigentlich den Zugang, den Einblick in das, was sich in der Welt da draußen so tut, denn wir sollen ja dem Gesetzgeber auch Vorschläge unterbreiten?

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Genau das ist der Hintergrund der Frage.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, genau. Wir sollen ihm ja auch Vorschläge unterbreiten für vernünftige Regelungsansätze. Ich für meinen Teil habe das neben anderen Dingen, die für mich auch eine Rolle spielten, versucht durch Vortragstätigkeit zu machen und da zu schauen oder auch Veranstaltungen, die ich passiv als Zuhörer besucht habe, um dadurch an Informationen heranzukommen, auch durch Gespräche, intensive

Gespräche mit Länderkollegen und eine Vertrauensbasis, die ich mir geschaffen habe zu den Länderkollegen, um da auch Zugang zu der Information zu bekommen.

Aber das ist so, dass wir da - wenn ich das zusammenfassen darf - uns als BMF-Bedienstete in einer ausgesprochenen Holschuld befinden. Das fällt uns nicht zu, die Information. Die muss man sich besorgen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung.

Ich habe noch mal eine Frage, die auch an das BFH-Urteil anknüpft, und zwar ist das Verfahren ja auch im Körperschaftsteuerreferat betreut worden, in Ihrem Hause. Herr Rennings hat auch schon darüber gesprochen. Das Schreiben dann vom Bankenverband aus dem Dezember 2002, das Sie sicherlich kennen, das wurde in einem anderen Referat bearbeitet. Ich habe jetzt mal ein paar Fragen zu der Organisation.

Wäre es nicht sinnvoll gewesen, das Schreiben des Bankenverbands auch in dem Referat zu bearbeiten, welches sich zuvor mit dem Thema Dividendenstripping befasst hat, also mit dem Urteil und den Folgen, die Sie eben schon geschildert haben? Aus Ihrer Sicht: Wäre das sinnvoll gewesen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich habe - in Klammern: hoffentlich - meine Unterabteilung so organisiert - das habe ich mir auch abgeguckt, sage ich ganz offen, von einigen meiner Vorgänger oder von Kollegen oder ehemals Kollegen, Unterabteilungsleitern, von denen ich meine, dass sie ihre Unterabteilung vernünftig organisiert haben -, dass wir a) arbeitsteilig vorgehen, aber wir haben bei uns - das ist auch geschäftsordnungsmäßig unterlegt - die Verpflichtung, für jedes Referat andere Referate, die ebenfalls in ihrer Zuständigkeit berührt sind, durch bestimmte Vorgänge zu beteiligen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Zu unterstützen wahrscheinlich.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Zusammenfassend heißt das: Man erledigt die Aufgabe gemeinsam. Das können zwei Referate sein, das können ab und an auch drei Referate sein, das können Referate unterschiedlicher Abteilungen sein, und es geht auch sogar über Ressortzuständigkeiten. Man muss also ab und an auch andere Ressorts beteiligen, die nach dem Zuschnitt der Bundesregierung dann die Kernzuständigkeit oder - wenn Sie so wollen - die Federführung haben für eine bestimmte thematische Frage. Die sind dann zu beteiligen. Das halte ich auch für sinnvoll. Das entspricht einmal einem Mehr-Augen-Prinzip - mehrere Augen sehen mehr als ein Paar Augen -, und es dient, wenn das vernünftig abgewickelt wird, auch dazu, dass, indem unterschiedliche Interessen, Meinungsbildungen zusammenkommen und aufeinanderprallen, dann auch im Sinne einer größeren Richtigkeitsgewähr die zutreffenden Schlussfolgerungen gezogen werden bzw. der Leitung vorgeschlagen werden.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Uns hat die Frage auch zu Anfang in diesem Untersuchungsausschuss schon beschäftigt. Das schließt so ein bisschen jetzt da an, warum es denn trotzdem so lange gedauert hat von diesem Schreiben des Bankenverbandes, bis es dann zu einer neuen Regelung kam. Sie haben uns eben berichtet, dass das zwar in unterschiedlichen Referaten bearbeitet wurde, aber man sehr wohl zusammengearbeitet hat, zwischen den verschiedenen Referaten sogar ressortübergreifend. Trotzdem würde mich mal Ihre persönliche Meinung interessieren, ob man das mit anderen Organisationsstrukturen vielleicht hätte schneller hinkriegen können, weil es ja schon auffällig ist, dass das so lange gedauert hat.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Tja, also, ich bin - wenn ich vielleicht mal so anfangen darf - ins BMF gekommen, als sich einige Referate des Finanzministeriums auf den Weg gemacht hatten von Bonn nach Berlin. Dann kamen die durch Hannover, da war ich damals tätig in einem Finanzamt, Stellen waren frei, und ich stieg auf diesen Waggon auf. So bin ich nach Berlin gekommen.

Die erste Feststellung, die ich machen konnte, bestand darin, dass es - obwohl an sich die Entscheidung getroffen war: Die Bundesregierung zieht nach Berlin - häufig Bleiberechte älterer Kollegen oder von Kollegen mit größeren Familien gab aus den verschiedensten Gründen, die ich gar nicht als solche in Zweifel ziehen wollte, die aber dazu führten, dass die klassischen Organisationsstrukturen in den Häusern, so auch im BMF und insbesondere in der Steuerabteilung, schlicht aufgebrochen wurden. Da sind auch eine Menge Leute anlässlich des Umzugs von Bonn nach Berlin aus ihren Referaten verschwunden. Das war auch im Körperschaftsteuerreferat so, in anderen Arbeitseinheiten auch. Gleichzeitig - also das führte dazu, dass wir einen höheren Nachbesetzungsbedarf hatten, von dem ich selbst auch profitiert habe. So bin ich ins Haus gekommen. Das ist die eine Feststellung.

Die zweite Feststellung, die - aber das ist jetzt mein persönlicher Eindruck, aber Sie haben danach auch gefragt - ich gemacht habe für diese Zeit, war: Wir hatten mit dem Steuersenkgesetz einen Systemwechsel im Körperschaftsteuerrecht gehabt. Vorher galt das Anrechnungsverfahren, das hatte in der Organisation des BMF dazu geführt, dass sowohl die Besteuerung der Körperschaften als auch insoweit die Besteuerung der Anteilseigner, also die Dividendenbesteuerung, beim Körperschaftsteuerreferat war. Man wollte, weil es eben diese klare Trennung zwischen Körperschaften auf der einen Seite und Anteilseigner auf der anderen Seite im System nicht gab, das in einer Kompetenzzentrale haben, was ja auch verständlich war. Es war ein starkes Ineinandergreifen von Einkommensteuerrecht dann auf der einen Seite und Körperschaftsteuerrecht auf der anderen Seite. Dieser materiellen Grundlage war mit dem Steuersenkgesetz und dem Wechsel zum klassischen Körperschaftsteuersystem der Boden entzogen worden.

Das führte dazu, dass wir einen recht langen Streit hatten noch in der Zeit, als ich dann auch im Hause war, zu der Frage, wer denn jetzt überhaupt die Dividendenbesteuerung machen sollte. Mein damaliger Chef, mein Referat war der Auffassung: Wir haben jetzt ein klassisches System, und an sich hat die Besteuerung der Dividenden





## 4. Untersuchungsausschuss

keine systemische Anbindung mehr an unser nationales Körperschaftsteuersystem, also gehört das in den Bereich der Kapitaleinkünfte, und hat sich auch dafür stark gemacht.

Der damals zuständige Kollege des Referats für Kapitaleinkünfte war gegenteiliger Auffassung, der wollte das nicht. Das ist ein Streit gewesen, der sich - ich weiß nicht - ein halbes Jahr, Drei- vierteljahr - , bis dann am Ende der damals zu- ständige Unterabteilungsleiter diesen Konflikt auflösen musste. Dann hat man sich darauf geei- nigt, dass die Zuständigkeit für die Dividendeneinkünfte tatsächlich auch an das Referat für Ka- pitaleinkünfte ging.

Ein kleiner Teilbereich, nämlich die Besteuerung von BGA-Einkünften - das ist § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 EStG - blieb beim Körperschaftsteuerre- ferat, weil es da immer noch eine starke, eine stär- kere Verflechtung gab.

Dann aus der Ferne betrachtet - mein Eindruck zu dem, was im Referat Kapitaleinkünfte pas- sierte, war: Wir hatten dann diese neue Zustän- digkeit, der Besteuerung von Dividendeneinkün- ften nach einer längeren Auseinandersetzung übernommen, und kaum war das dann in Sack und Tüten und man hatte die Akten überführt und sich vielleicht so einigermaßen auch orien- tiert in diesem Thema, da kam die Investmentbe- steuerung auf. Es wurde der Kapitalmarkt auch steuerpolitisch entdeckt.

Irgendwann kam es ja dann auch zu einem vom Kapitalanlagengesetz abgekoppelten Investment- steuergesetz, dann gab es das Thema REITs ein, zwei Jahre später. Also der gesamte Bereich, er- weiterte Bereich über die Besteuerung, ich sage jetzt mal, unter anderem und vornehmlich auch von Dividendeneinkünften, wurde richtig kom- plex.

Investmentbesteuerung ist heute noch kein einfa- ches Thema - trotz der Investmentsteuerreform -, und zuvor war es das umso deutlicher nicht. Ich muss sagen: Das zuständige Referat für die In- vestmentbesteuerung hatte dann gut zu rudern und zu tun, um sich Kompetenz aufzubauen, mit all diesen neuen Fragen, die da reingekommen

waren, dann auch umgehen zu können, das eini- germaßen beherrschen zu können.

Später kam dann auch entsprechendes Personal dazu. Da ist auch ein Kollege aus unserem Refe- rat dann 2008 sogar noch gewechselt in das Refe- rat. Ja, das ist so die Situation gewesen.

Ich glaube, man kann sagen: Bis das Referat Kapi- taleinkünfte von der Personalausstattung und dann auch von dem Grad der Befasstheit der Kol- legen im Referat so weit war, diese ganzen The- men zu handeln, da war das halbe Jahrzehnt um- mindestens.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack** (CDU/CSU): Ja, das ist genau der Zeitraum, über den wir auch spre- chen. Ich habe Sie richtig verstanden, dass es so viele neue Aufgaben auch gab, dass es eben aus dem Grund auch um diese ganz konkrete Frage - um das noch mal zusammenzufassen -, dass das Schreiben des Bankenverbands eben genau in diese Zeit reinfiel und dass es eben so viele neue und andere Aufgaben gab, dass es dort dann eben zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Daran schließt sich die Frage an, die Sie eben aber schon in einem Halbsatz kurz angesprochen ha- ben, nämlich die Personalausstattung in den be- troffenen Referaten.

Können Sie dazu vielleicht noch mal zwei Sätze sagen, in den Jahren, in den ersten Jahren, in de- nen Sie das beurteilen können, also nach 99, wie da die Personalausstattung war? Wenn ich auch daran anknüpfe, was Sie eben gesagt haben, was den Umzug und Ähnliches anging, und Sie sprachen eben von einer Stelle, die noch mal dazu- kam. Gab es da weitere Ausstattungen, oder wür- den Sie sagen, das war so ein bisschen dünn in dem Bereich und in der Zeit?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mein persönlicher Eindruck war, dass der eine oder die andere Kol- legin mehr dem Referat sicherlich gutgetan hätte, und ich meine, für Herrn Gierlich war es auch schwer, sich in diese Thematik da reinzuarbei- ten, weil die gesellschaftsrechtliche Seite - die wurde von Abteilung VII betreut - des Kapitalan- lagengesetzes, die war schon recht weit entwi-



## 4. Untersuchungsausschuss

ckelt. Man ist ja auch steuerlich dann gewissermaßen auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Man hatte auch das Problem, dass im Investmentsteuerrecht im Grunde genommen, um zu zutreffenden Besteuerungsfolgen auf der Anteilsschein-Inhaberebene zu kommen, letztlich ja die ganzen Systemumbrüche, die wir seit dem Steuersenkgesetz gehabt hatten, die mussten ja noch nachempfunden werden. Da musste der § 8 b nachempfunden werden. Das Thema Teilwertabschreibung musste nachempfunden werden. Die Folgen haben wir bis heute noch vor Augen und zum Teil aufzubereiten, sei es vor Gerichten oder zum Teil auch durch Gesetzgebungen, die aus der Zeit damals entstanden sind. Ja, da hätte bestimmt der eine oder andere Kollege gutgetan. Das war möglicherweise - ich kann das vielleicht auch nicht beurteilen - aber nicht ausreichend. Das war mein Eindruck.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Vielen Dank. Das waren - ich glaube, ich bin auch ziemlich am Ende - die Fragen erst mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich - und darf an den Kollegen Schick von den Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Herr Möhlenbrock, mich würde bei der Gesetzgebung, die im Rahmen des Investmentsteuergesetzes zu Cum/Cum stattgefunden hat, interessieren, wie nach Ihrem Kenntnisstand das Verfahren war. Also, wer hat Einfluss genommen? Woher kamen bestimmte Ideen? Inwieweit kamen bestimmte Vorschläge, wie man das Problem lösen könnte von einzelnen Bankenverbänden oder einzelnen Instituten, wie weit kamen die aus den Ländern, soweit Sie das hier darstellen können?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, die Genese von Rechtsetzungsvorschlägen aus dem jetzt schon länger in Rede stehenden Referat, heute IV C 1, ist mir im Einzelnen nicht bekannt. Da bin ich auch nicht mit dabei gewesen, habe das auch nicht nachgehalten, wer da mit wem gesprochen hat und woher einzelne Vorschläge kamen.

Ich bin in meiner aktiven Zeit als Unterabteilungsleiter wesentlich präsent gewesen in der Schlussphase der Umsetzung und der Begleitung hier in den Gremien Finanzausschuss, in den Gremien der Gesetzgebung. In der Phase ist mir jetzt eine Beeinflussung, die über, sagen wir mal, das normale Gesetzgebungsverfahren hinausging oder davon abwich, nicht bekannt. Also wir haben meines Wissens Anhörungen gehabt. Da setzt man sich natürlich mit den Sachverständigen und dem, was sie da vortragen, auseinander, und es ist sich auseinandergesetzt worden mit dem, was im Finanzausschuss, was in den Berichterstattingesprächen insbesondere vorgetragen worden ist. Aber dass wir da jetzt außerhalb der Reihe irgendwelche Kontakte gehabt hätten, das ist mir nicht bekannt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage deswegen, weil der Entwurf vom November 2015 hat ja zentrale Schwächen gehabt, wie dann später auch dann, glaube ich, weitgehend im Konsens wahrgenommen worden ist. Wir haben die §-50-d-Thematik dann noch über das Ausland, jetzt im Amtshilferichtlinienumsetzungsgesetz später gemacht, also eine Lücke, die offenbar alle dann nachher als solche erkannt haben. Wir hatten die Frage, ob das innerhalb des Konzerns umgangen werden kann, durch Änderungsanträge, im Mai gehabt, und die Frage, die ich mir stelle, ist: Woher kommt es, dass dieser erste Vorschlag, den es da gab, solche Schwächen hatte? Woher kommen die? Deswegen frage ich es noch mal nach, ob Sie dafür eine Erklärung haben; denn normalerweise ist es jetzt bei Steuermodellen so, dass nicht unbedingt der Finanzausschuss die genaue technische Lösung hat, sondern wir sind ja eher so im Bereich, dass wir bestimmte Auswirkungen auf Branchen und so etwas im Blick haben. Deswegen ist es schon interessant, dass da die öffentliche Diskussion relativ schnell die Schwächen des Vorschlages aufgedeckt hat, und deswegen frage ich, ob Sie da eine Erklärung haben, woher diese Schwächen kommen können.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also meines Wissens hat es dazu auch mindestens eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben, wo dann auch



## 4. Untersuchungsausschuss

schon Experten der Besteuerung von Kapitaleinkünften beieinandersaßen und sich dieser Thematik angenommen haben.

Im Übrigen, würde ich sagen, sind das Nachjustieren und auch das Ergänzen von Regelungen, wenn neue Sachverhalte offenbar werden, nichts Ungewöhnliches in einem Rechtsetzungsprozess.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das ist eine Einschätzung, die ich jetzt gar nicht - - Genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da wären wir auch in einer Zeit, der vom Untersuchungsausschussauftrag gedeckt ist?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, ich habe gefragt bis November 2015.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja, okay.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Alles, was Ende Februar oder diesseits von Februar 16 ist, wäre dann, denke ich, auch noch bei der Frage - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ich frage bis zum Stand Referentenentwurf; denn der enthielt noch ein paar Schwächen, die später korrigiert worden sind, die ja auch im Konsens insoweit - die Schwächen - wahrgenommen worden sind.

Mich würde interessieren, ob sich nach Ihrem Kenntnisstand die rechtliche Einschätzung zu den Cum/Cum-Geschäften im Lauf der Jahre 2009 bis 2015 verändert hat? Also in Bezug auf: Sind die legal im Sinne von steuerlich zu akzeptieren oder steuerlich nicht zu akzeptieren oder ob es auch strafrechtlich da eine Relevanz haben kann? Einfach, dass Sie referieren, wie da die Rechtsauffassung sich möglicherweise geändert hat oder auch nicht geändert hat.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also eine dezierte Wandlung der Rechtsauffassung bei uns im Hause ist mir nicht bekannt. Es ist im Gegenteil so, dass die von mir vertretene, aber auch als solche immer wahrgenommene Haltung des Hauses darin bestand, in grenzüberschreitenden Sachverhalten - und nur darum geht es hier ja -, ich sage das mal ganz offen, in einem Maximum an Fällen zu einer Berechtigung des Kapitalertragsteuereinkommens zu kommen. Der Punkt ist in der Phase - ja, wie fangen wir denn jetzt mal an? -, also das Cum/Ex-Thema als solches hat ja einen ersten Auftrieb bekommen durch diese Gesetzgebung Jahressteuergesetz 2007, wo man dann auch die Besteuerung dieser Kompensationszahlungen, die Steuerpflicht der Kompensationszahlungen eingeführt hat. In den Jahren danach - das haben Sie möglicherweise auch miterlebt -, da hatten wir als Exekutive, da hatte auch der Gesetzgeber ganz nachhaltig zunächst einmal mit der Frage zu kämpfen, ob wir in diesen grenzüberschreitenden Fällen als Mitgliedstaat der EU überhaupt die Berechtigung haben, Kapitalertragsteuer einzubehalten.

Nach meiner Erinnerung - das betrifft jetzt Zeiten des Körperschaftsteuerreferats nach der Zeit, die ich für das Referat tätig war, ab 2008/2009, da ging das los - hatten wir mit entsprechenden, ich sage das mal so, Anwürfen zunächst einmal der Kommission zu tun, die Kapitalverkehrsfreiheit würde in grenzüberschreitenden Sachverhalten es nicht gestatten, bei Körperschaften als Anteilseigner - das ist ja der klassische Fall von Cum/Cum - überhaupt Kapitalertragssteuer mit der Folge einer Definitivbelastung zu erheben. Warum nicht? - Na ja, weil jeder inländische Anteilseigner in der Rechtsform einer Körperschaft den § 8 b geltend machen würde im Zuge der Veranlagung - Steuerfreiheit der Dividende -, und die nahezu volle Kapitalertragsteuer würde sich erstatten lassen.

So, es hatte dann in der Folge auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegeben gegen Deutschland. Dagegen ist vor dem EuGH geklagt worden. Das haben wir verloren. Mit anderen Worten: In dieser Zeit waren wir europarechtlich gar nicht dazu in der Lage, gar nicht berechtigt, Kapitalertragsteuer einzubehalten in den einschlägigen - -





## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie kurz das Jahr dazu sagen für das allgemeine Verständnis hier?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das Urteil ist 2011, meine ich, gewesen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Die Reaktion darauf kam mit diesem Reisekostengesetz dann, wo eine kleine Organschaftsreform gemacht wurde, unter anderem aber eben auch die Streubesitzregelung eingeführt wurde, § 8 b Abs. 4 KStG, seit 2013. Erst seit dem Zeitpunkt dürfen wir, weil wir auch für Inländer eine Steuerpflicht vorgesehen haben, auf die Kapitalertragsteuer dem Grunde nach - die Kapitalerträge dem Grunde nach besteuern. Das ist die Situation.

Wir haben uns also zusammenfassend immer dafür eingesetzt, ein maximales Besteuerungsrecht zu haben. Am Ende ist dann auch sogar der Gesetzgeber tätig geworden, genau das sicherzustellen. So, und ab 2013 stellt sich jetzt die Frage, inwieweit durch andere Gestaltungen, also praktisch, verwaltungspraktisch, diese Besteuerung vermieden werden kann. Das Thema ist mit dem § 36 a aufgegriffen worden, und wir als BMF sind auch der Auffassung, dass wir mit dem Ziel der Steuervermeidung aufgesetzte Strukturen - das, was man als Cum/Cum bezeichnet - verfolgen sollten. Mit dem Ziel sind wir ja auch unterwegs, das wissen Sie.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir müsste dann noch eine neue Runde einschieben.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur kurz eine Nachfrage zu „verfolgen“, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja, klar.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil das im Sachzusammenhang ist: Steuerrechtlich verfolgen oder strafrechtlich verfolgen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Steuerrechtlich.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steuerrechtlich meinen Sie, alles klar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann darf ich überleiten zur SPD-Fraktion.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Vielen Dank. - Ich habe einige Fragen zu Ihrer jetzigen Tätigkeit. Ende 2015 wurden Sie Leiter der für die Cum/Ex-Thematik zuständigen Unterabteilung des BMF. Welchen Stellenwert räumten Sie oder räumen Sie der Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle in der Folgezeit ein? Trafen Sie dabei neue Prioritäten und diesbezügliche Maßnahmen? Das würde mich interessieren.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, dieses Thema genießt für mich allerhöchste Priorität. Eine meiner ersten Amtshandlungen bestand darin, weil wir ja auch zwar nur wenig, aber immerhin ein bisschen Zugriff auch auf die Verwaltungspraxis haben, nämlich bei der Frage der Erstattung von Kapitalertragsteuer über das Referat St III 3 beim BZSt, zu Herrn Petersen zu fahren und mir das genau anzuschauen, ob das da richtig läuft in dem Referat, mir Bericht erstatten zu lassen. Ich habe mir die Leute angeguckt und da einen Tag verbracht und versucht, zu schauen im Sinne von - wir sind ja dann auch Aufsichtsbehörde, „Überprüfung“ würde ich das jetzt nicht nennen, aber das war es - einer Überprüfung der Dinge dort vor Ort. Ich verfolge das auch mit Nachdruck im Referat IV C 1, wie das betrieben wird - in der Zusammenarbeit auch mit den Ländern. Ich habe da auch ein Gespräch mit dem hessischen Abteilungsleiter im Mai dieses Jahres noch gehabt in Wiesbaden, ein Vier-Augen-Gespräch, wo wir dieses Thema über mehrere Stunden durchgegangen sind, versucht haben, Probleme bei der Koordinierung von Stellen der Finanzverwaltung - -

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Das ist an der Stelle nicht so dramatisch, aber Sie müssen darauf achten - auf den Zeitraum.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, okay. Gut.

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Genau.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aus diesem Grunde hatte ich eben auf den Gesetzentwurf von 2015, November/Dezember, verwiesen und auf die Schranke Februar/März 2016.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut. - Dann kommen wir auch ganz konkret zu dem, was wir hier im Untersuchungsausschuss behandeln. Wie war denn der Sachstand der Aufarbeitung zum Zeitpunkt der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses am 19. Februar 2016?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wie war der was? Der?

**Sarah Ryglewski (SPD):** Der Sachstand. Sie haben sich ja auch mit der Problematik beschäftigt. Wie war der Stand, als wir hier beschlossen haben, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also mein Eindruck war, dass wir eine gute Zusammenarbeit der mit der Frage befassten Stellen der Finanzverwaltung hatten, und ich meine auch, dass es einen sehr guten Austausch auch mit Staatsanwaltschaften und anderen befassten Stellen in der Sache gab. Das zuständige Referat IV C 1 ist super gut ausgestattet mittlerweile, ist gut aufgestellt und war das damals schon und auch in der Zeit davor. Ich sagte es schon, dieses Thema hat für uns allervorderste Priorität, da sind wir am Ball.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Dann frage ich noch mal konkret nach über die Dimension des möglichen Gesamtschadens. Da sind ja immer verschiedene Summen im Raum. Medial wird immer von 12 Milliarden geredet. Gleichzeitig haben uns auch Aussagen erreicht - unter anderem von der BaFin und dem BZSt -, dass es deutlich niedriger ist. Wie ist da Ihre Einschätzung?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich bin für, auch meine Unterabteilung ist für die Einschätzung von Steuerschäden von Fiskalwirkungen nicht zuständig. Ich habe diese Zahlen auch gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir fehlt es

aber an einem ausreichenden, für mich jetzt persönlich ausreichenden Tatsachenmaterial, um das zu plausibilisieren. Weder kann ich sagen, dass sie falsch wären, noch, dass sie richtig sind.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Die Nachfragen, die Sie da auch bei den Ländern gemacht haben, die lassen da auch keinen weiteren Schluss zu, weil Sie sind da ja im Kontakt und - -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also nach meinem Kenntnisstand ist da das Tatsachenmaterial, das Zahlenmaterial nicht dicht genug, um da eine verlässliche Aussage zu treffen.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, gut.

Dann hatte die Kollegin von der CDU vorhin sehr ausführlich nach den Strukturen gefragt. Da haben Sie auch deutlich gemacht, wie schwierig es ist, auch das Marktgeschehen sozusagen im Auge zu behalten und auch zu gucken, was für Gestaltungsmodelle sich da möglicherweise entwickeln.

Was haben Sie denn persönlich auch für Lehren aus diesen Entwicklungen gezogen für Ihre persönliche Arbeit, was den Umgang mit Finanzmarktakteuren angeht oder halt auch die Beobachtungen von Rechtsanwendungen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich für mich persönlich - das rate ich auch jedem Kollegen, der danach fragt - sage: Wir müssen im Gespräch bleiben mit allen Beteiligten, das heißt mit den Kollegen der Finanzverwaltung, um Kenntnis und Überblick zu bekommen über die Rechtspraktiken und -praxis. Das heißt aber auch, dass man genauso gut im Gespräch bleiben muss mit den Steuerpflichtigen. Auch da kann man sehr gute Informationen bekommen und sich einen Eindruck verschaffen darüber, wie bestimmte Dinge laufen, vor allem Rechtsvorschriften, wie relevante Rechtsvorschriften angewandt werden, ausgelegt werden. Man kann auch Gestaltungen feststellen. Das geht durchaus. Aber das ist, wie gesagt, für uns eine Holschuld, und die sollte man aufgreifen. Das ist meine Empfehlung.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Sarah Ryglewski (SPD):** Können Sie Angaben dazu machen, ob es da auch strukturelle Veränderungen gegeben hat, die genau das gewährleisten? Weil das eine ist ja das, Sie haben auch dargestellt, wie schwierig es ist, da auch heranzukommen, aber gleichzeitig ist mit Strukturen auch eine gewisse Systematik verbunden, weil ansonsten ist man in der Tat ja da - ich will jetzt nicht sagen - auf Zufälle, aber doch auf provozierte Zufälle angewiesen.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, also es ist so, dass uns als BMF diese Tatsache durchaus bewusst ist, und wir haben vor einiger Zeit beim BZSt eine entsprechende Arbeitseinheit eingerichtet, die sich mit Steuergestaltungsmodellen auseinandersetzen soll. Die tagt regelmäßig. Da werden auch Länderkollegen beigezogen. Wenn Sie so wollen, dort wird die Steuerwelt durchforstet nach Auffälligkeiten dieser Art.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay, danke. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr. Dann darf ich noch einmal einleiten und dem Kollegen Herrn Pitterle das Wort erteilen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke.

Herr Möhlenbrock, wir haben vorher über diese E-Mail vom 6. März 2009 gesprochen. Jetzt gab es einige Tage später eine Referatsleiterbesprechung am 13. März 2009, an der laut Anwesenheitsliste Sie auch teilgenommen haben. Ich kann es Ihnen auch vorlegen, aber ich glaube, wegen des einen Satzes ist es nicht notwendig, weil entweder werden Sie sich daran erinnern oder nicht.

In dem Protokoll ist folgender Satz zu lesen:

Herr Poppenberg weist auf die aktuelle Gestaltung mit Leerverkäufen um den Dividendenstichtag hin. AL IV bittet darum zu ermitteln, wer die Initiatoren solcher Modelle sind.

Jetzt ist die Frage: Ist mit dem Hinweis von Herrn Poppenberg auf die aktuellen Gestaltungen mit

Leerverkäufen sozusagen das gemeint, was in der E-Mail stand, die Sie ihm in anonymisierter Form zugesandt haben?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das weiß ich nicht. Das hört sich so an, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie sich erinnern, wie intensiv Herr Poppenberg zu diesen Modellen vorgetragen hat und ob es da eine längere Diskussion gegeben hat?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Na ja, also ich kenne Herrn Poppenberg als jemanden, der sehr strukturiert vorträgt; der auch komplexere Sachverhalte durchaus verständlich in wenigen Sätzen unterbringen kann. Das wird er auch getan haben. Es ist der Gang der Dinge gemeinhin in solchen Referatsleiterrunden, dass zunächst einmal der Vortragende den Sachverhalt so darstellt, dass ihn auch jeder verstanden hat, sonst macht ja der Vortrag keinen Sinn und man kann auch nicht darüber diskutieren. Aber was da im Einzelnen dann besprochen worden ist, das dürfen Sie mich nicht mehr fragen. Da erinnere ich nichts mehr.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie sich erinnern, ob das Thema dann für mehrere Abteilungen von Interesse war oder - -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also die Beteiligung der Abteilung VII, wenn Sie das jetzt meinen, oder anderer Abteilungen, ich weiß nicht, ob das - - Also das erinnere ich nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es heißt ja: AL IV - wer das auch immer gewesen sein mag.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Scheurle, oder?)

Bitte?

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müsste Herr Scheurle sein!)



## 4. Untersuchungsausschuss

Bat darum „zu ermitteln, wer die Initiatoren sind“. Haben Sie nachher irgendwie vom Ergebnis gehört, dass man irgendwelche Initiatoren identifiziert hätte?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein, das Ergebnis ist mir da nicht bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut.

Können Sie sich denn erinnern: Bei den Leerverkäufen um den Dividendenstichtag herum - ging es da nur um die Cum/Ex-Geschäfte oder auch um die Cum/Cum-Geschäfte?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Cum/Ex-Geschäfte waren im Fokus der Betrachtung.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also explizit die Cum/Ex-Geschäfte?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay.

Vielleicht lege ich es Ihnen doch jetzt vor, das wäre MAT-A-BMF-2-1-1 Ordner 57 von 112 (sic!), Seite 7 ff. Da geht es um die Niederschrift der Sitzung mit den für die Einkommensteuer zuständigen Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Die fand vom 16. bis 18. Dezember 2009 in Berlin statt. Bei der waren Sie wohl auch anwesend, entnehme ich dem Protokoll.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mhm.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Da ging es bei der Sitzung um ein BMF-Schreiben vom 13. November 2009 sowie um das BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 und um eine Empfehlung der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten. Zudem wurde über ein Arbeitspapier des ZKA diskutiert. Hierzu heißt es im Protokoll - ich zitiere es - auf Seite 11:

Ziel des Arbeitskreises ist es, die Gefahr von ungerechtfertigten Steueranrechnungen und -rückstellungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leerverkäufen zu beseitigen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 ..., welches bei den Kreditinstituten nach ihrem Vortrag zu erheblichen Verwaltungsaufwand führt, aufzuheben.

Können Sie sich an die Diskussion zu dem ZKA-Papier - das ist ja der Zentrale Kreditausschuss, also der Bankenverband - und an die Kritik an dem BMF-Schreiben seitens der Banken erinnern, und was genau wurde im Zusammenhang mit dem angeblichen Verwaltungsaufwand kritisiert?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich war bei der Diskussion nicht zugegen. Sie müssen die Niederschrift - darum handelt sich das hier ja - wie folgt verstehen: Diese Anwesenheitsliste ganz zu Beginn oder auch als Anlage deklariert, in der mein Name auftaucht - das gilt im Übrigen auch für alle anderen hier genannten Personen -, kennzeichnet die Personen, die über die drei Tage - die Veranstaltung, die ging vom 16. bis 18. Dezember 2009 - zu irgendeinem Zeitpunkt einmal an diesen drei Tagen zugegen waren bei dieser Sitzung. Zugegen ist man gemeinhin als jemand, der in dieser Liste auftaucht, wenn ein Tagesordnungspunkt der eigenen Zuständigkeit mit den Ländern diskutiert wird. So, und das war ein Tagesordnungspunkt der Kollegen von IV C 1. Wenn Sie jetzt die Liste zur Hand nehmen, IV C 1, da sehen Sie da Gierlich, Poppenberg bis Frau Siebert. Das sind die Kollegen, die potenziell zugegen waren. Jetzt weiß ich nicht, wie viele Tagesordnungspunkte es gibt aus dem Bereich oder gab aus dem Bereich von IV C 1.

Die Kollegen Referenten und Sachbearbeiter sind dann in der Regel auch nur zu den Teilen jeweils anwesend, die ihre Zuständigkeiten in der Zuständigkeitsverteilung der jeweiligen Referate betreffen. Also ich war nicht zugegen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, dann waren Sie auch bei der folgenden Diskussion auf Seite 13 nicht zugegen.

Habe ich noch Zeit?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** 40 Sekunden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, dann kann man ja noch mal. Aber dann muss man jetzt noch das vorbereiten, aber vielleicht geht es auch ohne.

Es geht um das Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder. Am 14. Januar dieses Jahres, also des Jahres 2009 muss hier gemeint sein - nein, 2016. Ja, doch, 2016 sandten Sie ein Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder. Darin baten Sie um die Aktualisierung zur Aufstellung der von den Ländern jeweils bearbeiteten Cum/Ex-Fälle. Können Sie uns die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung IV C und dem Bundeszentralamt für Steuern bei der Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle erläutern?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, das ist eine Zusammenarbeit, die in der klassischen Struktur aus regelmäßigen Treffen besteht, und dazwischen gibt es dann auch anlassbezogene Treffen. Das ist einmal das physische Aufeinandertreffen der Kollegen, wo wir uns regelmäßig austauschen. Einzelne Fachreferate, auch meine Unterabteilung, haben die Fachaufsicht über Referate und damit Teile der Arbeitsstruktur des BZSt. In diesem Zuge kommt es zu den regelmäßigen und den außerordentlichen Treffen. Es gibt aber auch Telefonate, Videokonferenzen, also einen ganz regen Austausch.

Der formale Weg zwischen der vorgesetzten Behörde, der oberen Behörde und der nachgeordneten Behörde besteht darin, dass man Berichte anfordert, um Informationen zu bekommen. Das wird schriftlich getan. Es werden dann Berichte auch vorgelegt. So ist das hier offenbar passiert. Gelegentlich werden auch Anweisungen erteilt, wenn ein bestimmtes Vorgehen erreicht werden soll durch die nachgeordnete Behörde. Das ist klassischer Verwaltungsaufbau.

Zum Thema Cum/Ex ist das ein extrem intensiver Austausch. Fast täglich gibt es Telefonate, Besprechungen und Ähnliches.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Seit wann ist es zu Cum/Ex so üblich?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also das Thema, das treibt uns seit 2012 in dieser Weise, wie ich das beschrieben habe, um. Es gibt da einen sehr, sehr intensiven Austausch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich jetzt überleiten zur CDU/CSU-Fraktion, -

(Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen!)

- die keine Fragen mehr hat. Dann leite ich weiter an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Herr Möhlenbrock, ich möchte noch einmal bei Cum/Cum die Rechtsauffassung über die verschiedenen Zeitpunkte beleuchten.

Zum Zeitpunkt November 2015, als der Gesetzentwurf Investmentsteuergesetz als Referententwurf vorlag, schon beinhaltend eine Regelung zu Cum/Cum, war da die Rechtsauffassung, dass die Geschäfte bereits nicht steuerlich zu akzeptieren wären?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, wir hatten nach meiner Wahrnehmung über die komplette Wahrnehmungsspanne - so bezeichne ich meine persönliche Wahrnehmungsspanne - hinweg, und die reicht deutlich auch über das Jahr 2015 rückwärts, soweit ich am Rande Begegnungen hatte mit dem Thema Dividendenstripping, immer etwas dagegen. Das hielten wir für Missbrauch und haben, soweit uns das möglich war, etwas dagegen unternommen. Wir sind mit dem § 42 AO - und ich darf sagen: auch damals schon streckenweise unter Berufung auf § 39 AO - gegen solche Vorgänge vor Gericht vorgegangen. Das heißt auch, dass die Finanzverwaltungen der Länder das aufgegriffen haben müssen, sonst wäre es ja nicht zu Gericht gekommen. Das hat





## 4. Untersuchungsausschuss

sich der Sache nach bis heute so fortgesetzt. Es ist zu keinem Wandel von Auffassungen gekommen. Das hielten und halten wir für aufgriffswürdig.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sodass die Gesetzgebung zu Cum/Cum, wie sie dann im November 2015 vorgeschlagen wurde, nicht einer Veränderung der rechtlichen Wertung, sondern nur einer Unmöglichmachung der Geschäfte diene?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** So kann man das zusammenfassen, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage noch mal vor dem Hintergrund einer Äußerung, die jetzt später stattfindet: Der Bundesfinanzminister hat später mal die Geschäfte als illegitim, aber nicht legal bezeichnet. Das liegt jetzt außerhalb des Zeitraums. Ich möchte nur vor dem Hintergrund wissen: Legal in diesem Zusammenhang - wenn Sie jetzt gerade gesagt haben; deswegen frage ich nur in der Sache nach -: Wir hielten zu dem Zeitpunkt November 2015 oder auch vorher diese Geschäfte für missbräuchlich und man ist dagegen vorgegangen, dann würde das heißen: nicht legal, wenn missbräuchlich, aber nicht kriminell?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, genau.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich Sie richtig verstanden?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das ist eine Aussage, die sich bezieht auf die Rechtswirkung des § 42 AO, genau. Ja, das ist zutreffend. Soweit § 42 AO zur Anwendung gelangt, ist der als Tatbestand nicht missbräuchlich einzustufende Sachverhalt der Rechtsfolge zuzuführen, die bei einer - in Anführungszeichen - sinnvollen Abwicklung des Vorgangs eingetreten wäre. Nur das ist die Rechtsfolge des § 42 AO mit all den Unwägbarkeiten, die dahinterstecken.

Der Vorgang als solcher muss und darf ja auch nicht unwirksam sein, denn, wenn ein Rechtsvorgang schuldrechtlich oder sachenrechtlich un-

wirksam ist, dann tritt die von dem Vertragspartner intendierte Rechtsfolge schon gar nicht ein, und wir haben gar kein steuerliches Problem, dann möglicherweise ein strafrechtliches; denn, wenn ein solcher Sachverhalt als rechtswirksam erklärt wird und er ist es gar nicht, dann ist das Steuerhinterziehung. Aber ein solcher Sachverhalt ist das hier nicht, ein missbräuchlicher, sondern das ist Wertung unter steuerlichen Gesichtspunkten mit der von mir beschriebenen Folge.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab 1978 mal noch zu einer ganz anderen Rechtslage ein Schreiben des BMF, was ich hier auch mal zitiert hatte, wo eben damals Dividendenstripping - das, was wir heute als „Cum/Cum“ bezeichnen, aber damals in anderer Rechtslage - als missbräuchlich nach § 42 AO bezeichnet worden ist. Das ist dann sozusagen auch als BMF-Schreiben den Banken zum Beispiel zur Kenntnis gegangen.

Ist in der Zeit vor 2015 diese Rechtsauffassung, dass es missbräuchlich ist, für Marktteilnehmer klar wahrnehmbar gewesen? Also gab es zum Beispiel ein BMF-Schreiben oder in irgendeiner Form eine Kommunikation? Denn im Rückblick habe ich jetzt den Eindruck, es haben viele Leute gemacht, und ich frage mich natürlich: Wussten die die Rechtsauffassung, dass das missbräuchlich ist? Und dann frage ich Sie, ob Sie mir Kommunikationswege nennen können, wo diese Rechtsauffassung im Markt bekannt geworden ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Na ja, wenn wir jetzt über den Zeitraum dieses Jahrtausends reden, das Urteil aus dem Jahr 99, 15. Dezember 99, das war nicht anwendbar, auch ausdrückliche Erklärung der Finanzverwaltung. Jeder Mann und jede Frau, die sich mit dieser Frage befasste, wusste das, und das ist eine sehr deutliche Regelung für die Zeit davor. Für das Dividendenstripping unter dem körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren hatten wir eine ausdrückliche gesetzliche Regelung sogar, die das Dividendenstripping erfasste in dem § 50 c, und auch eine ganz klare Ansage. Das war nur hinfällig geworden mit der Abschaffung des Systems, deswegen



## 4. Untersuchungsausschuss

sind die Regelungen dann letztlich auch gegenstandslos gewesen und wurden abgeschafft.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was mich eben erstaunt, ist, wenn diese Rechtsauffassung eigentlich jedem klar gewesen sein muss, dass es missbräuchlich ist, warum dann doch in einem relativ großen Umfang bei Cum/Cum das gemacht worden ist - auch nach der Erfahrung schon, dass man bei Cum/Ex, wenn man irgendwie Sachen gemacht hat, die nicht gut sind, dann nachher irgendwie Probleme bekommt. Ich verstehe Sie aber richtig, dass Sie sagen: Das muss eigentlich jedem Marktteilnehmer klar gewesen sein, -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - was die Rechtsauffassung ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, ja, und ich darf hinzufügen: Das trifft für Cum/Ex zu und, soweit es bei Cum/Cum-Sachverhalten der Fall sein sollte, selbstverständlich auch dort. Die Organisiertheit der Durchführung finde ich ebenso verwunderlich wie Sie offenbar.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe noch eine Frage zum Gesetzgebungsprozess: Welche Person in Ihrer Abteilung ist die Person, die am besten diesen ganzen Cum/Cum-Teil beim Investmentsteuergesetz begleitet hat - von Anfang an bis Schluss sozusagen? Wer ist Mr. oder Mrs. Cum/Cum in Ihrem Haus?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, wir haben gute Leute im Referat IV C 1, die Ihnen das erklären können. Wenn Ihnen meine Erklärungen nicht ausreichen, könnte das Herr Pfeffer tun, das könnte Herr Redert tun und auch Herr Hensel, der Referatsleiter des zuständigen Referats. Sie alle drei mindestens waren mit dieser Frage befasst.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, weil Herr Hensel hat uns gesagt, wir sollen Herrn Rennings fragen, und Herr Rennings

hat gesagt, wir sollen Herrn Hensel fragen. Deswegen frage ich jetzt mal Sie, wer sozusagen eigentlich dann - wo die Zuständigkeit für das Verfahren ist.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, das habe ich versucht, deutlich zu machen. Sie dürfen mich auch fragen.

(Heiterkeit)

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Genau, Sie haben vorher auf meine Frage zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens gesagt, dass Sie natürlich nicht in allen Einzelheiten der Genese drin waren, deswegen habe ich noch mal gefragt - nicht um Ihre Qualifikation in Zweifel zu ziehen, sondern einfach im Verfahren ist es ja so, dass Sie als Unterabteilungsleiter jetzt nicht jeden Schriftzug im Einzelnen nachvollziehen, und da gibt es ja jemanden, der das dann tut, und dann haben Sie jetzt diese drei Personen genannt.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wir sind arbeitsteilig aufgestellt bei uns in der Steuerabteilung. Das Thema Cum/Cum ist eines, das auch diese Frage, auch wenn es nur ein Schlagwort ist, der Arbeitsteiligkeit berührt. Die Frage, die häufig als Rechtsfrage damit verbunden wird, nämlich jene nach dem wirtschaftlichen Eigentum, ist eine Frage, die bilanzsteuerliche Auswirkungen hat: Hat also der Darlehensnehmer - um mal das Beispiel einer Wertpapierleihe zu bemühen - oder der Darlehensgeber das Wertpapier zu bilanzieren? Wer von beiden ist da in der Pflicht?

Es ist eine Frage der Gewinnermittlung, weil es ist etwas anderes im Zuge der Ergebnisrechnung bis hin zu den Einkünften -, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - ist klar -, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Evident.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - einen Zahlungsfluss zu erfassen oder eine bestimmte Einkunftsart.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Es hat aber auch zu tun mit der Anrechnung, also dem Abrechnungsteil - da sind wir an der dritten Stelle - und auch mittlerweile bald in einer ganz anderen Unterabteilung; denn verfahrensrechtliche Fragen der Verbindung dieser drei Elemente spielen auch eine ganz zentrale Rolle. Also insofern, den Mr. Cum/Cum zu bezeichnen, ist auch schon nicht so einfach.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar. Sie haben es aber auch so beantwortet, was mich interessiert hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann müssten wir noch mal - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, dann gehen wir in die nächste Runde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann würde ich überleiten zur SPD.

(Sarah Ryglewski (SPD):  
Keine Fragen!)

Keine Fragen. Linke?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ich hätte noch die Frage: Sie haben vorher dargestellt, wie die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Abteilung und dem Bundeszentralamt für Steuern aussieht. Da haben Sie ja gesagt: manchmal täglich usw.

Was mich interessieren würde: Gibt es auch eine regelmäßige oder intensive Zusammenarbeit mit der BaFin, soweit Teilnehmer, also soweit Banken betroffen sind bei diesen Cum/Ex-Geschäften?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, natürlich wird es eine Zusammenarbeit unseres Hauses als BMF mit der BaFin geben, denn die BaFin ist

nachgeordnete Behörde des BMF. Für Fragen der Aufsicht, auch der betreuten Rechtsmaterien der BaFin ist die Abteilung VII bei uns zuständig - das ist die Kapitalmarkt-Abteilung, wenn ich sie einmal als solche bezeichnen darf - und nicht die Abteilung IV, sodass wir die von mir vorhin skizzierten regelmäßigen Abläufe des Umgehens zwischen Behörden in und mit keinem Referat meiner Unterabteilung und meines Wissens auch der gesamten Steuerabteilung hin zu der BaFin haben. Also, insofern muss ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann noch eine letzte Frage, die ich an Sie hätte. Wir haben ja vorher einen Kenner der Szene so ein bisschen befragt und haben da ein bisschen so den Eindruck oder ich habe den Eindruck gewonnen, dass für die die Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte zwar andere Wertigkeit hatten, aber sie sind beide so ein bisschen gelaufen nach dem Motto: Da kann man doch ein bisschen Arbitrage mitnehmen.

Jetzt wäre die Frage: Können Sie mir erklären, warum man 2012 mit dem OGAW-Umsetzungsgesetz Cum/Ex gestoppt hat und warum man Cum/Cum erst deutlich später angefangen hat irgendwie anzugehen, also 2015 mit dem Steuerinvestmentgesetzentwurf? Was ist der Grund, dass man nicht gesagt hat: „Beides gehört jetzt irgendwie gestoppt“?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also rein materiell-rechtlich war es so, dass wir zum Zeitpunkt des OGAW-IV-Gesetzes im Jahre 2011/2012 noch gar nicht sicher waren, ob wir überhaupt in diesen Sachverhalten als Fiskus Kapitalertragsteuer erheben dürfen. Uns ist ja dann auch durch das entsprechende Urteil aus dem Jahre 2011 des EuGH beschieden worden, dass wir es nicht dürfen.

Den Sachverhalt einer europarechtlich abgesicherten Berechtigung unter dem Gesichtspunkt der Kapitalverkehrsfreiheit, überhaupt in solchen Sachverhalten Kapitalertragsteuer definitiv belassen zu dürfen, die haben wir erst seit 2013 mit dem von mir bereits zitierten Gesetz zur Umsetzung des Reisekostenrechts oder Neueinführung,



## 4. Untersuchungsausschuss

Neuregelung des Reisekostenrechtes und der Kleinen Organschaftsreform.

Kenntnis darüber, dass wir in einer Organisiertheit Cum/Cum-Sachverhalte haben, wie sie uns seit jetzt etlichen Jahren schon für den Bereich Cum/Ex bekannt sind, die haben wir bis heute nicht, aber wir haben es als materiell-rechtliches Problem und Thema erkannt, diese Sachverhalte aufgreifen zu wollen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay, - ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich und schaue mal zur CDU/CSU-Fraktion - und bin dann bei Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will da gerade noch mal anknüpfen: Wenn jetzt ein US-Pensionsfonds mit einer deutschen Bank Cum/Cum vereinbart über eine Wertpapierleihe, wie spielt da diese europarechtliche Frage rein? Ist die auch relevant für den US-Pensionsfonds, -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** ob der das machen kann, -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - Kapitalverkehrsfreiheit - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - weil das international gilt, global gilt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Aber Sie argumentieren damit: Es war europarechtlich unklar, deswegen ab 2013 erst wirkliche Beschäftigung, und davor wusste man, was da im Markt passiert ist, aber sah sich sozusagen nicht handlungsfähig, weil europarechtlich unklar?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Na, wir waren vor allem dabei, das europarechtlich abzusichern. Wir waren ja an sich der Auffassung, besteuern

zu dürfen, Kapitalertragsteuer erheben zu dürfen. Die Frage war ja unklar. Es gab da zwar ein paar Vorläuferverfahren, aber wir haben das bis zum letzten Mann verteidigt bis eben hin zum EuGH, und leider sind wir dann unterlegen. Sie mussten ja dann auch reagieren als Gesetzgeber durch die Einführung des § 8 b Abs. 4 KStG.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich bringe es noch nicht ganz zusammen mit ein paar Sachen, die ich in den Akten gesehen habe. Also, im Mai 2010 haben wir in den Akten, dass die AG Leerverkäufe einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung des Eigentums an Aktien bei deren Veräußerung über den Dividendenstichtag vorschlägt, auch mit Regelungen zur Wertpapierleihe. Und diese Vorschläge werden dann nicht übernommen. Da finde ich bisher jetzt nicht die europarechtliche Begründung. Würden Sie sagen: Das ist damals auch europarechtlich begründet gewesen, dass man das nicht aufgegriffen hat?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Den Sachverhalt kenne ich jetzt nicht, den Sie da vortragen. Das müssten wir uns mal anschauen; -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann müssen wir das mal kurz vorlegen.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - denn das Vertragsverletzungsverfahren datiert aus 2009.

Es ist mal klar, glaube ich, auch nach dem deutschen Gesetz - ich weiß nicht, wie Sie das einschätzen -, aber eine Regelung zu machen, die ein Besteuerungsrecht sichert, das wir gar nicht haben, macht keinen Sinn. Das macht keinen Sinn.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist im BMF-6-1 Ordner 3 von 7, Seiten 31 bis 34, was Sie jetzt vorliegen haben müssten. Da haben wir diese Frage zur Wertpapierleihe aus der AG Leerverkäufe aus Mai 2010. Korrekt, oder haben Sie jetzt ein anderes Dokument?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein, nein, das ist hier 2010, genau.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Ich lese da eben einen Vorschlag, diesen Punkt aufzugreifen aus 2010, der dann aber irgendwie entfällt. Ich sehe da aber nicht die Begründung.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, die Kausalitäten, die kann ich hier jetzt nicht aufdecken, -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das können Sie auch nicht aufdecken, okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - weil die Genese des Dokuments ist mir nicht geläufig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich noch mal eine Frage zu der Möglichkeit, diese Cum/Cum-Fälle überhaupt zu erfassen. Wir haben jetzt gerade so diskutiert, dass es eigentlich relativ klar war, was da so am Markt passiert, aber man hatte möglicherweise keine rechtliche Handhabe wegen EU-Recht und so.

Im Juli 2015 gibt es ein Schreiben aus dem baden-württembergischen Finanzministerium an das BMF - das ist in BMF-9-1 Ordner 55 von 110, Seiten 319 bis 322.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da heißt es - ich zitiere -:

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es nahezu ausgeschlossen ist, die fraglichen Cum/Cum-Transaktionen von Seiten der Finanzverwaltung zu identifizieren. Dies kann auch im Rahmen einer Außenprüfung der Bank kaum gelingen - zu groß ist die Anzahl der Transaktionen und zu gering ist die Chance, den Umstand zu erkennen, dass im Zeitpunkt der Anteilsveräußerung der Rückkauf einschl. Rückkaufspreis bereits vereinbart wird.

Würden Sie diese Aussage teilen, dass das praktisch nicht erkennbar ist, oder ist das ein vorgeschobenes Argument, oder ist das eine Frage des Willens oder der Anzahl der Leute?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich bin zu wenig Verwaltungspraktiker, um Ihre Frage jetzt mit einer über eine persönliche Meinung hinausgehenden Gültigkeit beantworten zu können. Aber nach dem, was ich jetzt aus verschiedentlich Befassung mit dem Cum/Cum-Thema erfahren habe, ist es in der Tat so, dass eine - um wieder bei dem Beispiel der Wertpapierleihe zu bleiben - mit dem Motiv der Steuerarbitrage betriebene Wertpapierleihe sich kaum bis gar nicht von Wertpapierleihgeschäften ohne diese Motivation im normalen Bankengeschäft unterscheidet. Das führt mich zu der Schlussfolgerung, dass die Frage der Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen auch weniger eine rechtliche Frage ist. Da kann man über § 39 AO versuchen zu argumentieren, man kann es aber auch über § 42 AO unter dem Gesichtspunkt der Missbräuchlichkeit, den wir schon vertieft diskutiert haben als vielmehr ein praktisches, ein verwaltungspraktisches Problem. Insofern teile ich das, was hier vorgetragen wurde von dem Kollegen aus Baden-Württemberg, die inkriminierten Vorgänge aus einem teilweise durchaus recht großen Portfolio von Geschäftsvorfällen einer Bank herauszufiltern, weil Sie müssen die betreffenden Filter dafür haben, wie die Nadel im Heuhaufen, die Sie dann finden müssen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich zitiere noch mal aus demselben Schreiben aus Baden-Württemberg, weiter unten unter 4. - das ist dann die Seite 3 des Schreibens -:

In beiden Fällen kann es für den inländischen Ankäufer steuerrechtliche Konsequenzen haben, wenn er in Ansehung einer veröffentlichten Verwaltungsanweisung mit der für Cum/Cum-Transaktionen auf das Risiko des wirtschaftlichen Eigentums oder der missbräuchlichen Gestaltung hingewiesen wird, im Einzelfall vor-



## 4. Untersuchungsausschuss

liegende Anzeichen für ein solches Risiko gegenüber der Steuerverwaltung nicht aufdeckt.

Das heißt, da wird vorgeschlagen, dass man eine Verwaltungsanweisung erlässt, die eben diese strafrechtliche Wirkung hätte, wenn man entsprechende Belege nicht offen hat. Das heißt, ich verstehe das so: Es muss eine Vereinbarung zum Rückkauf geben, sonst macht die Bank Cum/Cum nicht, -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mhm.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sonst hat sie ein Risiko, -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mhm.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und die Bank hat die Vereinbarung, und die muss sie eigentlich vorlegen. Das löst eine solche Verwaltungsanweisung aus.

Erste Frage: Verstehe ich das richtig, was da intendiert ist? Zweite Frage: Kann das funktionieren? Dritte Frage: Wenn das Hauptproblem darin lag, dass man diese Sachen nicht sehen konnte, also eher so in der Umsetzung des Rechtlichen, warum hat man dann einen solchen Vorschlag nicht gemacht? Jetzt kommt dieser Vorschlag später, ich sage nicht: „Warum haben Sie den nicht aufgegriffen?“, ich sage nur: „Wäre das ein Weg gewesen?“. Warum hat man ihn nicht gemacht?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich kann auch nur meine Interpretation dieses Teils des Schreiben jetzt wiedergeben, wobei ich sagen muss: Das komplette Schreiben ist mir nicht als solches geläufig.

Ich verstehe den Absatz so, dass derjenige Steuerpflichtige seine Verpflichtungen als Steuerpflichtiger verletzt, der den Sachverhalt nicht vollständig aufdeckt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wenn eine Cum/Cum-Transaktion nach der Auffassung der Finanzverwaltung eine Transaktion ist, die missbräuchlich ist und als solche keine Berechtigung beinhaltet, die Kapitalertragsteuer anzurechnen, dann ist die Cum/Cum-Transaktion als solche natürlich auch ein erklärungsheblicher Vorgang und damit zu erklären.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich verstehe es so: Wenn man 2010 - - Gibt es eine Unklarheit über unseren Zeitplan?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Um 16.40 Uhr müssten wir abstimmen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe das halt so: Wenn man 2010 oder 2011 unbeachtlich der europarechtlichen Rechtslage eine solche Verwaltungsanweisung gemacht hätte, hätte man zumindest die Informationen sichergestellt, sozusagen vonseiten der Institute strafrechtlich sanktioniert, und hätte dann bei der späteren Aufarbeitung dieser Fälle es wesentlich leichter gehabt, weil sich natürlich ein Institutsleiter, der noch ein bisschen was im Leben vorhat, überlegt, ob er da bei einer strafrechtlicher Sanktionierung in seinem Haus nicht mal genau nachguckt, was man da so tut, und man deswegen heute, wenn man so etwas gemacht hätte, wesentlich besser dastünde. So verstehe ich das und will das einfach nur gegenchecken, dass ich da nicht etwas Falsches hineininterpretiere.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Wie das im Übrigen - nach meiner Auffassung - zu der Pflicht eines jeden Steuerabteilungsleiters einer Bank gehört hätte - da wir diese Sachverhalte immer als missbräuchlich angesehen haben -, das auch zu erklären.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine solche explizite Verwaltungsanweisung für diesen Sachverhalt gab es nicht?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Einen Nichtanwendungserlass gab es auf das Urteil.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Nichtanwendungserlass ist doch nicht dasselbe wie die hier vorgeschlagene Verwaltungsanweisung bezüglich der Dokumentation entsprechender Geschäfte. Der Nichtanwendungserlass - korrigieren Sie mich, deswegen frage ich es, das ist eine Sachfrage sozusagen - sagt ja nur etwas zur rechtlichen Einordnung, nicht zu Verhaltenspflichten des - -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Na, die sind die zwangsläufige Folge, die sich im Übrigen auch aus dem Gesetz ergeben. Also ich bin verfahrensrechtlich als Steuerpflichtiger gehalten, den Sachverhalt zu 100 Prozent, also vollständig, aufzudecken. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die bedarf, glaube ich, nicht eines BMF-Schreibens.

Die rechtliche Einordnung von Cum/Cum, von Sachverhalten des Dividendenstrippings durch die Finanzverwaltung ist unverändert jederzeit klar gewesen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann ist der Vorschlag in - -

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ein BMF-Schreiben darüber hinaus - jetzt über diese aus meiner Sicht ebenso Selbstverständlichkeit und im Übrigen jedem, der mit dieser Frage befasst wäre, bekanntem Sachverhalt hinaus - hätte nur dann Sinn gemacht, wenn wir weitere Rechtsfragen, klärungsbedürftige Fragen, für die Verwaltungspraxis - die Umsetzung - notwendige Fragen gehabt hätten und hätten klären müssen. Nur, die gab es nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist aber, wenn der Nichtanwendungserlass bereits diese Wirkung hat, der Vorschlag von Juli 2015 aus Baden-Württemberg jetzt sozusagen eine Nullnummer, weil diese Rechtswirkung, die dort vorgeschlagen wird, für diese Verwaltungsanweisung de facto schon bestand?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, so sehe ich das.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar, danke für die Erläuterung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt müssten Sie mir helfen: Die Grünen haben jetzt vier Minuten überzogen, aber mit meiner Zustimmung, das ist überhaupt keine Frage. Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Möhlenbrock? - Ja, dann müssen wir unterbrechen. Dann unterbreche ich jetzt hier die öffentliche Zeugeneinvernahme. Wir setzen sie fort zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 16.28  
bis 17.07 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich trete nunmehr in die soeben unterbrochene Beweisaufnahme wieder ein, blicke nach rechts und links und in die Mitte und stelle fest: Mit Ausnahme der Frage von Bündnis 90/Die Grünen hat niemand mehr Fragen an Herrn Möhlenbrock. Ist das richtig? - Ja, dann Feuer frei, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seien Sie unbesorgt, ich verwende keine Schusswaffen - Feuer frei.

Also, ich will noch mal kurz nachfragen bei dem Nichtanwendungserlass BFH-Urteil 99. Hat es denn zu einer Verringerung der Cum/Cum-Aktivitäten geführt, oder ist das überhaupt nachgeprüft worden, ob das irgendeine Wirkung hatte im Markt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nach meinem Kenntnisstand ist die Datenlage zu Cum/Cum-Sachverhalten so lückenhaft, dass Aussagen zur Kausalität, Menge Cum/Cum-Transaktionen auf der einen Seite und Wirkungen des Nichtanwendungserlasses auf der anderen Seite schlechterdings nicht möglich sind.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn versucht worden, da irgendwelche quantitativen Abschätzungen zu bekommen - etwa über die BaFin oder auf anderem Wege?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, wir haben die Länder angeschrieben und gebeten, Sachverhalte zu melden. Das ist meines Wissens noch 2007/2008 passiert. Da ist meines Wissens nicht



## 4. Untersuchungsausschuss

ein Fall genannt worden. Wir sind auch ansonsten im Kontakt gestanden zu den Ländern. Also Erkenntnisse über Quantitäten von Cum/Cum-Sachverhalten liegen nicht vor.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen erinnerlich, dass mal die Finanzmarktabteilung dazu gefragt worden ist und das Thema an die BaFin adressiert worden ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das ist mir nicht erinnerlich, ad 1. Es war ja auch außerhalb meiner Zuständigkeit. Die Frage, die ich allerdings auch nicht beantworten kann, wäre, inwieweit seitens der BaFin überhaupt eine Möglichkeit bestünde, solche Fragen innerhalb der Kompetenzen dieser Behörde an die betroffenen Geldinstitute zu richten. Ich mutmaße einmal, dass das nicht der Fall ist, aber da bin ich allerdings auch nicht der Ansprechpartner.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ich meine, so, wie man jetzt eine Cum/Ex-Abfrage gemacht hat, hätte man eine Cum/Cum-Abfrage wahrscheinlich machen können. Auf so etwas bezog ich mich jetzt in meiner Frage.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, wobei der Cum/Ex-Sachverhalt als solcher ja nun auch aus der Sicht des BMF durchaus eine strafrechtliche Seite noch hat, die sicherlich auch zu einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, wenn nicht gar auch des Pflichtenkatalogs der BaFin führt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die Zeugen der Commerzbank haben das so dargestellt, als sei einfach Cum/Cum ein Teil des Tagesgeschäfts. Deswegen ist es für mich schwer nachvollziehbar, dass es nicht auch irgendwie erfassbar ist. Aber wenn Sie sagen, das ist so gewesen, dann nehme ich das jetzt einfach mal zur Kenntnis, dass Sie das auch nicht aufnehmen können. Okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich kenne die Aussage der Commerzbank hier an dieser Stelle nicht und kann sie deswegen auch nicht bewerten, und die Frage, die sich mir jetzt auch - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie sollen keine Urteile abgeben, sondern nur das berichten, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ja, ja, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - was Sie aus Ihrer Erfahrung wissen.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Okay.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine letzte Frage: Ist, nachdem bei Cum/Ex man im Frühjahr 2009 festgestellt hat, dass es mit dem Jahressteuergesetz 2007 irgendwie nicht so der ideale Weg war, irgendeine systematische Veränderung der Verfahren - also wie man arbeitet, um solche Lösungen zu finden - in Gang gesetzt worden? Ich frage sozusagen nach dem Punkt in unserem Untersuchungsauftrag: Hat man aus der Fehlentwicklung des späten Aufdeckens bei Cum/Ex lernend irgendwelche systematischen Veränderungen, wie man bestimmte Themen angeht, vorgenommen in der Abteilung, in der Sie tätig sind?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, die Steuerabteilung ist - das, glaube ich, kann ich sagen - etwa Mitte des letzten Jahrzehnts deutlich besser aufgestellt im Bereich auch des Personals, das zuständig ist für Fragen der Besteuerung von Kapitaleinkünften. Das ist zunächst mal die erste Feststellung, die man, glaube ich, treffen kann.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie meinen ab 2005?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - 05/06, da ist das losgegangen, und da hat man sich entsprechend dann aufgebaut. Ohne positive Kenntnisse zu haben, ist mein Eindruck auch gewesen, dass das BZSt sich deutlich stabiler aufgebaut hat. Das bereits erwähnte zuständige Referat St III 3 ist mittlerweile sehr professionell am Werk und das seit





## 4. Untersuchungsausschuss

Jahren, und das ist, glaube ich, das Ergebnis entsprechender organisatorischer Schritte, die so 2008/2009 ergriffen sein dürften nach meiner Einschätzung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Zusammenhang: Wir hatten hier das Thema der Rolle von Herrn Ramackers. Mich würde interessieren, ob im Zusammenhang mit den Schritten bei Cum/Cum - also Nichtanwendungserlass und später dann die Gesetzgebung - es Punkte gab, wo Herr Ramackers damit befasst war nach Ihrem Kenntnisstand?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nach meinem Kenntnisstand nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen aber Herrn Ramackers persönlich und haben auch mit ihm zusammengearbeitet?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich habe mit Herrn Ramackers nicht zusammengearbeitet. Ich kenne ihn so, wie man Kollegen kennt von den Begegnungen auf dem Flur oder anlässlich von Weihnachtsfeiern. Darüber hinaus aber auch nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben in dem Zusammenhang des Cum/Cum-Themas irgendwo andere Menschen, die jetzt nicht fest angestellt waren im Ministerium, sondern interessierte Staatsbürger - so ist es dargestellt worden -, Kenntnis von den Prozessen gehabt, oder hat es so etwas nicht gegeben?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein, meines Wissens nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich habe keine weitere Frage, auch nicht unter „geheim“.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann Herr Pitterle.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Eine Frage fällt mir noch ein zu der Cum/Cum-Gesetzgebung. Gab es da Stellungnahmen von Banken, die gesagt ha-

ben, wenn das im Steuerinvestmentgesetz eingeschränkt wird, dass es dann richtig Arbeitsplätze kostet? Wir hatten so eine ähnliche Aussage - ich kann das gar nicht mehr quantifizieren, was der Mensch von der Commerzbank gesagt hat -, aber er sagte: Das müssen sie akzeptieren, aber es kostet Arbeitsplätze. Gab es denn im Vorfeld auch solche Hinweise?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also mir sind solche Hinweise oder Schreiben bzw. Aussagen nicht bekannt, aber ich erinnere mich, dass wir vorhin ein Dokument gemeinsam besprochen hatten, wo entsprechende Aussagen drin waren. Also, das ist mir jetzt anlässlich Ihrer Fragen auch bekannt, aber darüber hinaus weiß ich davon nichts.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann blicke ich in die Runde und stelle fest: Es gibt an Sie, Herr Möhlenbrock, keine weiteren Fragen mehr, und ich habe auch keine Hinweise, dass Sie unter „geheim“ noch befragt werden sollen. Von daher ist Ihre Befragung beendet. Das heißt also, Sie bekommen demnächst das hier erstellte Protokoll zu Ihrer Einsichtnahme und können dieses Protokoll - da Sie nur öffentlich vernommen worden sind - dort korrigieren und ergänzen, wo Sie sich dann gerade befinden und Zeit und Muße haben, um es dann an das Sekretariat zurückzuschicken.

Daher danke ich Ihnen erst mal heute für Ihr Erscheinen. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge ist damit noch nicht verbunden. Das wird aller Voraussicht nach auch einige Wochen noch dauern, bis wir nämlich Ende Februar die Zeugenbeweisaufnahme abschließen, um dann final beurteilen zu können, ob wir den einen oder die andere Zeugin noch ein zweites Mal benötigen. Einstweilen herzlichen Dank und einen guten Nachhauseweg.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Vielen Dank.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich setze nunmehr fort die Beweisaufnahme mit der Vernehmung von Herrn Michael Sell und bitte, Herrn Sell in den Sitzungssaal zu holen.

**Vernehmung des Zeugen  
Michael Sell**

Herr Sell, ich begrüße Sie ein weiteres Mal. Nehmen Sie bitte Platz und versorgen Sie sich, wenn Sie es möchten, mit dem Wasser, das vor Ihnen steht.

Herr Sell, unter Bezugnahme auf meine Belehrung vor einigen Stunden möchte ich Sie jetzt befragen. Sie haben die Möglichkeit, entweder en bloc in einem Statement zu den Beweisfragen Stellung zu nehmen oder gleich auf die Fragen zu antworten.

Zuvor möchte ich natürlich noch wissen: Michael Sell - ist das Ihr vollständiger Vor- und Nachname?

**Zeuge Michael Sell:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar.

Wie alt sind Sie bitte in vollen Jahren? Wo wohnen Sie - nur der Ort -, und welches ist Ihre Berufsbezeichnung?

**Zeuge Michael Sell:** [REDACTED], also 58, in Vallengard, und Berufsbezeichnung ist Beamter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar.

Herr Sell, wie möchten Sie es halten? Möchten Sie gleich auf Fragen - -

**Zeuge Michael Sell:** Nein, kein Statement. Wir haben ja die Unterlagen, die Sie angefordert haben, über unsere Abteilung an Sie gegeben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Dann springen wir voll hinein, danke.

Meine erste Frage: Wann und in welchem Kontext haben Sie eigentlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit im BMF von der Möglichkeit der gezielten - ich sage das in Gänsefüßchen - Produktion unrichtiger Steuerbescheinigungen erfahren? Haben Sie da noch eine Erinnerung?

**Zeuge Michael Sell:** Ja, ich habe eine Erinnerung dran. Das war in den ersten zwei, drei Monaten, denke ich, vielleicht sogar im ersten Monat, meiner Amtsübernahme. Das war zum 01.05.2012, und ein, zwei, drei Monate später gab es eine erste Vorlage, eine ausführliche Vorlage, die über meinen Tisch lief und, ja, mit dem haben wir uns auseinandergesetzt. Dann habe ich Herrn Hensel, den zuständigen Referatsleiter, gebeten, mir die Hintergründe zu sagen, und dann sind wir damit bei Herrn Beus gewesen, also dem damaligen Staatssekretär. Die Vorlage müsste Ihnen auch vorliegen, in der wir insbesondere das BZSt sehr deutlich unterstützen, also erst mal in der Arbeit der Aufarbeitung, und dass sie sich da auch von Querschüssen, die von anderer Seite kamen, insbesondere eben von Beratern, beraterseits nicht abhalten lassen sollen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich Ihnen erst mal dafür.

Jetzt nur noch eine Frage: Aus Ihrer beruflichen Vita habe ich nun auch Tätigkeiten im Bundeskanzleramt bzw. bei der BaFin entnehmen können. Das heißt also, wenn Sie sagten 2011 und 2012, in den vorigen Zeitabschnitten - entweder 2008 bis 2012 oder 96 bis 2008 -, da hat das Thema Cum/Ex, unrichtige Steuerbescheinigungen etc. für Sie keine Rolle gespielt?

**Zeuge Michael Sell:** Also ich habe keine Erinnerung daran. Ich sage mal so, ich hätte eine, wenn die Dimension, die sich da aufgetan hätte - irgendwie zu sagen -, bekannt gewesen wäre und ich damit zu tun gehabt hätte.

(Mitarbeiter betreten den  
Sitzungssaal)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt habe ich noch - entschuldigen Sie, ich unterbreche kurz - eine Bitte an alle Mitarbeiterinnen und



## 4. Untersuchungsausschuss

Mitarbeiter: Ich möchte Sie bitten, doch die Zahl der Türöffnungskontakte auf das in den nächsten 60 Minuten unabdingbare Maß zu reduzieren und gegebenenfalls dann lieber draußen zu bleiben, als dreimal hinaus- und hineinzugehen. Es stört schlicht und ergreifend die Konzentration des Zeugen, es stört unsere Konzentration. Ich danke Ihnen.

So, Herr Sell, jetzt machen wir weiter.

Herr Sell, seit 2012 sind Sie also mit den Aufgaben auch in der Steuerabteilung des BMF befasst. Welchen Stellenwert der Cum/Ex-Beratung haben Sie denn der Cum/Ex-Beratung in Ihrer neuen Aufgabe bei - -

(Mitarbeiter betreten den Sitzungssaal)

Auch für Sie gilt: Entweder bleiben Sie draußen oder kommen gar nicht erst wieder herein. Kurzum: Ich möchte die Türöffnungskontakte, solange das Konzert läuft, auf das Minimum reduzieren. Ist das verstanden? - Gut.

Welchen Beitrag haben Sie zur Aufarbeitung der Cum/Ex-Kontakte in Ihrer Abteilung geleistet und geliefert? Welchen Stellenwert hat das für Sie in der täglichen Praxis? Bitte.

**Zeuge Michael Sell:** Also, die Cum/Ex-Geschäfte - zunächst erst mal natürlich aus unserer Sicht -: Welche Bedeutung hatten die? Ich sagte ja: Nach der ersten Vorlage in diesem Bereich durch den zuständigen Referatsleiter habe ich mich intensiver damit beschäftigt, und der wichtigste Punkt war, dass in dem Moment klar war: Wir hatten einen Prozess, vielmehr, wir waren an diesem Prozess beteiligt, nämlich dem, ich sage mal, Cum/Ex-Prozess vor dem BFH, bei dem das Finanzgericht in Hamburg entsprechend entschieden hat im Sinne der Finanzverwaltung, und dann ist dagegen Revision eingelegt worden. Dann gab es einen Gerichtsbescheid. Dieser Gerichtsbescheid hat sozusagen das Ergebnis des FG um 180 Grad gedreht und sollte zurückgewiesen werden. Und dann haben wir als Erstes entschieden, dass wir gegen den Gerichtsbescheid mündliche Verhandlung beantragen. Nach der FGO gilt

er als nicht erteilt, und es wird dann mündliche Verhandlung beantragt, es findet eine mündliche Verhandlung statt.

Wir haben uns dann überlegt mit Herrn Hensel, Herrn Beus, was wir tun können, um diesen Prozess zu gewinnen. Wenn wir den Prozess, ich sage es mal so ganz offen, nicht gewonnen hätten, hätten wir jetzt eine Historikerversammlung hier. So einfach muss man es sagen. Dann hätten wir eine historische Aufarbeitung, aber die rechtliche Aufarbeitung, insbesondere der Kampf um diese Sachen, die jedenfalls an Anträgen oder Erstattungsanträgen über Cum/Ex gelaufen sind, hätten wir nicht mehr haben können. Dann wäre die Sache erledigt gewesen. Es galt also alles darum - das war, sage ich mal, unsere wesentliche eigene Leistung, die wir in der Steuerabteilung an der Stelle zu führen hatten -, diesen Prozess zu gewinnen, weil davon alles Weitere abhing.

Eine der Überlegungen war: Müssen wir uns aufrüsten? Denn, Sie wissen, es kommt nicht nur darauf an, wer eine juristische Meinung hat und sie äußert oder ob die juristische Meinung gut ist oder überzeugend ist, sondern auch, wer sie äußert und in welchem Kontext sie geäußert wird. Wir waren eher der Ansicht: Ja, das ist halt die Haltung der Finanzverwaltung, die ja schon 1999, 2007 in entsprechenden - keinen Cum/Ex-Fällen - - aber in Fällen, wo wir gesagt haben: das sind Erstattungen oder Gestaltungen, die aus unserer Sicht unter § 42 AO fallen - hinten rüberfallen. Die Stärkung war jetzt, dass bei Cum/Ex - das haben Sie aber sicher hier lange erörtert - eben etwas juristisch behauptet wird, dass es juristisch rechtmäßig sei, juristisch rechtmäßig, wo es nach unserer Ansicht allenfalls einen Abwicklungsmangel, also einen Mangel gab, wie man sozusagen die Finanzverwaltung an der Stelle austricksen konnte.

Das Schlimmste wäre gewesen, wenn ein Gericht entschieden hätte: Das war nicht nur ein Mangel sozusagen, mit dem man die Finanzverwaltung austricksen konnte, sondern das war auch noch rechtmäßig. Dagegen galt es vorzugehen.



## 4. Untersuchungsausschuss

Ich habe dann überlegt, wer uns da zusätzlich vertreten könnte, und ich habe dann einen Professor nicht nur gefunden - ich meine, ich kenne den seit Jahren, das ist der führende deutsche oder einer der führenden, wenn nicht der führende deutsche Steuerrechtprofessor, Professor Schön -, und ich habe ihn gefragt, ob er sich das vorstellen kann, ob er mit dem Thema schon mal befasst war. Ja, sagte er, praktisch nicht, aber er hat sich gedanklich damit befasst, und ich habe ihn gefragt, ob er sich vorstellen könnte, uns da an der Stelle zur Seite zu stehen - vor dem Hintergrund, dass er bitte sozusagen unsere Stellungnahmen prüft und uns eine belastbare Erkenntnis darüber gibt, die nicht in erster Linie, sage ich mal, eine akademische ist, sondern auch eine anwaltliche. Professor Schön ist, sage ich mal, bekannt dafür, dass er eben nicht nur ein guter Steuerrechtprofessor ist, sondern auch anwaltliche Qualitäten hat.

Das war in seinem Urlaub oder kurz vor seinem Urlaub. Dann haben wir ihm die Sachen zukommen lassen, also unsere Schriftsätze dazu, und gesagt: Nach Ihrem Urlaub geben Sie uns eine Mitteilung, ob Sie sich das vorstellen können, ob das aus Ihrer Sicht Sinn macht.

Das war positiv. Dann wurde geschaut, dass wir ihn dafür gewinnen, und dafür haben wir ihn gewonnen, und das Ergebnis, denke ich, spricht für sich selbst. Wir haben das Ergebnis erzielt, dass das ursprüngliche Urteil und die Begründung - angereichert durch zusätzliche Argumente - gehalten wurde, und der Gerichtsbescheid, der gegen uns war, wiederum um 180 Grad gedreht wurde, und damit - mit dem Urteil - sozusagen die Grundlage für die Aufarbeitung erfolgen konnte, die rechtliche Grundlage im Sinne von: Jetzt hatten wir sozusagen ein BFH-Urteil zu Cum/Ex hinter uns, mit dem wir in allen möglichen Verfahren bzw. die Kollegen, die das strafrechtlich aufgearbeitet haben, auch agieren konnten. Das ist ja auch in weiteren Verfahren beim FG in Hessen bestätigt worden, also in weiteren Erstattungsfällen, wo man Erstattungsanträge überprüft hat, ob das einschlägig ist oder nicht. Also damit war die Voraussetzung, sozusagen das juristische Plazet für die Aufarbeitung und die Rückforderung gelegt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Jetzt habe ich nur noch zwei Fragen - einmal zu den Bund-Länder-Beziehungen und einmal zum Bundeszentralamt für Steuern. Daher die erste zu Bund/Länder: Gab es eine fachliche Abstimmung und auch gegenseitige Unterstützung zwischen dem BMF und den entsprechenden Länderfinanzministerien oder auch dortigen Steuerbehörden, und wie muss ich mir die vorstellen?

**Zeuge Michael Sell:** Also, es gab zwei - einmal die allgemeine, also die Unterstützung, welche Länder welche Cum/Ex-Fälle hatten, und das haben wir abgefragt bei den Ländern, und wir haben konkret - -, dann gab es Zusammenarbeiten, wer welche Fälle hat, wie wir uns da sozusagen fachlich aufstellen, argumentativ aufstellen, und natürlich die konkrete in dem Fall, den ich gerade genannt habe, FG Hamburg, also die Hamburger Finanzbehörde an der Stelle, die ja die Revisionsbeklagte war, und uns, das BMF, das beigetreten ist im Rahmen der BFH-Verhandlungen. Also sowohl konkret, also die Schriftsätze, beispielsweise der Schriftsatz von Professor Schön, sind natürlich mit uns und mit den Hamburgern abgestimmt worden, und beide haben auch vor dem BFH in der mündlichen Verhandlung plädiert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, und jetzt - -

**Zeuge Michael Sell:** Und BZSt: Das BZSt ist zuständig für die Prüfung der Erstattungsbeträge, also der Erstattungsanträge, und trifft dann die Entscheidung, ob diesen Erstattungsanträgen stattgegeben oder eben nicht stattgegeben wird. Da haben wir uns auch in der Abteilung abgestimmt mit dem BZSt. Wir haben nach dem Urteil noch mal, weil jetzt wirklich wir auch das Plazet sozusagen des BFH im Rücken hatten, dass noch mehr Personal beim BZSt umgeschichtet wird in diesen Bereich rein, aber das ist eben naturgemäß begrenzt; denn Sie können jetzt nicht jemanden nehmen, der, ich sage mal, in ganz anderen Bereichen, in allgemeinen Umsatzsteuersachen oder so, tätig war, dann legen Sie die Hand drauf, und dann wird der jetzt plötzlich Cum/Ex-Prüfer. Also Sie können die nicht per Handauflegen in eine völlig andere Funktion bringen, die





## 4. Untersuchungsausschuss

müssen also schon Betriebsprüfererfahrung haben. Und das hat das BZSt auch gemacht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Hat es in diesem Zusammenhang auch Weisungen Ihres Hauses gegeben an das BZSt, wie der eine oder andere Aspekt zu beleuchten und zu vertiefen und zu hinterfragen sei, oder hat das BZSt das aufgrund der allgemeinen Zusammenarbeit mit Ihrem Hause gemacht? Haben Sie Wissen darüber?

**Zeuge Michael Sell:** Also im Einzelnen nicht. Die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem BZSt an der Stelle und den Arbeitseinheiten, die das betreuen, macht das Fachreferat. Ich habe allerdings mit Herrn Petersen, dem Präsidenten des BZSt, mehrfach telefoniert zu dem Thema, und ich habe ihm auch versichert, dass er volle Rückendeckung hat hinsichtlich der zahlreichen, sage ich mal, Querschüsse, die ich vorhin genannt habe, das heißt jede Menge Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Beamte dort, Untätigkeitsbeschwerden und, und, und, Amtspflichtverletzungsklagen. Also, die haben die volle Breite sozusagen von rechtlich zuständigen oder rechtlich möglichen Störmanövern gegen die Beamten eingeleitet, die damals die Prüfung dort gemacht haben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, Herr Sell, damit bin ich auch schon mit meinen Fragen am Ende - und darf zu den Fragen des Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke. - Herr Sell, wann, würden Sie sagen, hat ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu den Cum/Ex-Fällen zwischen Ihrem Ministerium und dem Bundeszentralamt für Steuern stattgefunden?

**Zeuge Michael Sell:** Herr Pitterle, ich kann nur berichten über die Zeit, in der ich, also seit ich da bin. Ich bin seit 01.05.2012 da. Es hat meines Wissens - meines Wissens im Sinne von: Die Kollegen haben es mir gesagt, dass das vorher stattgefunden hat - regelmäßige Austausche, von denen ich weiß, in meiner Zeit genauso gegeben, und insbesondere: Wie gehen wir jetzt über,

sozusagen dieser Flut von Anträgen, die natürlich eine Zeit lang in der Prüfung dauert, Herr zu werden, weil auf den Cum/Ex-Fällen steht eben nicht Cum/Ex drauf. Die haben nicht das so organisiert, dass die gesagt haben: Erstens, wir haben recht, und zweitens, hier ist ein Fall, wir werden das gegen euch juristisch durchfechten, und damit werden wir bis sozusagen in die höchste Instanz gehen.

Die ganze Angelegenheit der Erstattung und der zugrunde liegenden Geschäfte ist sehr, sehr arbeitsteilig erfolgt. Ich habe mal in einer anderen Runde gesagt: Wenn man grundsätzlich - und ich bin der Überzeugung, dass das der Fall ist, dass Cum/Ex strafbar ist, es gibt ja welche, die anderer Ansicht sind, aber gut, ich muss das nicht abschließend entscheiden, weil ich nicht für Strafbarkeitsfragen zuständig bin - - aber das ist das organisiert wie OK, das ist Organisierte Kriminalität mit einem sehr klaren Plan, sehr klaren Plan, ganz klar die Kenntnis der einzelnen Abläufe, arbeitsteilig und das Ganze durch Teilung der Ergebnisse - - Also, ich weiß nicht, Sie lächeln, Sie waren ja mal Staatsanwalt - ich nehme an, da liege ich vielleicht nicht falsch damit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, nein, ich sage besser jetzt nichts. Ich danke Ihnen, Herr Sell.

**Zeuge Michael Sell:** Ja, gut. Ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie haben ja gesagt, Sie haben am 01.05.2012 angefangen, wurden dann informiert über die Fälle. Das Bundeszentralamt für Steuern - das haben wir auch bei dem letzten Sitzungstag gehört - hat vorbildhaft an dieser Front gearbeitet.

Wie ist aber Ihr Informationsaustausch zur BaFin gewesen? Sie kamen ja vorher von der BaFin, hätte es nicht da nahegelegen, wenn Sie von diesen Fällen hören? Sie haben sicherlich auch gehört, dass da auch Banken involviert sind. Die BaFin hatte ja auch die Aufgabe, die Zuverlässigkeit, die gewerbliche Zuverlässigkeit der Leiter dieser Institute zu überprüfen, und hat meines Erachtens auch ein eigenes Recht, also ist nicht darauf angewiesen, dass die Staatsanwaltschaft



## 4. Untersuchungsausschuss

irgendetwas oder dass das Strafgericht irgendetwas entscheidet, sondern kann per Verwaltungsakt jemanden gewerbsmäßig für unzuverlässig erklären.

Da würde mich halt interessieren: Wie ist da sozusagen die Zusammenarbeit mit der BaFin bei den Cum/Ex-Fällen gewesen?

**Zeuge Michael Sell:** Also, wie Sie aus dem Organigramm gesehen haben, macht die Aufsicht über die BaFin die Abteilung VII. Es besteht nach § 30 AO die Verpflichtung, steuerliche Themen, von denen wir wissen, bezüglich bestimmter Bankaktivitäten vertraulich zu behandeln. Wir dürfen die nicht weitergeben. Das ist mittlerweile geändert, das Gesetz, an der Stelle, nämlich das KWG, nach dem das möglich ist; vorher war das nicht möglich, in 2012. Es ist letztes Jahr geändert worden - entweder letztes Jahr oder dieses Jahr -, das Gesetz, das sozusagen so eine Chinese Wall zwischen Finanzaufsicht und Steueraufsicht hat.

Hinzukommt - ich werde Ihnen gleich die Lösung nennen, die ich glaube gefunden zu haben -, nämlich das Zweite ist: Ich war bei der BaFin Exekutivdirektor für Querschnittsaufgaben innere Verwaltung. Das ist neben dem, was es so sagt, ein Teil Law Enforcement, Kampf gegen schwarzen und grauen Kapitalmarkt, Kampf gegen Geldwäsche, also Geldwäscheprevention im Finanzdienstleistungsbereich, aber eben nicht Bankaufsicht.

Ich habe dann nach dem Prozess eine Ministervorlage gemacht über die Staatssekretäre, in der drinsteht, dass man ja eine allgemeine BaFin-Abfrage machen könnte zu Cum/Ex-Fällen. Damit ist sozusagen der Hinweis gegeben worden, was man machen kann, ohne dass ich konkret - -, ich kann nicht sagen: Bank 1, 2, 3, 4, 5 ist nach unserer Ansicht eine, die man sich angucken müsste. Das geht eben nicht aufgrund des Steuergeheimnisses.

Vor dem Hintergrund ist dann meines Wissens auch eine Abfrage bei den Banken gemacht worden, und die BaFin hat auf Initiative der Abteilung VII genau das gemacht. Wann genau bei welchen weiß ich nicht, aber im Nachhinein hat

die - also nachdem wir den Prozess gewonnen haben - Abteilung VII sich Banken angeguckt oder angucken lassen. Das machen sie ja nicht selbst.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Können Sie uns Angaben machen zu der Cum/Ex-Beraterszene? Gibt es nach Ihren Feststellungen, was Ihnen vorgelegt worden ist oder was Sie erfahren haben, Akteure, Kanzleien oder einzelne Berater, die Ihnen besonders aufgefallen sind?

**Zeuge Michael Sell:** Ja,

(Der Zeuge lacht)

ich meine, der Bekannteste ist ja pressebekannt geworden: Herr Berger, und dann war es die eine oder andere Kanzlei, die sich dazu gutachterlich, sage ich mal, geäußert hat, Freshfields zum Beispiel. Aber ich kenne persönlich keine Berater in dem Bereich, die meines Wissens proaktiv Cum/Ex beraten haben. Es gibt welche, die behaupten, dass das nicht strafbar sei - aus welchen Gründen auch immer -, aber die das sozusagen als Geschäftsmodell empfohlen hätten. Also ich kenne die nicht, aber ich kenne natürlich Namen, die immer wieder aufgetaucht sind in den Papieren.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich möchte Ihnen gern ein Schreiben an die Abteilungsleiter der obersten Finanzbehörden vom 24.02.2016 vorlegen - einfach als Erinnerung. Das ist MAT-A-HE-2-1 OFD S1401 A - 028 - St 3a - Ordner 17 von 42, Seite 649.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bevor Sie weitergehen, Herr Staats hat sich gemeldet - wahrscheinlich wegen des Datums des Schreibens?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ja, ich will nicht überpenibel sein, aber nur der Hinweis an Herrn Sell, dass er ein bisschen darauf achtet: Der Untersuchungszeitraum endet eben am 19. Februar. Nur, dass Sie das bei Ihrer Antwort -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Am 19. Februar?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** - genau - berücksichtigen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das Schreiben datiert vom?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** 24. Februar, aber die Sachverhalte sind meines Erachtens in der Vergangenheit liegend, die da geschildert werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut, dann okay.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also Sie sandten ein Schreiben an die Abteilungsleiter. Thema war die Zusammenarbeit der Bundes- und Landesbehörden bei den Cum/Ex-Verdachtsfällen. In dem Schreiben heißt es am Anfang:

Ich möchte kurzfristig auf unsere Sitzung in der nächsten Woche das Thema der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesfinanzbehörden bei Cum/Ex-Verdachtsfällen ansprechen.

Am Ende kann man lesen:

Ich würde mich freuen, wenn wir uns auf unserer Sitzung auf eine effiziente Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit verständigen könnten, die die ... Fälle im BZSt einschließt.

Beide Passagen lesen sich für mich so, dass es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der genannten Behörden in der Vergangenheit gegeben hat bzw. die Zusammenarbeit nicht effizient ablief. Trifft meine Einschätzung zu?

**Zeuge Michael Sell:** Nein, ich glaube, die trifft nicht zu. Was sicherlich besser ist, ist die Vermeidung von Doppelarbeit. Wenn Sie auf der einen Seite die Finanzbehörden der Länder haben, die bestimmte Fälle, Komplexe untersuchen und das zusammenhängt mit Erstattungsanträgen, bei

denen bestimmte Firmen wiederum beteiligt sind, hilft es häufig, wenn diejenigen, die sich miteinander - diejenigen, die auch für den Antrag auf Erstattung zuständig sind - mit denen kurzschließen und umgekehrt, die ihrerseits das in den Landesfinanzbehörden machen, also in den Finanzämtern oder in den OFDn. Es geht darum sozusagen, eine völlig gleiche Linie zu haben. Was wir auch gern gehabt hätten, ist, dass die Prüfer, die sich damit beschäftigen - ich hatte versucht, das zu sagen: Die können Sie nicht einfach per Hand auflegen ermitteln oder dazu ernennen -, dass diejenigen vielleicht aus anderen Ländern, die keine Cum/Ex-Fälle haben - typischerweise ist das natürlich in Bundesländern, die bankenlastig sind, um das mal so auszudrücken, der Fall -, dass die von anderer Seite auch gegebenenfalls unterstützt werden können. Das Thema ist noch mal sozusagen draufgekommen: Was können wir noch mehr tun als das, was wir bisher schon getan haben? Also, wie können wir sozusagen unsere Mittel noch effektiver einsetzen oder effizienter einsetzen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir müssten mal ein wenig wechseln, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich leite über zur CDU/CSU-Fraktion. - Frau Karliczek.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Ich würde gern noch mal ein bisschen in die Vergangenheit zurückkehren, und zwar: Sie waren mit dem Themenkomplex, Herr Sell, Kapitalertragsteuer schon mal 1999 bei der Sitzung des Steuerausschusses in Berührung gekommen, als Sie damals im Bundeskanzleramt in Funktion waren.

Ich weiß nicht, brauchen Sie diese Niederschrift über die Sitzung des Steuerausschusses 19. Februar 1999?

**Zeuge Michael Sell:** Bestimmt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja.

**Zeuge Michael Sell:** Es ist jetzt so 17 Jahre her.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** MAT-A-Bankenverband-1 Ordner 8 von 11. Das ist die Seite 141.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Es ist jetzt ein bisschen mehr. Dann müssen wir warten, wenn Sie es eben lesen wollen. Oder sagt Ihnen die Niederschrift etwas? Jedenfalls, ich will auch eigentlich nur wissen, ob Sie, seitdem Ihnen die Problematik von Dividendenstripping und den Abführmechanismen von Kapitalertragsteuer bewusst war und dann in der Zeit der BaFin, die dann zwischen BMF und Bundeskanzleramt lag, da auch schon mit Cum/Ex quasi betraut waren. Gut, man nannte es wahrscheinlich damals noch nicht so. Wenn ja, in welcher Weise?

Wir haben von Kollegen von der BaFin wiederholt gehört, dass die Solvenzaufsicht, welche die BaFin ausübt, eben nicht so weit geht, dass Cum/Ex-Geschäfte von der BaFin hätten entdeckt werden können. Teilen Sie diese Einschätzung?

**Zeuge Michael Sell:** Die Frage kann ich aus meinem eigenen Wissen nicht beantworten, also die letzte, weil in der BaFin war ich nicht für Solvenzaufsicht zuständig, sondern für Geldwäscheprävention bei Finanzdienstleistungen - das ist nicht das Thema, aber da könnte ich Ihnen viel erzählen - oder Kampf gegen den grauen, schwarzen Kapitalmarkt.

(Der Zeuge lacht)

Aber Solvenzaufsicht bei Banken oder Wertpapier war schlicht nicht die Zuständigkeit des ED QIV, wie es damals hieß.

Im Übrigen: Dividendenstripping ist seit 1977 ein Thema. 1977 mit dem Wechsel auf das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren, also die Körperschaftsteuerreform und Systemumbruch, seit 1977 ist das ein Thema.

Das Ergebnis war, dass gegen dieses Dividendenstripping die damalige, sozusagen die Steuerverwaltung damals - wir auch - der Meinung war - -

Ich bin allerdings nicht 1977 in die Finanzverwaltung eingetreten, sondern steuerlich als Referent Steuerpolitik - am 01.02.1996 bin ich als Referent Steuerpolitik, nicht Steuerrecht, das heißt Steuerpolitik, Zölle, Referat 432, im Kanzleramt eingetreten. Dividendenstripping war ein Thema und ist bedauerlicherweise vom BFH, das sage ich als Fiskalist, eben nicht unter § 42 AO subsumiert worden.

Dann gab es mehrere - Sie haben das sicherlich hier schon aufbereitet - Nichtanwendungserlasse im Nachgang und, und, und. Der entscheidende war - das Gleiche, nämlich wiederum kein - eben 2007 nochmals. Also, wir hatten auf der Zeitachse mit den Ansätzen, dagegen vorzugehen über § 42 AO - die Finanzverwaltung; nicht ich, aber die Finanzverwaltung -, wenig Erfolg, muss man sagen. Das liegt daran, dass ein Teil des BFH gern positivistische Rechtsauslegung hat und andere Teile eher eine teleologische, aber Richter sind im Rechtsstaat frei, welche Methode zur Rechtsfindung sie anwenden. Die einen kommen zu den Ergebnissen und die anderen zu anderen. Deshalb war es aus meiner Sicht so wichtig, das Urteil zu Cum/Ex zu gewinnen. Wenn das wieder schiefgegangen wäre - so, wie es sich in dem Gerichtsbescheid anhörte -, dann wäre eben auch nicht nur sozusagen die Steuer erstattet worden, also dann wäre - -, falsch, dann wäre nicht nur die Steuer verloren gegangen, sondern es wäre noch als rechtmäßig festgestellt worden, dass man sich Steuern erstatten lassen kann, die man nicht bezahlt hat. Das konnte ich mir gar nicht vorstellen, dass das möglich ist, bis ich den Gerichtsbescheid sah. Gott sei Dank konnten wir das ändern. Was heißt „wir ändern“? - Wir konnten daran mitwirken, dass das Gericht eine andere Rechtsansicht nach der mündlichen Verhandlung und unseren Schriftsätzen fand.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Können Sie auch bestätigen, dass die BaFin erst spät von diesem Cum/Ex-Fall, -Skandal erfuhr? Sie waren ja nicht originär dafür zuständig, aber so etwas ist ja auch auf den Fluren ein Thema, oder?

**Zeuge Michael Sell:** Nein, ich weiß es nicht. Also, wir haben im Direktorium - was weiß ich - HRE besprochen und, und, und, also die ganzen





## 4. Untersuchungsausschuss

Finanzmarktthemen. Ich bin zur BaFin zum 18.04.2008 gekommen, und das war dann, sage ich mal - nicht viel später ging das mit Lehman los, Lehman Brothers.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Kausalität?)

- Nein, keine Kausalität.

Das waren im Wesentlichen Themen dort und natürlich Themen aus meinem Bereich. Aber wie gesagt, Cum/Ex an der Stelle - ich weiß nicht, ich habe die Erinnerung: Dividendenstripping hören Sie, wenn Sie sich mit Steuerrecht beschäftigen, so kommen Sie irgendwann dazu -, Cum/Ex erst, nachdem ich die Steuerabteilung übernommen habe.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Hat denn das BMF aus Ihrer Kenntnis heraus die BaFin darüber informiert, dass es diese Problematik gibt? Wissen Sie das?

**Zeuge Michael Sell:** Nein, weiß ich nicht. Weiß ich nicht. Ich glaube, dass das Thema eher aus der Steuerabteilung und aus der Steuerpraxis kam und dann sozusagen klar wurde, was das für ein Thema ausmachte. Insbesondere - das ist aber auch rückwirkend sozusagen über Gespräche -, nachdem 2007 der gedachte Versuch, das einzudämmen, nicht erfolgreich war, jedenfalls nicht so erfolgreich, wie man sich das gewünscht hätte, und das Thema weiter bestand, ist das akut geworden, und es wurde immer deutlicher, was dahintersteckte.

Für mich in der Steuerabteilung war der wichtigste Punkt in 2012, dass wir diesen Prozess gewinnen; denn, wie gesagt, alles andere hätte dazu geführt, dass die womöglich gesagt hätten: Wir können das mit Rechtsgründen tun. Wir können das nicht nur tun, sondern wir dürfen das auch rechtmäßig machen, und zwar steuerrechtsmäßig, und damit, wenn das steuerrechtsmäßig in Ordnung ist, dann fehlt auch die -

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Das wäre der Super-GAU gewesen.

**Zeuge Michael Sell:** - Möglichkeit, das strafrechtlich auch noch anzugehen. Meine Haltung, sozusagen die strafrechtliche, hatte ich Ihnen genannt.

**Anja Karliczek (CDU/CSU):** Danke schön. Erst mal nächste Runde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann seitens der CDU auch keine andere Fragestellung mehr? - Dann darf ich überleiten zu Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will noch mal kurz bei dem Zeitraum BaFin bleiben. Wäre nach der damaligen Rechtsauffassung in der BaFin Organisierte Kriminalität am Finanzmarkt etwas gewesen, für was die BaFin sich als zuständig empfunden hätte und was sie als Teil ihrer Aufgabe erfasst hätte, oder gab es da eine andere Rechtsauffassung?

**Zeuge Michael Sell:** Also, ich kann mir nicht vorstellen, also, ich kann jetzt nicht herunterdeklinieren, weil wir den Fall nicht geprüft haben, also ich habe den nicht geprüft an der Stelle, aber wenn wir Fälle von OK gesehen hätten, hier ist Organisierte Kriminalität am Werke, und zwar so arbeitsteilig, man stößt sozusagen darauf, und dann ignoriert man das, nein, das hätte man sicherlich aufgegriffen; denn es gehört zu den Pflichten - das weiß ich aber, wie gesagt, auch nur, weil ich mich natürlich auch ein bisschen mit dem KWG beschäftigt habe, obwohl ich nicht für Bankenaufsicht verantwortlich war, dass das zu den Aufgaben der Organisation, will ich mal sagen, der Zuverlässigkeit der Organisation gehört -, wenn sozusagen wissentlich und vorsätzlich sozusagen an solchen Sachen mitgewirkt wird. Also ich sage mal: Wenn Sie auf OK stoßen, machen Sie nicht die Augen dicht. Also jedenfalls habe ich in der BaFin mit den Kollegen nie jemanden entdeckt, der in dieser Hinsicht unterwegs war, sondern das Gegenteil. Also ich denke mal, wir haben im eigenen Bereich auch Fälle gehabt, wo wir gesagt haben: Das ist keine Organisierte Kriminalität, aber das ist genau vom Gesetzgeber nicht so gewollt, -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ja.

**Zeuge Michael Sell:** - also Alterszuschläge, sagen wir mal, Tarifwechselzuschläge und solche Dinge, und da haben wir auch entsprechende Prozesse geführt, auch mit, ich sage mal, einem gewissen Rechtsrisiko, aber da waren wir klar der Ansicht, das ist mit dem gesetzlichen Willen nicht vereinbar. Gerade den Prozess Tarifwechselzuschlag, da hatte ich schon ein bisschen, als wir den geführt haben, Sorgen, weil es da um einen Streitwert ging, der einen schon ein bisschen frösteln ließ.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ich in den Akten sehe, ist, dass in der BaFin zu dem Zeitpunkt oder ein bisschen später, als Sie dort waren, einzelne Leute im Bankenbereich und auch im Wertpapierbereich sozusagen Informationen hatten, dass das aber nicht wirklich zusammengeführt wurde, sodass gerade die Verbindung nicht gesehen wurde. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum sozusagen - das, was man marktseitig aus Ihrer Kenntnis der BaFin-Struktur aus der damaligen Zeit, Informationen, die marktseitig da sind und bankenseitig sozusagen -, man das nicht erkennen konnte? Es kann sein, dass Sie sagen, das können Sie jetzt nicht erklären, aber es kann ja auch sein, Sie haben irgendwie eine spezifische Erklärung dafür, dann würde ich das gern aufnehmen.

**Zeuge Michael Sell:** Also ich kann, weil die Fälle jedenfalls nicht bei mir lagen - ich weiß nichts davon, also es war auch nicht Gegenstand im Direktorium. Also, wenn das Thema ins Direktorium gekommen wäre, ein bestimmtes Thema, -

(Herr Dr. Staats (BMF) meldet sich zu Wort)

- was einen Bereich nun intensiv betrifft, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe etwas anderes gemeint, Herr Sell.

**Zeuge Michael Sell:** - würde es auch diskutiert werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment.

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Entschuldigung. Ich wollte eigentlich mal kurz darauf hinweisen, dass meiner Meinung nach die Frage jetzt nicht auf eine Tatsachenwahrnehmung des Zeugen zielt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Ich erkläre kurz, was ich meine. Es kann ja sein, dass in der Zeit, in der Sie dort waren, Sie da einen größeren organisatorischen Umbau hatten zum Beispiel und dass deswegen sozusagen die Zusammenarbeit auch gerade ein Thema war, und manchmal weiß man, dass in der Organisation bestimmte Sachen gerade nicht zusammenlaufen, weil da gerade bestimmte Prozesse im Gange sind. Dann würde ich das aufnehmen, und deswegen habe ich die Frage gestellt. Es geht also um eine - -

**Zeuge Michael Sell:** Also den Eindruck hatte ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment! Noch mal, Herr Sell, anknüpfend an das, was eben gesagt worden ist: Es geht darum, welches Wissen haben Sie aufgrund Ihrer seinerzeitigen Tätigkeit? Mutmaßungen, Werturteile etc. sind nicht die Aufgabe eines Zeugen, und wenn Sie sagen: „Einen Eindruck hatte ich nicht“, dann ist das nur für uns so relevant, wenn Sie diesen Eindruck wiederum auf Tatsachen, die Sie selber wahrgenommen haben, stützen können.

**Zeuge Michael Sell:** Ich hatte keine Informationen, dass die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen oder zwischen den Säulen nicht funktionierte.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gibt es Fälle, wo die Geldwäschezuständigkeit hätte schlagen können? Also sozusagen: Hat Cum/Ex auch etwas mit Geldwäsche zu tun?

**Zeuge Michael Sell:** Cum/Ex hätte nur dann mit Geld- -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Einmal ganz kurz: Ist das eine Frage nach Recht? Oder nach welcher Tatsachenfeststellung ist jetzt gefragt?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will klären, ob sozusagen die Zuständigkeit für Geldwäsche einen Bezug gehabt hätte.

**Zeuge Michael Sell:** Also nur zur Information: Die BaFin verfolgt keine Geldwäsche. Die BaFin hat den Auftrag - jedenfalls damals den Auftrag, ich denke nicht, dass sich das geändert hat -, die Geldwäscheprävention in den Finanzinstituten zu überprüfen. Was tun die - beispielsweise FATF-Empfehlungen, Umsetzungen Dritte, Vierte oder damals Dritte, Zweite, Dritte Geldwäsche-Richtlinie -, ist das ordnungsgemäß in den Instituten umgesetzt? Wir sind keine - „wir“ sage ich -, die BaFin ist sozusagen kein Geldwäschermittler, sondern die prüft Präventionssysteme.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Mich interessiert das Themenfeld Cum/Cum. Sie haben vorher bei Cum/Ex gesagt, ab wann Sie sich damit beschäftigt haben, nachdem Sie in das BMF gewechselt sind als Steuerabteilungsleiter.

Können Sie Entsprechendes jetzt innerhalb der großen Familie Dividendenstripping - das fängt 1977 an - für das konkretere Themenfeld Cum/Cum auch sagen, wann Sie begonnen haben, sich damit als Abteilungsleiter zu beschäftigen?

**Zeuge Michael Sell:** Im Nachgang zu dem Urteil zu Cum/Ex. Da ging es ja in erster Linie um die Frage: Unter welchen Voraussetzungen geht wirtschaftliches Eigentum nicht über? Das war ja die Frage. Damit wurde sozusagen auf der einen Seite spezifiziert, etwas spezifiziert durch das Urteil, unter welchen Voraussetzungen wirtschaftliches Eigentum nicht übergeht. Da stellte sich im Nachhinein die Frage: Gibt es andere Formen, wo das eine Rolle spielt, also außerhalb Cum/Ex?

Dann kam Cum/Cum. Dann war die Frage: Wie wollen wir damit umgehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anwendung von § 42 AO in vielen Fällen bei Cum/Cum möglich ist,

aber in manchen eben auch nicht? Die Abgrenzung, ob etwas unter § 42 AO fällt oder nicht, ist mit das Streitigste, was man sich so im Steuerrecht etwa vorstellen kann.

Auf der einen Seite wird der gern in Anspruch genommen als Projektionsfläche von steuerpolitischen Wünschen. Auf der anderen Seite ist die tatsächliche Rechtsrealität, wo der sozusagen aktiviert wird und man sagt: „Das ist ein Fall“, äußerst gering.

Selbst das Urteil, über das ich vorhin gesprochen habe, zu Cum/Ex sagte eben nichts zu § 42 AO. Es gibt sogar, sage ich mal - das ist mehr eine Sottise. Was man von dem einen oder anderen BFH-Richter hört, ist: § 42 AO in die Begründung einzufügen, machen nur die, die keine entsprechende juristische Fantasie haben. Man versucht, das unter anderen Normen, sage ich mal, juristisch zu subsumieren - Sachverhalte -, als unter § 42 AO.

Da § 42 AO aber nach unserer Ansicht in Cum/Cum-Fällen durchaus einschlägig ist, aber eben nicht in allen, mussten wir etwas finden, was sozusagen die Frage überflüssig macht. Das ist das Entscheidende. Die Frage überflüssig: Muss man das darunter subsumieren oder nicht? Deshalb ist die Änderung über das Investmentsteuergesetz erfolgt, wo man sich von der Frage, auch der Beweisfrage „Fällt das darunter?“, der juristischen Wertungsfrage, die mit zu den schwierigsten zählt, aber auch der Beweisfrage „Fällt das darunter oder nicht?“, entledigt hat und gesagt hat: Jedenfalls dann nicht 45 Tage danach/45 Tage davor. Das ist ein aus unserer Sicht nicht mehr handelbares Risiko, um solche Geschäfte zu machen, und damit stellt sich die Frage § 42 AO nicht mehr.

Wir haben gesagt: Wie können wir sozusagen die Idee, die der BFH jetzt richtig erstmals expressis verbis darin gemacht hat, nutzbar machen für andere Fälle, die ähnlich sind, und zwar, ohne § 42 AO und Dividendenstripping in eine ganz ferne Zukunft zu führen? Da war die Überlegung: Wie haben das denn andere Staaten gemacht? Wir haben uns das angeguckt: Wie gehen die damit um?



## 4. Untersuchungsausschuss

Schweiz und insbesondere Australien waren das, was am markantesten war.

Dann wurde entschieden, um dieses Ziel zu erfüllen, nämlich dass nicht nur zu einer juristischen, diffizilen juristischen Subsumtionsfrage zu machen, sondern auch das beweismäßig sehr einfach handhaben zu können - das sieht eben ein Prüfer -, anstatt jeden einzelnen Fall sich im Einzelnen ansehen zu können, ist dieser Weg gewählt worden und dann über die Änderung des Investmentsteuergesetzes eben auch Gesetz geworden.

Also der Erfolg bei Cum/Ex war der Startschuss, bei Cum/Cum sozusagen eine -nachvollziehbar, belastbar, einfach zu entdecken und nicht durch den Steuerpflichtigen handhabbar - Lösung für die Cum/Cum-Fälle zu finden. Das ist, glaube ich, auch - gut, das müssen andere bewerten, aber ich finde es - gelungen, wenn man sieht, wie die Diskussion danach erfolgt ist.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das jetzt unpersönlich formuliert: Dann kam sozusagen auf. Können Sie noch präziser sagen sozusagen: Hat dann das Referat gesagt: „Hierzu können wir auch“, oder haben Sie dann den Impuls -

**Zeuge Michael Sell:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - gegeben, oder hat Professor Schön die Anregung gegeben? Wenn Sie das noch mal vom Prozess darstellen können.

**Zeuge Michael Sell:** Ja. Also, im Nachgang - Sie haben es ja auch in den Akten - habe ich so einen Ergebnisbericht des ersten Prozesses geführt, und im Nachhinein habe ich mit Kollegen Hensel, Möhlenbrock usw. gesprochen: Was ist für uns eigentlich aus diesem Urteil über dieses Urteil hinaus nutzbar? Können wir das nutzbar machen? So. Und haben wir andere Fälle? Dann war klar: Ja, die Cum/Cum-Fälle. Dann wurde deutlich: Da müssen wir jetzt auch ran, und zwar mit einem Systemwechsel. Sie wissen, mit dem 01.01.2012 hat der Systemwechsel sozusagen das Cum/Ex-Geschäft totgemacht, weil der Trick

nicht mehr funktionierte. Können wir etwas Ähnliches machen bei Cum/Cum? Was ständ an? Was wäre eine mögliche - -, welche Erfahrung haben andere?

Genau das haben wir aufbereitet und haben das an die Leitung gegeben. Die hat gesagt: Ja, machen im Rahmen des Investmentsteuergesetzes, da passt das rein. Und das haben wir dann gemacht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Jetzt zur SPD.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Vielen Dank. - Ich habe noch mal eine Nachfrage oder eine Ergänzung zu der Frage, die Frau Karliczek vorhin gestellt hat. Da geht es noch mal um das Treffen des Bundesverbandes der deutschen Banken bzw. konkreter um den Steuerausschuss am 19. Februar. Da möchte ich noch mal - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Welchen Jahres?

**Sarah Ryglewski** (SPD): 1999.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vielleicht auch mit Vorhalt, weil Herr Sell -

**Sarah Ryglewski** (SPD): Genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - hat nur die Dinge präsent, die nur 16 Jahre zurückliegen. - Das war ein Scherz.

(Heiterkeit)

**Zeuge Michael Sell:** Ja, ja, das habe ich verstanden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich wollte darauf hinweisen, einen Vorhalt zu machen.

**Zeuge Michael Sell:** Ja, ja.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, genau das wäre auch mein nächster Satz gewesen. Dann noch mal die Nachfrage, ob Sie sich daran erinnern können, aus welchem Grund Sie zu dieser Sitzung eingeladen waren und zu welchem Tagesordnungspunkt Sie teilgenommen haben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Michael Sell:** Nein, das kann ich Ihnen schlicht nicht sagen, warum und zu welchem. Wir haben regelmäßig im Sinne von: Wir werden in die - - Also präziser: Das Referat 432 bestand 1999, Anfang 1999 aus mir. 98 war der Wechsel der Bundesregierung, und mein damaliger Referatsleiter wechselte aus dem Kanzleramt raus. Ich war Referent dort, und die Sachbearbeiterstelle war nicht besetzt. Die kam dann kurze Zeit später.

Eine der Aufgaben ist, den Kontakt zu den - ich sage mal in Anführungsstrichen - in der Steuerpolitik gesellschaftlichen Gruppen, die sich damit beschäftigen, zu halten, einer davon ist Kontakt zur Achterbande, den acht Wirtschaftsverbänden, aber auch zum - was weiß ich - Steuerausschuss des DGB usw. Da hat mich sicherlich an der Stelle der Bankenverband eingeladen, und dann bin ich dahingegangen - so, wie ich das auch bei vielen anderen Verbänden mache.

Aber ich weiß nicht konkret, was 1999 dort beschlossen wurde und zu welchem Tagesordnungspunkt. Also, wie gesagt, Sie sagten ja, das sei der Steuerausschuss, die haben bestimmt mehrere gehabt. Aber ich habe keine Ahnung, was an diesem Tag vor 17 Jahren war.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja, okay. Weil der TOP 2a sich eben halt mit der Cum/Ex-Thematik befasst, aber aus Ihrer Antwort höre ich heraus, dass es üblich ist, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMF - -

**Zeuge Michael Sell:** Also, wir nehmen nicht - nein, nein, damit das nicht falsch verstanden wird - regelmäßig an den Sitzungen -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Nein, genau.

**Zeuge Michael Sell:** - des Steuerausschusses der Verbände teil, aber es werden -

**Sarah Ryglewski (SPD):** Es ist nicht üblich.

**Zeuge Michael Sell:** -Beamte gelegentlich zu den Steuerausschusssitzungen von Verbänden eingeladen.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. Danke, das wollte ich auch wissen.

**Zeuge Michael Sell:** Ja.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Dann habe ich eine Frage: Im August 2014 trafen Sie die Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien der Schweiz und von Österreich. Auch da wurde die Cum/Ex-Thematik erörtert. Ist dieses Dreier-Treffen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, oder findet das nur bei Bedarf statt?

**Zeuge Michael Sell:** Ja, es ist ein regelmäßiger Austausch. Wir haben das Dreier-Treffen einmal im Jahr, meist im August, mit den Steuerleuten - das ist manchmal der Abteilungsleiter, der das ein bisschen anders organisiert - der Schweiz, Österreich und Deutschland - einmal im Jahr, so ein zwei, maximal zweieinhalb Tage-Termin, jedes Jahr Dreier-Treffen.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Dann würde ich gern wissen, was das Ergebnis dieses Informationsaustausches zur Cum/Ex-Thematik war?

**Zeuge Michael Sell:** Ich kann Ihnen jetzt kein Ergebnisprotokoll hier geben, weil da keine Ergebnisprotokolle in dem Sinne gemacht werden. Das sind Treffen, in denen Meinungsaustausch, Thementausch stattfindet, aber sozusagen keine Beschlüsse gefasst werden.

Ich erinnere mich daran, dass wir das Thema Cum/Ex auch über Deutschland hinaus hatten: Habt ihr ähnliche Themen in der Schweiz, habt ihr die in Österreich? Die Österreicher bringen an uns Themen heran, die bei ihnen virulent sind: Habt ihr ähnliche Themen bei euch auch? Aber es werden auch, sage ich mal, bi-, trilaterale Themen genutzt, Zusammenarbeit EU mit der



## 4. Untersuchungsausschuss

Schweiz in Steuersachen, also Themen, die die drei Länder betreffen.

Ich denke, dass ich das Thema Cum/Ex dort angesprochen habe, aber ich erinnere mich daran, dass ich das angesprochen habe nach dem Motto: Habt ihr ähnliche Probleme oder hattet ihr die? Ja, das war es.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ist denn daraus so etwas wie eine länderübergreifende Kooperation entstanden, dass man sagt: Wenn sie ähnlich gelagerte Fälle haben, an welchen Stellen kann man möglicherweise zusammenarbeiten?

**Zeuge Michael Sell:** Ja, also ich habe nicht die Erinnerung, dass die das gleiche Thema in der Art, wie wir es hatten, auch haben. Dass da eine entsprechende Rückmeldung kam, daran erinnere ich mich nicht. Möglich. Aber das Thema ist, also diese Treffen dienen dazu, zu sagen: „Ist etwas passiert, was uns alle betrifft?“, und dann wird das auf AL-Ebene unter Begleitung vielleicht eines Unterabteilungsleiters - vielleicht mal eines Referatsleiters - stattfinden, und dann, wenn es solche konkreten gemeinsamen Themen gibt, als Auftrag an die Referatsleiter vorbereitet.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Dann habe ich trotzdem noch mal eine konkrete Nachfrage zu diesem Treffen. Haben Sie denn bei diesem Treffen auch über Herrn Dr. Berger gesprochen? Der war ja seit 2012 in der Schweiz ansässig.

**Zeuge Michael Sell:** Nein, also in dem Sinne nicht. Ich weiß nicht, dass er ab 2012 dort ansässig war. Ich weiß aber, dass er in die Schweiz verzogen ist und seine Kanzlei abgewickelt hat oder sich in der Abwicklung vielleicht noch befindet. Das ist es. Aber die Frage - ich erinnere mich nicht daran, dass wir über eine konkrete Person, sozusagen: „Wie geht ihr mit dem und dem so und so um?“ -, darüber haben wir nicht gesprochen. Wir machen auch keine Strafrechtssachen.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay.

Dann noch mal eine Frage zu ähnlich gelagerten Gestaltungsmodellen. Es geht ja hier nicht nur

darum, dass wir den Sachverhalt aufklären, sondern auch überlegen: Wie kann man das in Zukunft verhindern? Sie haben ja auch geschildert, dass Sie sich dazu auch die Überlegung machen. Deswegen noch mal die konkrete Nachfrage: Was für Lehren ziehen Sie denn konkret daraus, beispielsweise auch mit der Frage - wir hatten das vorhin bei dem vorherigen Zeugen, dass es sehr schwer ist, auch Marktbeobachtungen auf den Finanzmärkten zu treffen, um dann halt auch solche Ereignisse vorherzusehen und dann auch möglicherweise rechtzeitig zu reagieren -: Wird das irgendwie systematisiert? Gibt es da eine strukturelle Veränderung, die genau das auch sicherstellen soll?

**Zeuge Michael Sell:** Ja, also, weil Sie konkret fragen: Es gibt allgemeine Schlussfolgerungen gesetzgeberischer Art, die man daraus ziehen kann.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Ja.

**Zeuge Michael Sell:** Eine ist zum Beispiel, nicht zu glauben, dass man sozusagen alle Dinge immer über § 42 AO abgrenzen kann. Das ist eben für den ganz großen Extremfall, das ist sozusagen kein steuerpolitisches Instrument. Also, das kann man sich wünschen, aber es ist nicht in der Realität. Nein, zu dem konkreten Fall. Ich habe im Nachgang der Änderung zu der, ich sage mal, Trennung zwischen Finanzaufsicht einerseits und Steueraufsicht vermittelt, dass sich Herr Röseler - also ich habe das Vorzimmer von Herrn Röseler angesprochen - mit Petersen vom BZSt trifft, und gesagt: Sie treffen sich - das wollten die auch - und machen eine Struktur, setzen in BZSt bzw. in der BaFin eine Struktur auf - BaFin natürlich nur Empfehlungen -, dass Themen steuerlicher Art in der Finanzaufsicht und umgekehrt sozusagen gegeneinander gemeldet werden im Rahmen dessen, was rechtlich möglich ist. Das hat das BZSt - -

(Herr Dr. Staats (BMF) meldet sich zu Wort)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Staats.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Wendelin Staats** (BMF): Vielleicht mehr fragend auch an Herrn Sell, weil das meiner Meinung nach auch erst nach gesetzlichen Änderungen im letzten Jahr möglich war. Das ist, glaube ich, auch so im Jahr 2016 dann erst passiert. Dass Sie nur so ein bisschen darauf achten: der 19. Februar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie das einordnen, Herr Sell?

**Zeuge Michael Sell:** Ich kann das zeitlich nicht einordnen. Ich weiß jedenfalls, dass ich mit denen telefoniert habe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, ich meine, vor Februar 16 oder nach Februar 16?

**Zeuge Michael Sell:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Im Nachgang jedenfalls zu den Änderungen im KWG.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Das ist beantwortet, danke.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Gibt es noch weitere Fragen bei der SPD?

**Sarah Ryglewski** (SPD): Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf weiterleiten an die Linke.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Danke. - Herr Sell, wir hatten uns vorher, als ich mit der Redezeit zu Ende war, über BaFin unterhalten. Ich möchte trotzdem Sie mal fragen: Ich vermute, Sie haben die Kleine Anfrage der Linken zum Thema Cum/Ex bearbeitet.

**Zeuge Michael Sell:** Ich bearbeite keine Anfragen.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Nein, das machen - -

**Zeuge Michael Sell:** Wirklich, das soll nicht arrogant klingen, aber das geht nicht.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Ja, das ist klar.

**Zeuge Michael Sell:** Das machen natürlich die Fachleute in den jeweiligen Referaten.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Das ist klar, aber dort wurde formuliert 2013, dass man die Cum/Ex-Geschäfte immer für illegal gehalten hat.

**Zeuge Michael Sell:** Ja.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Wie würden Sie das erklären, dass in der Abfrage, die Sie erwähnt haben, wo Sie gesagt haben: „Da haben wir eine Anregung bei der BaFin gemacht, dass sie die Abfrage bei den Banken vornimmt“, von rechtlich umstrittenen Geschäften gesprochen wird? Also „rechtlich umstritten“ ist aus meiner Sicht halt nicht das Gleiche wie „illegal“?

**Zeuge Michael Sell:** Das ist jetzt eine echte Vermutung. Ich kann nicht sagen, warum das in der BaFin so oder so formuliert wurde.

(Herr Dr. Staats (BMF) meldet sich zu Wort)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Sell, noch mal zu eben: Wenn Sie vermuten - -

**Zeuge Michael Sell:** Nein, das sage ich ja gerade: Das wäre eine Vermutung, das will ich nicht sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Eben, dann ist es gut. Okay.

**Zeuge Michael Sell:** Genau so, ja. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Dann stelle ich meine Frage anders: Gab es vom Bundesfinanzministerium Aktivitäten, gegenüber der BaFin klarzumachen, dass diese Geschäfte nicht nur rechtlich umstritten sind, sondern dass sie illegal sind?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Michael Sell:** Da müssten Sie - Ich habe an die BaFin nicht geschrieben, weil ich dafür nicht zuständig war. Ich habe Ihnen gesagt, was ich meinte, im Nachgang dieses gewonnenen Urteils als Anregung zu formulieren, und es ist dann auf der anderen Seite von den Kollegen entschieden worden, das so oder so zu machen. Jedenfalls - das habe ich gesehen -, dass eine Abfrage erfolgt ist, habe ich erfahren. Aber ich habe die nicht formuliert - weder in der BaFin noch im BMF -, sondern angeregt, dass man eine solche macht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, ein anderes Thema: Arnold Ramackers. Wir wissen, dass Herr Ramackers noch im Jahr 2011 mit dem BMF korrespondiert hat und sich im Zusammenhang mit einem Schreiben an die Bankenverbände zu Wort gemeldet hat. Wissen Sie, ob Herr Ramackers auch nach 2011 noch gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen in Erscheinung getreten ist?

**Zeuge Michael Sell:** Also ich habe jedenfalls von Herrn Ramackers, seitdem ich zum 01.05. dort zuständig war, keine Briefe bekommen. Also ich habe keine - wie soll man sagen? - Briefe von Herrn Ramackers oder Aktivitäten von Herrn Ramackers mir gegenüber und der Steuerabteilung in 2012 erlebt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke. - Dann gibt es etwas noch zum Thema Cum/Cum: Am 18. August 2015 erging ein Urteil des Bundesfinanzhofs zur Zurechnung von Aktien bei einer Wertpapierleihe. Sie haben vorher auch erläutert, dass Sie dann das als Chance gesehen haben, da gesetzlich tätig zu werden.

Gab es nach Bekanntgabe des Urteils - also bis zum Zeitpunkt Februar 2016, danach dürfen wir ja nicht darüber sprechen - Positionierungen der Bankenverbände dazu, die vielleicht gesagt haben: „Da drohen Arbeitsplätze verloren zu gehen“?

**Zeuge Michael Sell:** Das mag sein. Das weiß ich nicht. Wir haben dieses Urteil - nachdem wir jetzt zum zweiten Mal nach vielen, vielen Jahren Erfolglosigkeit, muss man sagen, an der Stelle

den BFH zu überzeugen -, das zweite Urteil erkämpft, indem wir den BFH davon überzeugen konnten, dass kein Übergang wirtschaftlichen Eigentums in bestimmten Konstellationen vorliegt, und uns überlegt: Was ist über dieses Urteil hinaus? Ist das Urteil über sich selbst hinaus? Dann ist es kurz danach auch veröffentlicht worden, also das Urteil selbst. Sind daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen? Das haben wir uns überlegt, ob man daraus Schlüsse ziehen kann.

Nach § 21 a Finanzverwaltungsgesetz reicht es eben nicht aus, dass wir uns überlegen, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, sondern die Länder müssen eben daran beteiligt werden, und die Länder müssen jedenfalls mehrheitlich die gleichen Schlüsse ziehen. Den Prozess haben wir begonnen aufzuarbeiten: Welche Schlüsse kann man aus diesem Urteil über die Bekanntgabe des Urteils hinaus selber ziehen? Das begann nach der Veröffentlichung des Urteils. Das Weitere fällt eben außerhalb - das hat ja der Kollege Staats gesagt - des Zeitraums.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Pitterle, da ich davon ausgehe, dass Sie von Ihrem guten Recht Gebrauch machen, die volle Ihnen zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen und es sich durchaus noch lohnt, noch mal anzufangen mit Ihrem Redebeitrag oder Fragebeitrag, möchte ich jetzt die Sitzung kurz unterbrechen, um sie zehn Minuten nach der letzten namentlichen Abstimmung dann fortzusetzen. Bitte haben Sie Verständnis.

(Unterbrechung von 18.19  
bis 18.46 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete nunmehr wiederum in die soeben unterbrochene Beweisaufnahme ein mit der Zeugeneinvernahme des Herrn Michael Sell und erteile dem Kollegen Pitterle von der Linken das Wort, der auch noch über ein Restfragekontingent verfügt. - Bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke schön. - Herr Sell, es tut mir leid, dass Sie jetzt noch so lange warten mussten. Vielleicht ist Ihnen die





## 4. Untersuchungsausschuss

Frage nicht so wichtig, aber ich will dennoch fragen: Wir wissen aus dem Jahr 1999, dass der Bankenverband da sehr aktiv war, als es um die Regulierung der Cum/Ex-Geschäfte ging. Deswegen interessiert mich: Gab es ein Treffen des Bankenverbands nach 2015, nach diesem Urteil, wo bekannt geworden ist, dass es eine Gesetzgebungsvorarbeit gibt oder dass ein Gesetzentwurf, Referentenentwurf da ist, um die Cum/Cum-Geschäfte einzuschränken? Gab es da ein Treffen des BMF mit Vertretern des Bankenverbands?

**Zeuge Michael Sell:** Ich sage, ich weiß es nicht. Die Kollegen, die Fachkollegen treffen sich mit verschiedenen Verbänden. Ich weiß nicht, ob die sich mit dem Bankenverband dazu getroffen haben, also mit dem Verband oder - ja, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Aber ich kann Ihnen sagen, was wir wollten bei den Cum/Cum-Geschäften, nämlich den Systemwechsel à la Australien haben wir sehr, sehr deutlich gemacht, und ich weiß, dass es einige, sage ich mal, kritische Stellungnahmen dazu gab auch an unsere Abteilung hinsichtlich der Frage: Macht das Sinn, dieses australische Modell beispielsweise für Market-Maker zu machen, weil die eine andere Aufgabe haben als die normalen Banken usw.? Wir haben sehr deutlich gemacht gegenüber den Kollegen und den Kritikern dieses Ansatzes, diese Neuregelung auch auf Market-Maker anzuwenden, dass wir keine Störung der Market-Maker-Funktion erwarten.

Wer mit wem von den Verbänden gesprochen hat, weiß ich nicht, aber ich weiß, dass wir, wie gesagt, Stellungnahmen bekommen haben und Hinweise, dass die Market-Maker-Funktion im Rahmen der, ich sage mal, Cum/Cum-Abwehrgesetzgebung an der Stelle Investmentsteuergesetz von einigen kritisch gesehen wurde und wir kontinuierlich darauf behandelt haben, auch in der Hausdiskussion, dass die Market-Maker mit drin sein müssen, und die sind ja auch drin.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sind zu Ihnen Argumente vorgebracht oder haben Sie davon gehört, dass hier von den Banken argumentiert wurde oder von einzelnen Teilnehmern, dass, wenn man das so beschließt, wie es angedacht

ist, da Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr sind?

**Zeuge Michael Sell:** Also das Arbeitsplatzargument ist nicht an mich herangetragen worden. Jedenfalls, ich erinnere mich nicht daran. Das Kernargument war bei Cum/Cum und Cum/Cum-Abwehrgesetzgebung: Soll das für alle gelten, insbesondere soll das auch für die Market-Maker gelten? Wir haben gesagt: Ja, weil ansonsten das ganze Geschäft, das wir an sich ansonsten trockenlegen wollen, dann über die Market-Maker laufen würde, und die - ich glaube, es sind 40 oder so, die es da bei der Börse gibt - hätten dann sozusagen den staatlich verordneten Geschäftszuwachs, und das konnten wir natürlich an der Stelle - -, da wäre das Gesetz unterlaufen worden. Deshalb waren wir dafür, dass die - - Das war eines der Argumente, die aus dem Finanzmarkt an uns an der Stelle genau zu Cum/Cum herangetragen wurden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, ich habe keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Dann darf ich überleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Dann an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich will da direkt anknüpfen: Ist Ihnen bekannt, dass einzelne Bankenvertreter sich an Minister, Staatssekretär oder andere führende Leute im Haus gewandt haben gegen die Cum/Cum-Gesetzgebung?

**Zeuge Michael Sell:** Ich sage ganz offen: Ich habe keine Erinnerung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Zeuge Michael Sell:** Es gehen so viele Briefe an uns. Wir kriegen die mit Antrag auf sozusagen Stellungnahme bzw. das weiß ich nicht akut sozusagen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sind Sie irgendwie befasst gewesen mit der Personalentscheidung Walter für den Finanzmarktstabilisierungsfonds?

**Zeuge Michael Sell:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann ist es das für den Moment.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich. - Ich gucke noch mal in die Runde. SPD? - Nein.

Dann stelle ich fest: Es gibt keine Fragen mehr an Sie, Herr Sell, in öffentlicher Sitzung. Für eine nichtöffentliche Sitzung sehe ich auch keinen Anlass. Mir hat keiner etwas avisiert. Das heißt also, Ihre Zeugeneinvernahme nähert sich dem Ende.

Sie bekommen binnen der nächsten Tage das Protokoll zugesandt, das sie dort, wo Sie es möchten, korrigieren und ergänzen können. Als Zeuge endgültig entlassen werden können Sie jedoch erst zum Abschluss der Beweisaufnahme, wenn der Ausschuss einen gesonderten Beschluss fasst. Das dürfte Ende Februar der Fall sein. - Also einen guten Nachhauseweg.

**Zeuge Michael Sell:** Danke.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen die Beweisaufnahme nunmehr fort mit der Zeugin Elisabeth Roegele. Ich bitte, Frau Roegele nebst ihrem Rechtsbeistand in den Saal zu führen.

**Vernehmung der Zeugin  
Elisabeth Roegele**

Frau Roegele, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung und stelle fest: Sie sind zu der heutigen Sitzung, zur Zeugeneinvernahme Ihrer Person, ordnungsgemäß geladen worden. Die für Sie erforderliche Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich stelle ferner fest, dass Sie, Frau Roegele, in Begleitung des uns aus anderen Sitzungen bereits bekannten Herrn Thorsten Lange als Rechtsbeistand erschienen sind. Ich stelle ferner fest, dass Sie auch noch Frau Dr. Livonius - ich habe das hoffentlich richtig ausgesprochen - als weiteren Rechtsbeistand hinzugezogen haben. Das ist absolut legitim und möglich.

Wie ich Ihnen, Herr Lange, bereits bei früheren Sitzungen mitgeteilt habe - ich glaube, Ihnen auch, Frau Livonius -, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie zwar die Zeugin beraten dürfen, Ihnen jedoch kein Rede- oder Frage-recht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Frau Roegele während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie allerdings eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen.

Das Beweisthema, Frau Roegele, ist Ihnen durch die Bundestagsdrucksachen 6839 und 7601 zugegangen und ergibt sich auch aus dem entsprechenden Beschluss. Da dieser Beweisbeschluss allen Mitgliedern des Ausschusses vorliegt, kann meines Erachtens auf eine Verlesung verzichtet werden, es sei denn, Sie haben einen anderen Wunsch. - Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung Ihrer Aussage zu erleichtern. Die Aufnahme wird

nach der Fertigstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen dann nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben anschließend die Möglichkeit, dieses innerhalb von zwei Wochen inhaltlich zu ergänzen bzw. Korrekturen vorzunehmen.

Sollte es bei Ihnen bei einer öffentlichen Befragung bleiben, ist das sehr einfach für Sie, weil Sie schlicht und ergreifend dann diese Ergänzungen und Korrekturen dort vornehmen können, wo Sie es möchten. Sollte in einer geheim eingestuften Sitzung noch zusätzlicher Fragebedarf bestehen, würde diese Korrektur - darauf will ich Sie gleich hinweisen - in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags leider zu erfolgen haben, das heißt also, mit einem gewissen Aufwand verbunden sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist gut.

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die bei uns im Untersuchungsverfahren entsprechende Anwendung finden, und den Vorschriften des PUAG, des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, muss ich Sie zunächst noch belehren.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Nach § 153 StGB kann derjenige, der un-  
eindlich falsch aussagt, mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie ferner die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der Strafprozessordnung - dort ist es § 52 Abs. 1 - Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen



## 4. Untersuchungsausschuss

würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat auch solche wegen einer Ordnungswidrigkeit oder sogar Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich einfach um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung vornehmen können und dann eben auch in einem anderen Raum Ihre Befragung fortsetzen können. Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Auch das ist gut.

Dann noch zum Ablauf der Vernehmung: Zu Beginn haben Sie nach dem Untersuchungsausschussgesetz die Möglichkeit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das möchten. Das dürfen Sie gern. Dann werde ich einige Nachfragen stellen, und anschließend haben die Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis das Recht zur Fragestellung. Ich denke, das ist auch klar.

Ferner darf ich Sie bitten - ein wichtiger handwerklicher Hinweis -, wenn Sie etwas sagen, das Mikrofon einzuschalten.

Nun beginnen wir mit Ihrer Vernehmung, das heißt, nach der Belehrung erfolgen noch einige Fragen zu Ihrer Person. Wenn Sie uns bitte Ihren vollen Namen - Elisabeth Roegele, nehme ich an -

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ja.

(Die Zeugin lacht)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - ich frage immer wegen sonstiger zusätzlicher Vornamen etc. -, nennen würden. Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Anschrift.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Jawohl. - Mein Name ist Elisabeth Roegele. Ich bin 49 Jahre alt, Juristin und derzeit Exekutivdirektorin der BaFin und wohne in Bad Homburg.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. - Nun komme ich zu dem, was ich eben schon gesagt habe, zu der Frage: Möchten Sie mit einem Statement Ihre Aussage beginnen oder sich gleich auf die Fragen konzentrieren?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich würde gern mit einem Statement beginnen, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr gern.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - Herr Dr. Krüger, wenn das für Sie in Ordnung ist.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist absolut in Ordnung.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Jawohl. - Ich bin seit Mai 2015 Exekutivdirektorin der Wertpapieraufsicht, Asset Management bei der BaFin. Davor war ich bereits einmal als Referatsleiterin bei der BaFin im Geschäftsbereich Wertpapieraufsicht tätig, und zwar in der Zeit vom 1. Mai 2004 bis zum 30. November 2006. Damals war ich Leiterin des Referats Ad-hoc-Publizität, Directors' Dealings, Insiderverzeichnis und Börsenkompetenzzentrum.

Vor dem Hintergrund der genannten Zeiträume habe ich keine eigene Wahrnehmung der Tätigkeiten der BaFin im Zusammenhang mit den hier gegenständlichen Fragestellungen, für den Zeitraum vor Mai 2004 und ab Dezember 2006 bis Ende April 2015.

Die gegenständliche Thematik hat bei meiner Tätigkeit als Referatsleiterin damals zudem keine Rolle gespielt, und bei meinem Wiedereintritt bei der BaFin im Mai 2015 war die Problematik durch das sogenannte OGAW-IV-Umsetzungsgesetz bereits gelöst.

Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich die Unterlagen durchgelesen, die aus dem Geschäftsbereich WA, Wertpapieraufsicht, aufgrund





## 4. Untersuchungsausschuss

der verschiedenen Beweisbeschlüsse an den Untersuchungsausschuss übermittelt wurden. Dies kann jedoch natürlich keine eigene Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit ersetzen.

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass die Aufgaben der BaFin die Banken-, Versicherungs- und Kapitalmarktaufsicht sind. Der Schwerpunkt der Aufsicht in meinem Geschäftsbereich liegt auf der Wertpapieraufsicht. Auch wenn dabei die Auswirkungen von steuerrechtlichen Fragen in Einzelfällen Bedeutung haben, ist die BaFin keine Finanz- oder Steuerbehörde. „Wertpapieraufsicht“ heißt primär: die Aufsicht über die Einhaltung der Transparenzvorschriften durch die börsennotierten Emittenten, zum Beispiel die sogenannte Ad-hoc-Publizität, die Stimmrechtsmitteilungen, die Bilanzkontrolle, die Prüfung von Prospekten von Wertpapieremittenten und die Institutsaufsicht über Finanzdienstleister und Kapitalverwaltungsgesellschaften. Daneben ist die Wertpapieraufsicht für die Verfolgung von Marktmanipulations- und Insiderhandelsverstößen zuständig. Die Wertpapieraufsicht ist dabei in ihrem Aufgabenzuschnitt sehr heterogen, aber eine steuerliche Kompetenz ist dennoch nicht Gegenstand dieser Aufsicht.

Bis zum 6. November 2015 war die BaFin darüber hinaus aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch gegenüber den Steuerbehörden grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Pflicht zur Anzeigenerstattung in Steuerstraftaten bestand nur in seltenen Ausnahmefällen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die BaFin nicht nur die sachlichen Grenzen ihrer Zuständigkeit beachten muss, sondern auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Die Börsenaufsicht zum Beispiel ist Sache der Bundesländer.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch darauf hinweisen, dass in der BaFin gerade im Bereich Wertpapieraufsicht viele Daten zu Wertpapiergeschäften erhoben werden. Diese werden jedoch ausschließlich im Hinblick auf den gesetzlichen Auftragsauftrag analysiert. Die uns vorliegenden Transaktionsdaten über abgeschlossene Geschäfte

werden ausschließlich anlassbezogen und im Rahmen dieses Anlasses, nämlich der Überwachung von Marktmanipulationen und Insiderhandelsverstößen, ausgewertet. Dies ist Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips, nach dem eine Behörde nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit und auf Basis ihrer Ermächtigungsgrundlagen tätig werden kann.

Bei der Analyse, ob Insiderhandelsverbotsverstöße oder ein Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation vorliegen, werden die Analysen der Transaktionsdaten in der Regel aufgrund von konkreten Hinweisen durch Marktteilnehmer, zum Beispiel die Verdachtsmeldungen von Banken oder insbesondere die Hinweise der Handelsüberwachungsstellen der Börsen, ausgelöst. Dies bedeutet, ein Tätigwerden unsererseits, einschließlich der Analyse von Daten, setzt in der Regel voraus, dass uns erste Indizien für eine Marktmanipulation oder einen Insiderhandel vorliegen. Die Anzahl der Fälle, die wir auf diesem Weg analysieren könnten, übersteigt dabei unsere Ressourcen. Wir sind dabei einem risikoorientierten Aufsichtsansatz bei der Auswahl der Fälle verpflichtet, die wir aufgreifen können.

Aus den Transaktionsdaten lassen sich zudem keine Handelsmotive oder Intentionen der agierenden Marktteilnehmer ablesen oder ob und inwiefern die Marktteilnehmer zuvor miteinander in Interaktion, zum Beispiel durch Absprachen, getreten sind. Während dies für den Börsenhandel unzulässig ist, solche Absprachen, und sollten wir eine Indikation für eine solche Absprache haben, ein Tätigwerden auslöst, gilt dies nicht für die sogenannten OTC-, Over-the-Counter-Geschäfte.

Betonen möchte ich jedoch nochmals, dass die Daten allein keinen Rückschluss auf Motivation oder Absprachen zulassen. Um hier aufsichtlich tätig zu werden, benötigen wir darüber hinaus gehende Informationen. Ferner erkennen wir in vielen Fällen nicht, wer der Letztberechtigte oder Verpflichtete aus einer Transaktion ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn die meldende Bank für einen Kunden gehandelt hat; denn der Klurname solcher Kunden wird nicht mit gemeldet. Welcher Kunde hinter einer Transaktion



## 4. Untersuchungsausschuss

steht, können wir daher nur mittels Auskunftserhebungen an die einzelnen Marktteilnehmer ermitteln. Die Meldepflichten der Marktteilnehmer dienen letztlich dazu, die Transparenz für den gesamten Markt sicherzustellen, sodass zum Beispiel Marktpreise und Umsätze oder Stimmrechtsveränderungen für den gesamten Markt sichtbar werden.

Was ich damit sagen will, ist, dass gerade die hohen Handelsvolumina vor den Dividendentichtagen oder die Veränderungen in den Stimmrechtsmitteilungen vor und nach Dividendentichtagen für den gesamten Markt und damit natürlich auch für andere Behörden aufgrund der Veröffentlichungspflichten, deren Einhaltung wir überwachen, sichtbar wurden und immer noch werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Jetzt muss ich mich gleich bei Ihnen, Frau Livonius, und bei Ihnen, Herr Lange, entschuldigen. Aufgrund der Tatsache, dass Sie schon einmal hier im Ausschuss waren, habe ich es versäumt, Sie um persönliche Kurzvorstellung zu bitten. Vielleicht, wenn Sie einfach noch Ihren Wohnort, in dem Sie praktizieren, bzw. Ihren Beruf nennen würden. - Frau Livonius.

**RAn Dr. Barbara Livonius:** Barbara Livonius, Rechtsanwältin in Frankfurt.

**RD Thorsten Lange:** Thorsten Lange, Regierungsdirektor bei der BaFin in Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Daran hat sich seit den letzten acht Wochen offenbar auch nichts geändert, was auch erfreulich ist. Das ist gut so.

Jetzt habe ich nur zwei Fragen, Frau Roegele, und zwar: Sie hatten eben auch Ihren Werdegang geschildert, sehr detailliert, und haben dann eben auch einen Abriss über die Aufgaben der BaFin gegeben, der, denke ich, von Ihnen auch mit sehr großer Sorgfalt vorbereitet worden ist und auch in sich schlüssig und plausibel ist.

Jetzt habe ich nur noch eine einzige Frage: Als Sie nun im Jahre 2015 zur BaFin gekommen sind,

da war natürlich die Cum/Ex-Problematik nicht einfach noch so in weiter Ferne, sondern absolut klar, deutlich und virulent. Wie sind Sie da mit diesem Themenbereich bei der BaFin umgegangen, zumal Sie ja - wir kommen sicherlich noch zu einem späteren Zeitpunkt dazu, vielleicht auch im nichtöffentlichen Teil - aufgrund Ihrer vorherigen Tätigkeiten als Chefsyndikus der DekaBank auch da gewisse berufliche Expertise mitbrachten?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Vielleicht sage ich mal etwas zum Thema DekaBank gleich vornweg: Also, ich halte mich aus Aufsichtsthemen der Deka ganz klar in meiner heutigen Zuständigkeit heraus, nur dass ich das gleich klargestellt habe von vornherein. Da bitte ich die Ebene unter mir, die Entscheidung diesbezüglich zu treffen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, mir geht es ja darum: Es gibt ansonsten auch den Begriff des sachverständigen Zeugen oder besser gesagt: Keiner kann sich dümmer machen, als er ist, wenn er eine exzellente berufliche Expertise aus anderen Tätigkeiten mitbringt. Das meine ich einfach: Wie geht man dann mit diesem Expertenwissen nun um, wenn man in die BaFin kommt? Das interessiert mich ganz einfach.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, zum einen muss ich sagen, dass natürlich mit der Umsetzung des OGAW-IV-Gesetzes, -Umsetzungsgesetzes die Thematik aus meiner Sicht gelöst ist, was jetzt die Zukunft angeht.

Das Zweite ist: Was die Vergangenheit angeht, sind wir natürlich im Rahmen der Institutsaufsicht auch bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Finanzdienstleistern, soweit uns bekannt werden würde, dass irgendwelche Rückstellungen erforderlich werden aufgrund von Steuerrückerstattungsansprüchen von Finanzbehörden, dass wir bei solchen Themen im Rahmen der Institutsaufsicht das berücksichtigen würden, ebenso, wenn uns bekannt werden würde, dass es Strafverfahren gegen Finanzdienstleister, also Unternehmensleitung eines Finanzdienstleisters oder eine Geschäftsführung einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, in diesem Umfeld gäbe.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Jetzt haben Sie eben angesichts der Beschreibung der Arbeitsweise der BaFin auch auf die Anonymität zahlreicher Daten oder die Nichtidentifizierbarkeit der Akteure hinter den Daten hingewiesen. Jedoch haben Sie bei der BaFin auch - so haben wir das jedenfalls bislang gelernt - angesichts der Daten, die Sie haben, Hinweise auf Milliarden-Volumina bei Aktientransaktionen rings um den Dividendenstichtag, sprich: Fällt so etwas im Rahmen der Marktaufsicht der BaFin auf, oder gibt es da keine - ich sage das mal - Indikatoren, die das zielgerichtet und gezielt identifizieren?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also zum einen ist ein hohes Marktvolumen ja per se nicht etwas, was auffällig sein muss. Das hat ja noch keine Aussage dahin gehend, dass hier ein aufsichtsrelevanter Sachverhalt vorliegen müsste.

Das Zweite, was ich auch in meinem Eingangstatement gesagt habe, ist: Wir haben bestimmte Aufsichtszuständigkeiten wie zum Beispiel Marktmanipulation und Insiderhandel. Würden wir konkrete Anhaltspunkte bekommen, dass in irgendeiner Form bei diesen Transaktionen einer dieser Tatbestände verletzt ist, würden wir das analysieren. Aber wir machen keine - wie soll ich sagen? - Analysen. Wir fahren Analysen, aber immer mit Blick auf unsere Aufsichtszuständigkeit Marktmanipulation, Insiderhandel. Zum Beispiel fahren wir Analysen dahin gehend, dass wir im Umfeld einer Ad-hoc-Mitteilung beobachten, ob es Kursbewegungen gab vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung, ob es dort auffällige Transaktionsvolumina gab, die es vielleicht vorher nicht gegeben hat, die auf einen möglichen Insiderhandel Rückschluss geben.

Aber es ist nicht so, dass wir jetzt allein vor dem Hintergrund Dividendenstichtage oder Ähnliches solche Analysen fahren.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist Ihnen bekannt, ob Erkenntnisse der Marktaufsicht an die Bankenaufsicht weitergeleitet werden?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Grundsätzlich: Wenn wir feststellen, dass ein börsenzugelassener Emittent, der gleichzeitig eine Bank ist, einen Verstoß in unserem Aufsichtsbereich begangen hat, wird das an unsere Kollegen der Bankenaufsicht weitergeleitet. Genauso werden Informationen weitergeleitet, wenn es sich um Tochtergesellschaften handelt, die bei uns beaufsichtigt werden, aber im Konzern eine Bankmutter haben. Umgekehrt gilt das gleichermaßen: Die Kollegen aus der Bankenaufsicht informieren uns, wenn sie feststellen, dass bei einer Tochtergesellschaft im Konzern einer Bank oder einer Versicherung - das gilt ebenfalls für den Versicherungsbereich - etwas nicht funktioniert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber ein Transaktionspeak rings um den Dividendenstichtag wäre noch kein Anlass für die Marktaufsicht, zu sagen: „Bankenaufsicht, guckt da mal zu, dahinter könnte sich etwas verbergen“?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nein, das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also nicht, wenn es nicht noch sonstige Indikationen gibt wie die Verletzung einer Stimmrechtsmitteilung oder Ähnliches.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich möchte dann noch mal unter der Überschrift „Marktaufsicht“ mich mit Marktmanipulationen ein wenig auseinandersetzen. Frage: Untersuchungen auf Marktmanipulationen, führt die Ihr Haus routinemäßig, anlassbezogen durch, oder wie muss ich mir das vorstellen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das ist ganz, ganz überwiegend anlassbezogen. Wir bekommen die Verdachtsmitteilungen der Banken, die feststellen, dass irgendwo auffällige Transaktionen von ihren Kunden stattfinden. Das melden die uns entsprechend ein, und dann analysieren wir, ob es hier zu einer Marktmanipulation gekommen ist.





## 4. Untersuchungsausschuss

Zweite wichtige Quelle für Informationen sind, wie ich gesagt habe, die Handelsüberwachungsstellen der Börsen, die feststellen, dass gegenläufige Aufträge eingestellt wurden, Kauf und Verkauf deckungsgleich, gleicher Kurs, gleiches Volumen. Solche Transaktionen werden uns von den Handelsüberwachungsstellen gemeldet, und dann steigen wir auch in die Analyse und in die weiteren Ermittlungen ein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. - Jetzt hätte ich noch gern ein oder zwei Sätze zur Information über die Frage: Welche Aufgaben hat ein Chefsyndikus und Bereichsleiter Recht und Produktsteuern bei der DekaBank gehabt, als Sie dort tätig waren?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das ist die Rechtsberatung des Vorstandes. Das ist natürlich die Leitung einer Rechtsabteilung. In der Spitze hatte die Rechtsabteilung der DekaBank 60 Mitarbeiter. Da haben Sie auch entsprechende Aufgaben, diese Rechtsabteilung zu führen und die Informationen, die aus dem Vorstand kommen, an die jeweiligen Abteilungsleiter weiterzugeben, und Sie beraten natürlich den Vorstand insbesondere als Chefsyndikus hinsichtlich gesellschaftsrechtlich relevanter Themen. Sie sind in große Transaktionen eingebunden, die gesellschaftsrechtliche Bedeutung haben. Ich würde sagen, wenn ich das beschreibe: Sie beraten insbesondere den Vorstand bei den großen relevanten Fragestellungen, die das Unternehmen betreffen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gehörte es da auch zu den Aufgaben der Rechtsabteilung, der Sie vorstanden, eine rechtliche Bewertung von Geschäften vorzunehmen, die wir heute verkürzend unter Cum/Ex oder Cum/Cum subsumieren?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Dazu möchte ich jetzt eines vorweg sagen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie müssen überlegen, was Sie im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil sagen können.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ja, genau, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - das ist jetzt der Punkt, an dem ich gern darauf hinweisen möchte, dass zu Deka-Interna meines Erachtens hier Geschäfts- und Steuergeheimnisthemata betroffen sind - nicht nur der DekaBank, sondern natürlich darüber hinaus möglicherweise von Geschäftspartnern der DekaBank -, insofern würde ich darum bitten, dass diese Sachverhalte, wenn es möglich ist, in der als geheim eingestuften Sitzung behandelt werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist selbstverständlich möglich. Ich habe Sie ja auch ganz bewusst darauf hingewiesen.

Das heißt also, dann bin ich in diesem Bereich schon mit meiner Befragung am Ende und darf an den Kollegen Pitterle von den Linken weiterleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke. - Frau Roegele, ich habe mich vorher gefragt: Haben Sie das Eingangsstatement selber geschrieben, oder haben Ihnen Ihre Anwälte die Feder geführt?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das Eingangsstatement habe ich selber geschrieben, und ich habe die Aussagen zur Marktmanipulation meiner Referatsleiterin für Marktmanipulation und die für die Transaktionsdaten meinem Referatsleiter für Transaktionsdaten übermittelt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es klang wie so eine Schutzschrift, aber gut, egal.

Wie hat die BaFin und wie haben Sie persönlich mit dem Bundesfinanzministerium über die Cum/Ex-Problematik sich ausgetauscht?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, wie die BaFin sich ausgetauscht hat, kann ich Ihnen jetzt nur aus den Akten sagen; denn, wie gesagt, seit meinem Eintritt ist die Thematik ja durch das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz eigentlich gelöst. Ich bin mir jetzt nicht sicher, in welche Richtung Ihre Frage zielt.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ob es auch im Zusammenhang mit Banken, die Rückstellungen einstellen mussten, dann Gespräche gab mit dem Bundesfinanzministerium.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also für die Bankenaufsicht bin ich nicht zuständig. Das müssen Sie dann den Exekutivdirektor für Bankenaufsicht fragen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Kruschel von der BaFin, von der Bankenaufsicht sagte bei seiner Vernehmung am 23. Juni, dass Cum/Ex-Geschäfte zwar Steuerthemen seien, bei denen die BaFin keine große Kompetenz besitze, die Geschäfte aber dennoch für die Bankenaufsicht relevant sein würden, wenn es um Themen wie Risiken oder Zuverlässigkeit gehe. Teilen Sie diese Auffassung?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Diese Auffassung teile ich. Das würde für meinen Bereich genauso gelten, wenn wir bei den von mir überwachten oder von uns überwachten Einheiten Unternehmen, Finanzdienstleister und Kapitalverwaltungsgesellschaften feststellen würden, dass Steuerrück-erstattungsansprüche geltend gemacht werden, die zu Rückstellungen führen, die das Institut gefährden könnten oder aber die Reputation gefährden könnten, oder wenn wir feststellen würden, dass eben Geschäftsleitern Sachverhalte im Zusammenhang mit Cum/Ex angelastet werden, deren Zuverlässigkeit oder bei denen dann die Zuverlässigkeit infrage zu stellen wäre.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sind Sie der Meinung, dass die Zuverlässigkeit nur dann infrage gestellt wird, wenn eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, das ist immer eine Einzelfallprüfung, aber auch bei uns gilt der Grundsatz *in dubio pro reo*.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja, also die Gewerbeaufsichtsämter - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Zeugin soll zu Tatsachen antworten und Rede und Antwort stehen. Bewertungen und rechtliche Beurteilungen sind nicht die Aufgabe der Zeugin, -

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - es sei denn, sie kann sie auf Erfahrungen gründen, die sie in ihrem eigenen beruflichen Leben gewonnen hat, -

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nein, kann ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - und dafür über sogenannte innere Tatsachen berichten.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Danke schön. - Nein, kann ich nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja gut, meine Frage zielte dahin: Gab es Vorgehen, die Sie persönlich erlebt haben, gegen Leiter von Bankeninstituten, ohne dass eine strafrechtliche Verurteilung vorgelegen hat?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Von Leitern - also, nach meiner Erinnerung, wie gesagt, ich kenne nur die Akten aus diesem Zusammenhang. Ich habe keine eigene Wahrnehmung, was jetzt die Thematik angeht, die nach dem Mai 2015 passiert ist. Mir ist nicht bekannt nach meiner Erinnerung, dass es hier ein Vorgehen gab.

Dass wir selbstverständlich das intensiv beobachten, ob es hier zu Weiterungen kommt, ist, glaube ich, klar.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wenn das richtig ist, was Herr Kruschel zu den Kompetenzen der BaFin aussagte, möchte ich fragen: Warum hat die Leitungsebene der BaFin nicht dafür gesorgt, dass bei ihren Mitarbeitern auch genügend steuerrechtlicher Sachverstand aufgebaut werden konnte?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das ist, glaube ich, auch eine Frage, zu der ich keine eigene Erfahrung habe; denn, wie gesagt, ich bin am 1. Mai 2015 Mitglied der Leitung der BaFin geworden.



## 4. Untersuchungsausschuss

Die zweite Aussage, die ich dazu treffen kann: Wir sind sehr darauf bedacht, natürlich die Kompetenzen unserer Mitarbeiter auszubauen in den Zuständigkeitsbereichen, die die BaFin hat.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, gut. Herr Kruschel sagte, dass man sich seitens der BaFin bei Steuerthemen auf die Aussagen der Abschlussprüfer verlassen habe. Wenn diese sagten, alles okay, habe man sich bei der BaFin überhaupt nicht mit solchen Themen befasst. Ist die Beschreibung richtig?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also ich würde nicht sagen, dass wir uns 100 Prozent auf die Aussagen von Wirtschaftsprüfern oder Steuerprüfern verlassen, aber natürlich ist das ein wichtiger Bestandteil unserer Aufsichtstätigkeit. Wenn wir jedoch feststellen würden, dass die Aussagen von Wirtschaftsprüfern oder Steuerprüfern nicht plausibel sind, dass die sich mit den Aussagen vielleicht des Unternehmens im Widerspruch befinden, die das Unternehmen im Rahmen eines Aufsichtsgesprächs macht, dann werden wir der Sache nachgehen.

Aber grundsätzlich sind für uns natürlich - so ist die deutsche Aufsicht angelegt - die Aussagen der Wirtschaftsprüfer - deswegen werden sie beauftragt, auch nach dem Gesetz diese Berichte zu erstellen - eine wesentliche Grundlage.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann komme ich noch zu einem anderen Komplex: Maple Bank. Da würde ich Ihnen gern einen - - es muss kein Vorhalt sein.

Also aus unseren Akten ist ersichtlich, dass Sie Anfang des Jahres per E-Mail Informationen zum Moratorium über die Maple Bank weitergeleitet bekamen. Inwiefern waren Sie mit der Maple Bank befasst?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich bin gar nicht sicher, wann der Zeitpunkt ist, wann hier die Zuständigkeit des Untersuchungsausschusses endet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** 19. Februar 16.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** 19. Februar ist die Zuständigkeit. Wann ist die Maple Bank in die Insolvenz gegangen?

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Ich meine, auch abgesehen davon, dass das so in Richtung § 9 KWG geht, also das ist jetzt ein einzelnes Institut, über das hier geredet wird, da wäre ich jetzt eher vorsichtig.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ja, und im Übrigen, ich kann nur sagen, die Maple Bank ist grundsätzlich natürlich ein Thema der Bankenaufsicht, nicht der Wertpapieraufsicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, aber Sie waren wohl da beteiligt. Ich meine, ich frage Sie dann halt nachher im nichtöffentlichen Teil, aber ist es richtig, dass Sie sich damit befasst haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich habe mich unter dem -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ohne Details hier preiszugeben.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - Gesichtspunkt, dass diese Bank natürlich auch Wertpapiertransaktionen gemacht hat, befasst.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Dann: Anfang des Jahres 2016 startete die BaFin eine Befragung bei den deutschen Kreditinstituten zu deren Cum/Ex-Geschäften. In diesem Zusammenhang schreiben Sie am 12. Februar - also bis 19. Februar dürfen wir Sie befragen - eine E-Mail an Herrn Lutz mit einem Formulierungsvorschlag zu einer Eingangsfrage. Darin schrieben Sie auch - Zitat -:

Teilweise sind die Geschäfte über deutsche Makler gelaufen - damit sind diese aus Sicht des deutschen KI nicht mehr „grenzüberschreitend“.

Zitat Ende.

Können Sie uns diesen Umstand noch einmal genauer erläutern?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Na ja, wenn zwei deutsche Unternehmen miteinander ein Wertpapiergeschäft machen, dann ist das aus meiner Sicht nicht grenzüberschreitend.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es geht nur darum, dass die über einen deutschen Makler gelaufen sind.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Der deutsche Makler wird ja Vertragspartner der deutschen Bank, also nicht der Deutschen Bank, sondern des deutschen Kreditinstituts, um es vielleicht korrekter zu sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Auch wenn es einen ausländischen Kunden gibt, ist es nicht grenzüberschreitend aus Ihrer Sicht?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das kommt jetzt auf die Transaktion an, aber in der Regel treten die Makler als Counterpart in unserer Sprache, als Vertragspartner des deutschen Instituts auf und schließen dann möglicherweise wieder mit einem ausländischen Institut eine Transaktion, aber für das deutsche Kreditinstitut ist der Vertragspartner der deutsche Makler.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ab wann war Ihnen diese Art der Geschäftsabwicklung geläufig?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, dass Wertpapiergeschäfte zwischen Banken und Maklern abgeschlossen werden, das war mir, glaube ich, seit meiner Tätigkeit bei der Börsenaufsichtsbehörde 1996 bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Weiterhin schreiben Sie in der E-Mail zu einem Termin mit dem Generalstaatsanwalt, dass sich Ihre Kollegen von der Marktmanipulationseinheit am besten mit den gesamten Wertpapiergeschäften und Handelsstrategien auskennen würden. Seit wann befasst sich diese Marktmanipulationseinheit explizit mit Cum/Ex-Geschäften?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Die Kollegen beschäftigen sich nicht explizit mit Cum/Ex-Geschäften.

Sie beschäftigen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit der Überwachung von Marktmanipulationen mit Börsentransaktionen. Aber selbstverständlich sind die Kollegen im Referat für Marktmanipulationen diejenigen, die grundsätzlich Handelsstrategien am besten beurteilen können, aber nicht unter dem Aspekt Cum/Ex.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da müsste ich jetzt auch überleiten zur CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Roegele, ich würde gern noch mal auf Ihre Zeit bei der DekaBank zurückkommen. Können Sie uns sagen, wann Sie zum ersten Mal von Cum/Ex- und Cum/Cum-Gestaltungen überhaupt gehört haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich würde gern auf meine Bitte zurückkommen, das Thema DekaBank im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ich habe so vorsichtig formuliert, dass ich meinte, damit noch nicht die Geheimhaltungsnotwendigkeiten verletzt zu müssen. Sieht das der Vorsitzende anders, oder ist es problematisch?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da ich die nämliche Antwort der Frau Roegele bereits akzeptiert habe, dass das nichtöffentlich abgearbeitet wird, sehe ich das im Einklang mit der Zeugin Roegele, weil ich befürchte, dass sie ansonsten Tatsachen offenbaren müsste, die unmittelbaren Schluss auf das Tätigwerden der DekaBank mit eindeutigen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zum Gegenstand hätten.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das sehe ich bei der  
Frage nicht!)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dann frage ich es noch enger - nur zu Ihrer Person. Wie war denn Ihre Rechtsauffassung zur Bewertung von Cum/Ex-Geschäften?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich möchte vielleicht noch mal: Ist das eine Frage, die mir als Zeugin gestellt wird?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das ist eine Bewertungsfrage, die auf Tatsachen fußt. Sie haben sich da eine Meinung, eine Rechtsauffassung erarbeitet. Das ist also eine Tatsache, Ihre eigene Rechtsauffassung.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also - -

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Darf ich kurz?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, Herr Staats.

**Dr. Wendelin Staats (BMF):** Das ist jetzt eine Frage, die zielt klar auf die Rechtsauffassung der Zeugin, und das ist keine Frage, die zulässig ist meiner Meinung nach.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben Recht, Herr Staats, es sei denn, der Zeugin könnte jetzt vorgehalten haben, dass sie sich zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt in einem Schriftstück, einer gutachtlichen Stellungnahme etc. pro oder kontra oder wie auch immer geäußert hat.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Gut, dann müssen wir das auch später machen.

Können Sie sagen, ob und gegebenenfalls wann Sie mal Kontakt mit Herrn Dr. Berger hatten?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Herr Dr. Berger? Welcher Herr Dr. Berger?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es gibt diesen einen berühmten Dr. Hanno Berger.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ach, okay, der Anwalt. Ich kann es, ganz ehrlich, nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich grundsätzlich natürlich viel Kontakt - -als Chefsyndikus haben Sie mit vielen Kanzleien Kontakt. Ich will das nicht abschließen, aber mir ist keine aktive Geschäftsbe-

ziehung jetzt bekannt und schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Auftrag des Untersuchungsausschusses.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay. - Können Sie uns sagen, ob und welche anderen Berater von der DekaBank beauftragt wurden?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Meines Erachtens gehört das ebenfalls zu den Geschäftsgeheimnissen der DekaBank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und auch das ist richtig.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Gehört zu den Geschäftsgeheimnissen auch, ob Sie selbst in die Prozessführung eingebunden waren?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich würde doch sehr darum bitten, dass wir den gesamten Komplex DekaBank in die nichtöffentliche Sitzung verlegen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das dürfen Sie bitten, ja.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sehe nicht, was das für ein Steuergeheimnis ist!)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich sage ja, wir können ja noch mal die Exegese zu der Frage von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nach Waldhoff/Gärditz vornehmen, dann werden wir nämlich feststellen, dass allein schon die Frage, welcher Anwalt in welchem Prozess mandatiert war - und Ähnliches muss auch für die nicht anwaltlich tätigen Sachbearbeiter gelten -, mit zum Kreis der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gehört. Da bitte ich um Verständnis, dass ich, wenn ich darauf angesprochen werde, hier nun entsprechend auch meinen sitzungsleitenden Rat erteilen muss.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dem ich ja immer und gern Folge leiste in der Wertschätzung für den Vorsitzenden.

Dann komme ich mal zu Ihrer Zeit bei der BaFin. Sie haben gerade schon ausgeführt, dass Sie keine eigenen Wahrnehmungen hatten in Ihrer Zeit, also ab 2015, zu Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften. Aus Ihrer Sicht war das Thema abgeschlossen, wenn ich es richtig verstanden habe.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, wir haben natürlich die Vorbereitung für den Untersuchungsausschuss, wir hatten verschiedene Kleine Anfragen. Das ist dem Haus hier sicher bekannt, -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ja.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - aber das waren jetzt keine - wie soll ich sagen? -, das sind alles -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Nachklapp-Arbeiten gewesen.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - Themen, die nachgelagert sind. Wir sind natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Marktmanipulation an Untersuchungen, aber jetzt nicht - wie soll ich sagen? - Themen, die diesen Untersuchungsausschuss meines Erachtens bislang beschäftigt haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jetzt haben Sie schon die unterschiedlichen Aufgaben zwischen Banken- und Marktaufsicht geschildert. Wenn von der Wertpapieraufsicht Marktmanipulationen untersucht werden, ist es denn nicht so, dass darunter insoweit Cum/Ex-Gestaltungen fallen müssten, weil die natürlich in dem Zusammenspiel der Akteure nur deshalb funktionieren, weil sich auch über die Absprache eines Preises der Ertrag geteilt wird?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Soweit diese Transaktionen über die Börsen laufen - das muss ich vornweg sagen -, nur dann sind Absprachen Marktmanipulation; denn es muss auf einen Börsen- oder Marktpreis eingewirkt werden bei der Marktmanipulation.

Ich kann jetzt nicht sagen, in wie vielen Fällen hier die - -, wie das Verhältnis ist - das wissen Sie vielleicht besser - der Over-the-Counter-Geschäftsaktivitäten zu den börslichen Aktivitäten. Sollten wir jedoch feststellen, dass es Absprachen gegeben hat, um auf Preise einzuwirken im Rahmen von Börsengeschäften, dann ist das etwas, was wir unter Marktmanipulationsgesichtspunkten untersuchen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Würden Sie auch feststellen, dass es da auffällige Abweichungen gibt?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das ist eine sehr gute Frage; denn zum einen gibt es ja sehr viele Geschäfte, und es gibt eine sehr umfassende Anzahl von Transaktionen. Wir müssten gegebenenfalls im Rahmen von Auskunftersuchen umfassend die Marktteilnehmer befragen, und dann - wie soll ich sagen? - erwarten wir natürlich, dass uns offen und ehrlich Auskunft gegeben wird, ob es solche Absprachen gegeben hat, aber letztlich müssten wir einen Nachweis führen, dass es zu einer solchen Absprache gekommen ist.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Aber dazu braucht man erst mal einen Anhaltspunkt, -

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Genau.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** - deswegen noch mal meine Frage: Würde denn auffallen - jedenfalls bei den Börsengeschäften, ich rede jetzt nicht von OTC -, wenn bei Börsengeschäften - weil wir haben gehört, man muss am besten gleichzeitig irgendwie, es geht ja um große Volumina, drücken, dass dann quasi Angebot und Nachfrage übereinanderliegt -, also würde man merken, dass da plötzlich Preise von der Regel abweichen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich glaube, aber da bin ich jetzt fast schon wieder eher Sachverständige als - -, das ist auch eine Frage, die ich jetzt nicht mit meiner eigenen Wahrnehmung irgendwie beantworten kann, aber wenn diese Geschäfte an den Börsen gemacht werden über die börslichen Systeme, dann können Sie nicht grundsätzlich einfach vom Marktpreis abweichen. Das können Sie eigentlich nur in illiquiden Werten, solche



## 4. Untersuchungsausschuss

Abweichungen machen. In liquiden Werten haben Sie ja sehr viele Marktteilnehmer, die gleichzeitig handeln. Dass da ein von einem normalen Marktpreis abweichender Wert zustande kommt, ja, ist einfach - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Aber Futures sind ja häufig nicht sehr liquide, wenn das so Spezialprodukte sind.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Wenn das ein Future ist, der an der EUREX gehandelt wird, sind wir wieder in der gleichen Thematik, dass meines Erachtens die börslichen Systeme da auch sofort entsprechende Preisabweichungen feststellen würden. Aber sollten wir die feststellen und sollten wir dann auch noch Absprachen finden, ist es ein Thema der Marktmanipulation, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Haben sich in den vergangenen Jahren - vielleicht auch unter dem Eindruck von Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften - die Prüfungskompetenzen und vielleicht auch die Prüfungsmodalitäten in Ihrem Haus verändert, vielleicht auch zwischen den einzelnen Abteilungen innerhalb der BaFin?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, was ich sicherlich sagen kann, ist - jetzt aber nicht unter dem Aspekt Steuersachverhalte -, dass das Thema Analyse von Transaktionsdaten etwas nach der Finanzmarktkrise ist, was international und europäisch immer stärker in den Fokus rückt. Aber natürlich im Rahmen unseres Aufsichtsauftrages, die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Wertpapiermärkte, dort nach der Finanzmarktkrise die verschiedenen Regulierungsinitiativen, die zum Teil noch in der Pipeline sind, zum Teil bereits umgesetzt sind, setzen darauf, dass Aufsehern deutlich mehr Daten zur Verfügung gestellt werden und dass diese Daten natürlich auch analysiert werden.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Die BaFin unterliegt ja der Fach- und Rechtsaufsicht durch das BMF. Können Sie kurz darstellen, wie da die rechtlichen Rahmenbedingungen sind und vor allem wie dann auch die Zusammenarbeit und der Aus-

tausch von Informationen funktioniert, insbesondere zum Beispiel bei einem Thema wie Cum/Ex und Cum/Cum?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Sie fragen jetzt wieder etwas, wozu ich keine eigene Wahrnehmung habe, weil Cum/Ex, Cum/Cum - mit Ausnahme der Kleinen Anfragen, die noch im Nachgang waren, oder die Vorbereitung des Untersuchungsausschusses - bei meinem Eintritt kein Thema mehr waren, also natürlich ein wichtiges Thema, auch die Vorbereitung dieses Untersuchungsausschusses. Aber ich möchte noch eines sagen: Wir haben eine sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit und Austausch mit der Abteilung VII, mit den dortigen Referaten, die für uns zuständig sind, die die Themen betreuen, die wir in der Aufsichtszuständigkeit haben, und wir geben sowohl den verschiedenen Referaten, oder wir geben den Referaten im BMF regelmäßig Informationen über regulatorische Entwicklungen, aufsichtliche Entwicklungen und stehen da in einem entsprechenden Austausch.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ist es in Ihrer Tätigkeit schon mal vorgekommen, dass Sie eine aufsichtsrechtliche Konsequenz in der Weise gezogen haben, dass bei irgendeinem Fonds dessen Tätigkeit untersagt wurde zum Beispiel oder gerade insbesondere auch wegen steuerlicher Risiken?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nach meiner Kenntnis nicht - aber ich bitte darum, das ist jetzt etwas, was ich nur die letzten einviertel Jahre an Erfahrung habe -, aber aus steuerlichen Gründen, wenn, dann wäre es so: Sollten wir feststellen, dass eine Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgrund von steuerlichen Risiken Rückstellungsbedarf hat und diesen Rückstellungsbedarf mit ihrer entsprechenden Kapitaldecke nicht abdecken kann, das wäre ein Handlungsgrund für uns. Das könnte aber auch jeder andere - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das ist aber noch nicht vorgekommen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nicht dass ich wüsste.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Dann gebe ich erst mal weiter. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich will noch mal kurz, Frau Roegele, nachfragen: Das Zitat, was Kollege Pitterle gesagt hatte, mit dem deutschen Makler, das hat ja eine Bedeutung, dass Sie diesen Satz da geschrieben haben, dass Sie das dann für deutsche Kreditinstitute nicht mehr grenzüberschreitend sehen. Können Sie kurz noch mal sagen, was Sie damit gemeint haben in diesem Mail? Da ging es ja um die BaFin-Abfrage, die da in Vorbereitung war. Ich verstehe nicht den Inhalt dieses Satzes, was Sie damit ausdrücken wollten. Können Sie uns das noch mal erklären?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich kann Ihnen das, ganz offen, nicht mehr sagen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also ich habe den Zusammenhang nicht. Wie gesagt, möglicherweise, aber das ist Spekulation, haben die Kollegen sich nur auf die ausländischen Counterparts beschränkt, und ich wollte die Kollegen darauf hinweisen: Es könnte auch mehrstufige Geschäfte gegeben haben.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. So hatte ich das wahrgenommen, dass Sie damit die Formulierung etwas offener gestalten wollten, aber ich wollte das jetzt explizit noch mal bei Ihnen erfragen.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das hört sich danach an, dass ich sagen wollte: Beschränkt euch nicht bei der Nachfrage auf die reine Inland-Ausland-Thematik, sondern achtet darauf: Es kann auch gestufte Handelstransaktionen geben, sogenannte Wertpapiertransaktionsketten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben da ja Einfluss genommen

auf eine Abfrage, die im Bankenbereich genommen war. War nach Ihrem Kenntnisstand zu dem Zeitpunkt, als diese Abfrage vorbereitet wurde, bei den Leuten, die das formuliert haben, eine vollumfassende Kenntnis der Cum/Ex-Problematik vorhanden, oder war das nicht der Fall?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, ich möchte jetzt nicht sagen - - Ich glaube, ich weiß nicht - ich glaube, Sie sind nachher die Spezialisten zu Cum/Ex-Transaktionen, aber ob es überhaupt jemanden gibt, der die vollumfassende Kenntnis zu Cum/Ex hat, da bin ich mir nicht sicher. Das ist die eine Aussage.

Die zweite Aussage ist: Naturgemäß hat die BaFin keine steuerliche Expertise, weil es nicht ihre Aufsichtszuständigkeit ist.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie zu dem Thema etwas gesagt, aber meine Frage nicht wirklich beantwortet. Natürlich kann man nicht alles vollumfänglich, aber Sie geben ja einen Hinweis, der dafür spricht, dass relevante Strukturen der Geschäfte nicht berücksichtigt worden sind in der Formulierung.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Was mein Beitrag bei dieser Abfrage war oder die Unterstützung an die Kollegen im BA-Bereich, war natürlich, zu sagen, was ich weiß im Zusammenhang, wie Wertpapiertransaktionen ablaufen, und dass das Berücksichtigung findet bei der Abfrage.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Mich würde interessieren: Als Sie zur BaFin zurückkehrten, war Cum/Ex am Markt beendet, das OGAW-IV, Cum/Cum aber nach wie vor am Laufen. Gab es irgendwelche Aktivitäten in Ihrer Abteilung, unter Ihrer Zuständigkeit, Cum/Cum-Geschäfte einzuschränken?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also zum einen muss ich sagen, dass, ich glaube, im Markt diese Differenzierung Cum/Ex, Cum/Cum nicht wirklich durchgehalten wurde. Es wurde von beidem gesprochen und häufig auch das gleichgesetzt.



## 4. Untersuchungsausschuss

Das Zweite, was ich sagen muss, ist: Sollten wir jetzt feststellen, dass wir Institute haben, die möglicherweise aufgrund von Cum/Cum-Geschäften Steuererstattungsansprüchen ausgesetzt werden, gilt das Gleiche wie vorhin, dass wir entsprechend im Rahmen der Institutsaufsicht das berücksichtigen müssen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe konkret nach Ihrem Zuständigkeitsbereich im Bereich Wertpapier gefragt. Zum Beispiel könnte es ja sein, dass man gezielt Vorkehrungen getroffen hat, Informationen an die jeweiligen Zuständigen in den einzelnen Referaten gegeben hat, dass bei der Genehmigung von Fonds entsprechende Sachen berücksichtigt werden oder dass es eine Abfrage gegeben hat in Bezug auf Cum/Cum-Geschäfte bei entsprechenden Wertpapierhäusern oder Ähnlichem, und deswegen wiederhole ich noch mal die Frage: Ist in dem Zeitraum in Ihrem Zuständigkeitsbereich nach Ihrem Wiedereintritt in die BaFin im Mai 2015 etwas passiert, was man im Zusammenhang mit Einschränkung, Verhinderung, Aufklärung von Cum/Cum-Geschäften bezeichnen kann?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Da setzt mir jetzt Ihr Auftrag für den 19. Februar eine Grenze.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Das heißt, bis Februar ist die Antwort Nein?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Bis Februar war das Thema Cum/Cum ja auch nicht wirklich eines.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das habe ich jetzt rein akustisch nicht verstanden, Frau Roegele.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Bis Februar war Cum/Cum aus meiner Sicht auch kein Thema, mit dem man sich beschäftigt hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, jetzt habe ich es. Okay.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben in dem ersten Teil Ihrer vorherigen Antwort gesagt, dass bei vielen Marktteilnehmern Cum/Ex, Cum/Cum nicht so ganz klar unterschieden worden ist. Könnten Sie dazu noch mehr sagen, was Sie damit meinen und ob es dafür Belege gibt, sozusagen, dass das ineinanderfließt, oder was haben Sie damit gemeint?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das würde ich ebenfalls gern in die nichtöffentliche Sitzung verlagern, weil das ein Thema ist, was meinen früheren Arbeitgeber betrifft.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, es gibt keine Teilantwort, die Sie hier öffentlich geben können in abstracto? Weil das hatte ich jetzt zuerst vermutet.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich versuche es mal, in abstracto zu sagen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann können wir das machen.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Sie können natürlich - Sie müssen sehen, um den Hauptversammlungstag herum werden sehr viele Transaktionen gemacht, und da kann es schon mal sein, dass Sie eine Cum/Cum-Transaktion machen, die dann, weil Ihr Counterpart nicht vertragsgemäß liefert, zur Cum/Ex-Transaktion wird.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es auch die Variante geben - nur dass ich Sie richtig verstehe -, wo praktisch das nacheinander geschaltet ist, also erst sozusagen mit einer Wertpapierleihe es zu jemandem kommt als Wertpapiergeschäft, um dann Cum/Ex dranzubauen, oder ist das etwas, was Sie da nicht meinen würden mit dieser - -

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Das meine ich nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meinen Sie nicht?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ich meine schlicht und ergreifend - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Sie meinen die Fails?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Ein ganz einfacher Fall: Ich sage fünf Tage vor Hauptversammlungstag, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das ist klar.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** - wir machen eine Transaktion, die in T+2 gesettled ist, und tatsächlich wird sie in T+6 gesettled, weil die andere Seite nicht liefern kann.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Sind Sie vonseiten des Bundesministeriums der Finanzen zwischen Mai und dann im Februar irgendwann auf Cum/Cum angesprochen worden? Gab es da Abfragen außerhalb dessen, was wir Parlamentarier angestoßen haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nicht dass ich wüsste

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann habe ich keine weitere Frage im öffentlichen Bereich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten an die SPD-Fraktion. - Frau Ryglewski.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Danke schön. - Ich möchte noch einmal zum Thema Marktmanipulation zurückkommen. Der Kollege Hirte hatte da einige Fragen gestellt. Sie hatten auch in Ihren Ausführungen auf die Fragen des Vorsitzenden gesagt, dass Untersuchungen anlassbezogen erfolgen. Deswegen meine Frage, ob die BaFin nach Ihren Kenntnissen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften damals Marktmanipulation

feststellte bzw. ob Sie dann nachträglich - nachdem das bekannt geworden ist mit den Cum/Ex-Geschäften -, im Nachhinein auch solche Marktmanipulationen gezielt untersucht haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Soweit der Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses geht, ist mir bekannt, dass es einzelne Versuche gab, das Thema unter Marktmanipulation anzugucken, aber aufgrund der großen Datenanzahl und der fehlenden Hinweise auf Absprachen hier das Thema Marktmanipulation nicht erfolgreich weiterverfolgt werden konnte.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay. - Sind denn daraus Konsequenzen für die zukünftige Marktaufsicht gezogen worden, weil man immerhin schon einen Verdacht hatte, dass es da so etwas gegeben haben könnte? Da kann man ja versuchen, dass dann auch letztendlich frühzeitiger festzustellen. Gibt es solche Bemühungen?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, wie gesagt, für uns ist immer wichtig, dass wir einen Hinweis bekommen. Sollten wir Hinweise bekommen künftig von den Steuerbehörden, dass es Absprachen gibt, dann ist das für uns natürlich ein ganz wichtiger Anlass, solche Analysen zu fahren. Das will ich hier gesagt haben, dass das natürlich für uns ein Anstoß sein kann. Aber wir brauchen - ich hatte das vorhin gesagt - immer auch angesichts der großen Anzahl von Daten, die wir bekommen, entsprechende Hinweise aus dem Markt oder von Marktteilnehmern, dass es möglicherweise zu Marktmanipulation gekommen ist. Wir sehen den Daten nicht die Motivation der handelnden Teilnehmer an.

**Sarah Ryglewski** (SPD): Okay. Danke. - Dann komme ich jetzt noch mal zu Ihren Erfahrungen, die Sie bei den Börsen gesammelt haben, zurück. Das ist ja auch Gegenstand der Erfahrungen. Es ist ja auch so, dass nicht nur Investoren und Banken vom Dividendenstripping profitieren, sondern auch Börsen. Deswegen die Frage an Sie: Welche wirtschaftliche Bedeutung haben solche Transaktionen rund um den Dividendenstichtag für die deutschen Börsen?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also offen gestanden, weiß ich nicht, ob ich das jetzt als Zeugin beantworten kann. Da habe ich auch keine eigenen Erfahrungswerte. Natürlich ist es für eine Börse gut, wenn Handel stattfindet. Punkt.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Ist es denn so, dass es bei diesen Geschäften auch regionale Unterschiede gibt, also sozusagen einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen den Börsenstandorten? Haben Sie darüber Erkenntnisse, oder ist das etwas, was Sie bemerkt haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Dazu habe ich keine Erkenntnisse.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Okay. - Dann gebe ich erst mal weiter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, und ich gebe weiter an die Linke. - Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Der hat Nein gesagt. - Dann gebe ich weiter an die CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine Fragen!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann gebe ich weiter an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe nur eine kurze Frage.

Als Sie im Mai 2015 zur BaFin kamen, haben Sie zu den Cum/Cum-Geschäften, zu denen es wieder unterschiedliche Ausprägungen gibt, eine klare Rechtsauffassung wahrgenommen, die da sozusagen Hausmeinung war? Wenn ja: Wie lautete die?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also die BaFin bildet sich, glaube ich, zu steuerrechtlichen Fragestellungen keine Hausmeinung. Gleichwohl beachten wir natürlich, wenn es dazu Aussagen aus dem Bundesfinanzministerium gibt, die für uns

verbindlich sind und die wir entsprechend natürlich hinsichtlich ihrer Konsequenzen auf unsere Aufsichtszuständigkeit bewerten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es da insofern eine klare Positionierung des BMF, die Sie da zur Kenntnis nehmen konnten oder wahrgenommen haben?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Also, als klare Positionierung habe ich das Schreiben vom 11. November dieses Jahres zur Kenntnis genommen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber vorher - das ist ja außerhalb sozusagen -, bis Februar 2016 nicht irgendwie etwas anderes?

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war es.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das war es.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Unter „geheim“ haben wir natürlich noch 100 Fragen.

**Zeugin Elisabeth Roegele:** Natürlich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, keine Drohungen. Nein, nein.

Frau Roegele, Sie sehen, Ihre Zeugeneinvernahme im öffentlichen Teil ist bereits jetzt zu einem Ende gekommen. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Allerdings besteht seitens der Fraktionen noch die Bitte, für weitere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Verfügung zu stehen. Das ist auch schon mehrfach angesprochen worden. Ich darf Sie daher bitten, sich nochmals



## 4: Untersuchungsausschuss

in den Zeugenraum zu begeben und sich dort bereitzuhalten, bis wir Sie dann für die Fortsetzung der Sitzung in eingestufte Form herbeibitten.

Ich unterbreche daher an dieser Stelle die Sitzung für zehn Minuten. Wir werden diese Sitzung dann im Haushaltsausschussraum 2.400 fortsetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht mehr in den Sitzungssaal zurückkehren. Die übrigen Zeugeneinvernahmen werden samt und sonders in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden, so dass ich Ihnen auf diesem Wege einen angenehmen Nachhauseweg wünschen darf.

Wir werden die Reihenfolge wie folgt machen, dass wir gleich, nachdem wir in den Haushaltssaal 2.400 umgezogen sind, mit der Zeugeneinvernahme von Herrn von Crailsheim beginnen, da mir avisiert worden ist, dass nur noch einige kurze Rückfragen an den Zeugen zu richten sind.

Ich unterbreche und darf allen anderen einen guten Umzug und einen guten Nachhauseweg wünschen.

(Schluss des Sitzungsteils  
Zeugenernehmung, Öffentlich: 19.54 Uhr - Folgt  
Sitzungsteil Zeugenernehmung, Nichtöffentlich)



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur übersichtlichen Verwendung

war jetzt Ihr Wissen, dass es sich um einen Berater der Szene handelt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mit „Berater der Szene“ ist nach meiner Erinnerung gemeint, dass es sich dabei um einen Berater gehandelt hat aus der Beraterszene.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Wenn ich aus diesem Schreiben zitieren darf:

Hallo Herr Möhlenbrock, durch Leerverkäufe von deutschen Aktien kurz vor dem Hauptversammlungstermin ... wird der deutsche Fiskus in dieser Dividendensaison (April bis Juli) das Mehrfache (Marktteilnehmer schätzen bis zum 5-Fachen) der bei der Ausschüttung einbehaltenen Kapitalertragsteuer ... wieder erstatten müssen. Bei einem geschätzten Dividendenvolumen für die DAX30-Unternehmen von EUR 3Mrd. wird hier für den Fiskus allein für die DAX30-Unternehmen ein potenzieller Schaden in Höhe von bis zu EUR 12Mrd ... entstehen. Die entsprechenden Steuererstattungen werden vornehmlich ausländische Banken und Hedgefonds versinnahmen.

Und so weiter. Dann heißt es ganz hinten noch:

Da die Mehrzahl der Investmentbanker in vielen anderen Bereichen ihre Finger verbrannt haben, stürzen sich nun

diese

auf diese "risikolose" Steuerarbitrage, um sich hier in den nächsten zwei Jahren zu Multimillionären zu machen.

Können Sie das bestätigen, dass es dem Brief da entspricht, den Sie jetzt vorliegen haben?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich kann weder Aussagen zu der Tragfähigkeit der hier skizzierten Steuerausfälle - das heißt ja hier genau:

des potenziellen Schadens - machen. Dazu fehlen mir - für die in dieser Betrachtung und Berechnung möglicherweise zugrunde liegenden Vorgänge der betreffenden Jahre - schlicht die Informationen. Es muss sich ja um Jahre gehandelt haben vor März 2009. Also, ich kann das weder bestätigen noch negieren, dass das richtig ist.

Die letzte von Ihnen angeführte Passage kann ich auch nicht bestätigen. Also, ich weiß nicht, wer noch wo noch auf welche Weise sich da zum Multimillionär gemacht hat durch solche Transaktionen. Solche Personen sind mir nicht bekannt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Hatten Sie denn nach dem Brief noch weitere Kontakte mit dem Hinweisgeber?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, aber nicht in der Sache.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nicht in der Sache?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. - Hat man denn in Ihrer Abteilung oder im Bundesfinanzministerium allgemein nach dem Eingang des Schreibens Berechnungen oder Schätzungen angestellt, wie hoch der Steuerschaden aus den in diesem Schreiben beschriebenen Modellen sein könnte?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, meines Wissens ist das zuständige Fachreferat auch diesen Fragen nachgegangen. Ich vermag Ihnen allerdings über die Resultate dieser Erhebungen, auch über den Erfolg als solchen, keine Auskunft zu geben. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Für mich war vor allem wichtig, dass nach meinem Eindruck die Kollegen der Sache als solcher nachgegangen sind, und ich sagte es ja schon, innerhalb weniger Monate - zwei oder drei Monate hat das gebraucht -, da gab es dann das erste BMF-Schreiben, noch im Jahre 2009 also, sogar in der ersten Jahreshälfte 2009, mit dem man diesen Problem Herr werden wollte. Also man hat





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur die dienstliche Verwendung

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, also, das Thema Umgang, Auslegung, vor allem Anwendung, Bedeutung des § 42 AO sowie Umgang, Bedeutung und Rolle von Spezial-Missbrauchsregelungen wie dem hier in Rede stehenden § 50 c EStG, war in der Zeit, in der ich Referent in diesem Referat war, immer ein Thema, ein latentes Thema - so möchte ich das bezeichnen -, weil die Rechtsprechung vor allem des Ersten Senates zu § 42 AO ein ständiges Ärgernis bedeutete. Die Regelung kam nicht zur Anwendung. Das belegten auch erste Urteile zu der §-50-c-Problematik und im Verhältnis der in Rede stehenden Vorschrift des § 50 c EStG zum § 42 AO. Deswegen sind wir ja auch unterlegen in manchen Fällen, wo es um dieses Spezialverhältnis ging beim BFH. Es ist dann in der Zeit nach den Urteilen - Anfang des letzten Jahrzehnts - auch versucht worden durch Veränderungen an den § 42 AO, dieses von dem Ersten Senat erkannte Spezialitätsverhältnis - in dem Fall hier § 50 c zu § 42 AO - anders zu regeln, aufzulösen, zugunsten des Verständnisses der Finanzverwaltung aufzulösen, alles ohne Erfolg, und dann eben am Ende mit dem Ergebnis, das Sie ja hier jetzt auch vorfinden anhand dieses Vermerks.

2002-2008 hat man dann am Ende im Kreis der zuständigen Bund-Länder-Referatsleiter die Entscheidung getroffen, zu sagen: Für das alte Anrechnungsverfahren - nur darum ging es hier ja, Frage des Dividendenstripings mit dem Ziel, ein Körperschaftsteuerguthaben zu heben - wenden wir diese Rechtsprechung jetzt an. Wir haben verstanden, dass wir trotz aller Versuche, die wir da auch unter Mithilfe des Gesetzgebers unternommen haben, nicht ziehen, keine Früchte tragen, und dann müssen wir dieses Kapitel Anrechnungsverfahren/altes Körperschaftsteuersystem jetzt acht Jahre nach dem Systemwechsel mal abschließen.

Dabei war uns aber damals immer auch wichtig, dass wir an unserer Vorstellung der Reichweite des § 42 AO festhalten wollten in allen Fällen, die in ähnlich gelagerter Situation eines Dividendenstripings womöglich es erforderlich erscheinen ließen, sich auf den § 42 AO zu berufen. Dazu zählte auch das Thema der strukturierten Wertpapierleihe. Das ist ja dann positiv geregelt

worden mit Einführung des § 8 b Abs. 10. Das ist auch in der Zeit gewesen, sodass wir sagen konnten: Wir haben die handelbaren Sachverhalte aus diesem etwas größeren Themenkomplex mit Hilfe des Gesetzgebers dann abschließen können. Ja, und die Altfälle, die hat man dann - auch, um da Ruhe hineinzubringen - abgeschlossen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, dann haben Sie eigentlich die weiteren Fragen, die ich hier noch hatte, schon beantwortet. Deshalb möchte ich noch mal zu einem anderen Komplex aus dem Schreiben kommen.

In dem Vermerk, da steht auch drin, dass es keine Erkenntnisse gab, dass die Dividendenstripping-Gestaltungen nur zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer weiter benutzt werden. Vermutlich wurde nach Einführung des Halbeinkünfteverfahrens eher über die Wertpapierleihe gestaltet.

Können Sie da vielleicht noch mal sagen - vielleicht haben Sie es eben auch schon angedeutet, aber dass Sie das noch mal etwas konkretisieren, aus welchen Gründen das Ministerium zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse hatte, dass das Dividendenstripping mit der Kapitalertragsteuer am Markt praktiziert wurde?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, es ist meines Wissens so gewesen, dass die zuständigen Kollegen des Referats in schöner Regelmäßigkeit am Rande von Sitzungen - - Viermal im Jahr fanden die Körperschaftsteuer-Referatsleitersitzungen statt, da hat man das am Rande angesprochen. Es hat da meines Wissens auch noch Abfragen gegeben bei den Ländern, ob da Gestaltungen des Dividendenstripings mit Zielrichtung Kapitalertragsteuer stattgefunden hätten, ohne dass wir da eine Rückmeldung, eine positive Rückmeldung seitens der Länder bekommen hätten, dass da solche Fälle bekannt seien, und das ist am Ende dann womöglich die Grundlage für diese Aussage gewesen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Können Sie uns denn sagen, wie - Sie haben eben auch schon so eine Andeutung gemacht - Sie im Mi-



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

nisterium an Informationen über die Marktgeschehnisse überhaupt gekommen sind? Sie haben eben gesagt: aus den Ländern, Gab es da noch weitere Quellen, wie Sie überhaupt erfahren haben, was im Einzelnen dort passierte am Markt?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, das ist eine gute Frage. Die Steuerverwaltung, die Finanzverwaltung als Bundesauftragsverwaltung ist so aufgebaut, dass Sie den Bundesteil tatsächlich in der Exekutive beim BMF haben, ohne dass wir einen, sagen wir mal, operativen Unterbau haben. Mittlerweile gibt es das zwar in ganz kleinem Umfeld beim BZSt, dass wir da auch so etwas wie Finanzamtsfunktionen haben, aber das sind Stellen, die erst in den letzten Jahren entstanden sind mit sehr eingeschränktem Betätigungs- und Zuständigkeitsfeld, -bereich. An sich haben wir diesen operativen, den praktischen Zugriff auf die einzelnen Fälle nicht.

Ich darf hinzufügen, dass in der doch recht langen Zeit, die ich für das Körperschaftsteuerreferat zuständig war, mir nach meiner Erinnerung Einzelfälle überhaupt nicht - es mag mal sein, dass vielleicht einer dabei war - untergekommen sind. Damit steht an sich jeder Kollege, der - das ist jetzt, wenn ich das hinzufügen darf, meine persönliche Meinung, aber ich glaube, das beschreibt einfach das Problem, das wir haben - seine Arbeit bei uns im Hause vernünftig erledigen will, vor der Frage: Wie verschaffe ich mir eigentlich den Zugang, den Einblick in das, was sich in der Welt da draußen so tut, denn wir sollen ja dem Gesetzgeber auch Vorschläge unterbreiten?

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Genau das ist der Hintergrund der Frage.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, genau. Wir sollen ihm ja auch Vorschläge unterbreiten für vernünftige Regelungsansätze. Ich für meinen Teil habe das neben anderen Dingen, die für mich auch eine Rolle spielten, versucht durch Vortragstätigkeit zu machen und da zu schauen oder auch Veranstaltungen, die ich passiv als Zuhörer besucht habe, um dadurch an Informationen heranzukommen, auch durch Gespräche, intensive

Gespräche mit Länderkollegen und eine Vertrauensbasis, die ich mir geschaffen habe zu den Länderkollegen, um da auch Zugang zu der Information zu bekommen.

Aber das ist so, dass wir da - wenn ich das zusammenfassen darf - uns als BMF-Bedienstete in einer ausgesprochenen Holschuld befinden. Das fällt uns nicht zu, die Information. Die muss man sich besorgen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Okay, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung.

Ich habe noch mal eine Frage, die auch an das BFH-Urteil anknüpft, und zwar ist das Verfahren ja auch im Körperschaftsteuerreferat betreut worden, in Ihrem Hause. Herr Rennings hat auch schon darüber gesprochen. Das Schreiben dann vom Bankenverband aus dem Dezember 2002, das Sie sicherlich kennen, das wurde in einem anderen Referat bearbeitet. Ich habe jetzt mal ein paar Fragen zu der Organisation.

Wäre es nicht sinnvoll gewesen, das Schreiben des Bankenverbands auch in dem Referat zu bearbeiten, welches sich zuvor mit dem Thema Dividendenstripping befasst hat, also mit dem Urteil und den Folgen, die Sie eben schon geschildert haben? Aus Ihrer Sicht: Wäre das sinnvoll gewesen?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, ich habe in Klammern (hoffentlich) meine Unterabteilung so organisiert - das habe ich mir auch abgeguckt, sage ich ganz offen, von einigen meiner Vorgänger oder von Kollegen oder ehemaligen Kollegen, Unterabteilungsleitern, von denen ich meine, dass sie ihre Unterabteilung vernünftig organisiert haben -, dass wir a) arbeitsteilig vorgehen, aber wir haben bei uns - das ist auch geschäftsordnungsmäßig unterlegt - die Verpflichtung für jedes Referat andere Referate, die ebenfalls in ihrer Zuständigkeit berührt sind, durch bestimmte Vorgänge zu beteiligen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Zu unterstützen wahrscheinlich.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

*llk*  
**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Zusammenfassend heißt das: Man erledigt die Aufgabe gemeinsam. Das können zwei Referate sein, das können ab und an auch drei Referate sein, das können Referate unterschiedlicher Abteilungen sein, und es geht auch sogar über Ressortzuständigkeiten. Man muss also ab und an auch andere Ressorts beteiligen, die nach dem Zuschnitt der Bundesregierung dann die Kernzuständigkeit oder - wenn Sie so wollen - die Federführung haben für eine bestimmte thematische Frage. Die sind dann zu beteiligen. Das halte ich auch für sinnvoll. Das entspricht einmal einem Mehr-Augen-Prinzip - mehrere Augen sehen mehr als ein Paar Augen und es dient, wenn das vernünftig abgewickelt wird, auch dazu, dass, indem unterschiedliche Interessen, Meinungsbildungen zusammenkommen und aufeinanderprallen, dann auch im Sinne einer größeren Richtigkeitsgewähr die zutreffenden Schlussfolgerungen gezogen werden bzw. der Leitung vorgeschlagen werden.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Uns hat die Frage auch zu Anfang in diesem Untersuchungsausschuss schon beschäftigt. Das schließt so ein bisschen jetzt da an, warum es denn trotzdem so lange gedauert hat von diesem Schreiben des Bankenverbandes, bis es dann zu einer neuen Regelung kam. Sie haben uns eben berichtet, dass das zwar in unterschiedlichen Referaten bearbeitet wurde, aber man sehr wohl zusammengearbeitet hat, zwischen den verschiedenen Referaten sogar ressortübergreifend. Trotzdem würde mich mal Ihre persönliche Meinung interessieren, ob man das mit anderen Organisationsstrukturen vielleicht hätte schneller hinkriegen können, weil es ja schon auffällig ist, dass das so lange gedauert hat.

*Koloff*  
**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Tja, also, ich bin - wenn ich vielleicht mal so anfangen darf - ins BMF gekommen, als sich einige Referate des Finanzministeriums auf den Weg gemacht hatten von Bonn nach Berlin. Dann kamen die durch Hannover, ~~er~~ war ich damals tätig in einem Finanzamt, Stellen waren frei, und ich stieg auf diesen Waggon auf. So bin ich nach Berlin gekommen.

Die erste Feststellung, die ich machen konnte, bestand darin, dass es - obwohl an sich die Entscheidung getroffen war: Die Bundesregierung zieht nach Berlin - häufig Bleiberechte älterer Kollegen oder von Kollegen mit größeren Familien gab aus den verschiedensten Gründen, die ich gar nicht als solche in Zweifel ziehen wollte, die aber dazu führten, dass die klassischen Organisationsstrukturen in den Häusern, so auch im BMF und insbesondere in der Steuerabteilung, schlicht aufgebrochen wurden. Da sind auch eine Menge Leute anlässlich des Umzugs von Bonn nach Berlin aus ihren Referaten verschwunden. Das war auch im Körperschaftsteuerreferat so, in anderen Arbeitseinheiten auch. ~~Gleichzeitig~~ *16. 06. 00* also das führte dazu, dass wir einen höheren Nachbesetzungsbedarf hatten, von dem ich selbst auch profitiert habe. So bin ich ins Haus gekommen. Das ist die eine Feststellung.

Die zweite Feststellung, die - aber das ist jetzt mein persönlicher Eindruck, aber Sie haben danach auch gefragt - ich gemacht habe für diese Zeit, war: Wir hatten mit dem Steuersenkgesetz einen Systemwechsel im Körperschaftsteuerrecht gehabt. Vorher galt das Anrechnungsverfahren, das hatte in der Organisation des BMF dazu geführt, dass sowohl die Besteuerung der Körperschaften als auch insoweit die Besteuerung der Anteilseigner, also die Dividendenbesteuerung, beim Körperschaftsteuerreferat war. Man wollte, weil es eben diese klare Trennung zwischen Körperschaften auf der einen Seite und Anteilseignern auf der anderen Seite im System nicht gab, das in einer Kompetenzzentrale haben, was ja auch verständlich war. Es ~~war~~ *1* ein starkes Ineinandergreifen *19. 06. 00* von Einkommensteuerrecht dann auf der einen Seite und Körperschaftsteuerrecht auf der anderen Seite. Dieser materiellen Grundlage war mit dem Steuersenkgesetz und dem Wechsel zum klassischen Körperschaftsteuersystem der Boden entzogen worden.

Das führte dazu, dass wir einen recht langen Streit hatten noch in der Zeit, als ich dann auch im Hause war, zu der Frage, wer denn jetzt überhaupt die Dividendenbesteuerung machen sollte. Mein damaliger Chef, mein Referat war der Auffassung: Wir haben jetzt ein klassisches System, und an sich hat die Besteuerung der Dividenden





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

keine systemische Anbindung mehr an unser nationales Körperschaftsteuersystem, also gehört das in den Bereich der Kapitaleinkünfte, und hat sich auch dafür stark gemacht.

Der damals zuständige Kollege des Referats für Kapitaleinkünfte war gegenteiliger Auffassung, der wollte das nicht. Das ist ein Streit gewesen, der sich - ich weiß nicht - ein halbes Jahr, Drei- vierteljahr - -, bis dann am Ende der damals zu- ständige Unterabteilungsleiter diesen Konflikt auflösen musste. Dann hat man sich darauf geei- nigt, dass die Zuständigkeit für die Dividendeneinkünfte tatsächlich auch an das Referat für Ka- pitaleinkünfte ging.

Ein kleiner Teilbereich, nämlich die Besteuerung von BGA-Einkünften - das ist § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 EStG - blieb beim Körperschaftsteuerreferat, weil es da immer noch eine starke, eine stärkere Verflechtung gab.

Dann aus der Ferne betrachtet - mein Eindruck zu dem, was im Referat Kapitaleinkünfte pas- sierte, war: Wir hatten dann diese neue Zustän- digkeit, der Besteuerung von Dividendeneinkünften nach einer längeren Auseinandersetzung übernommen, und kaum war das dann in Sack und Tüten und man hatte die Akten überführt und sich vielleicht so einigermaßen auch orien- tiert in diesem Thema, da kam die Investmentbe- steuerung auf. Es wurde der Kapitalmarkt auch steuerpolitisch entdeckt.

Irgendwann kam es ja dann auch zu einem vom Kapitalanlagengesetz abgekoppelten Investment- steuergesetz, dann gab es das Thema REITs ein. zwei Jahre später. Also der gesamte Bereich, er- weiterte Bereich über die Besteuerung, ich sage jetzt mal, unter anderem und vornehmlich auch von Dividendeneinkünften, wurde richtig kom- plex.

Investmentbesteuerung ist heute noch kein einfa- ches Thema - trotz der Investmentsteuerreform -, und zuvor war es das umso deutlicher nicht. Ich muss sagen: Das zuständige Referat für die In- vestmentbesteuerung hatte dann gut zu rudern und zu tun, um sich Kompetenz aufzubauen, mit all diesen neuen Fragen, die da reingekommen

waren, dann auch umgehen zu können, das eini- germaßen beherrschen zu können.

Später kam dann auch entsprechendes Personal dazu. Da ist auch ein Kollege aus unserem Refe- rat dann 2008 sogar noch gewechselt in das Refe- rat. Ja, das ist so die Situation gewesen.

Ich glaube, man kann sagen: Bis das Referat Kapi- taleinkünfte von der Personalausstattung und dann auch von dem Grad der Befasstheit der Kol- legen im Referat so weit war, diese ganzen The- men zu handeln, da war das halbe Jahrzehnt um - mindestens. 7/30

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, das ist genau der Zeitraum, über den wir auch spre- chen. Ich habe Sie richtig verstanden, dass es so viele neue Aufgaben auch gab, dass es eben aus dem Grund auch um diese ganz konkrete Frage - um das noch mal zusammenzufassen -, dass das Schreiben des Bankenverbands eben genau in diese Zeit reinfiel und dass es eben so viele neue und andere Aufgaben gab, dass es dort dann eben zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Daran schließt sich die Frage an, die Sie eben aber schon in einem Halbsatz kurz angesprochen ha- ben, nämlich die Personalausstattung in den be- troffenen Referaten.

Können Sie dazu vielleicht noch mal zwei Sätze sagen, in den Jahren, in den ersten Jahren, in de- nen Sie das beurteilen können, also nach 99, wie da die Personalausstattung war? Wenn ich auch daran anknüpfe, was Sie eben gesagt haben, was den Umzug und Ähnliches anging, und Sie sprachen eben von einer Stelle, die noch mal dazu- kam. Gab es da weitere Ausstattungen, oder wür- den Sie sagen, das war so ein bisschen dünn in dem Bereich und in der Zeit?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Mein persönlicher Eindruck war, dass der eine oder die andere Kol- legin mehr dem Referat sicherlich gutgetan hätte, und ich meine, für Herrn Gierlich war es auch schwer, sich in diese Thematik reinzuarbei- ten, weil die gesellschaftsrechtliche Seite - die wurde von Abteilung VII betreut - des Kapitalan- lagengesetzes, die war schon recht weit entwi- fragen die





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

ckelt. Man ist ja auch steuerlich dann gewissermaßen auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Man hatte auch das Problem, dass im Investmentsteuerrecht im Grunde genommen, um zu zutreffenden Besteuerungsfolgen auf der Anteilsschein-Inhaberebene zu kommen, letztlich ja die ganzen Systemumbrüche, die wir seit dem Steuersenkgesetz gehabt hatten, die mussten ja noch nachempfunden werden. Da musste der § 8 b nachempfunden werden. Das Thema Teilwertabschreibung musste nachempfunden werden. Die Folgen haben wir bis heute noch vor Augen und zum Teil anzubereiten, sei es vor Gerichten oder zum Teil auch durch Gesetzgebungen, die aus der Zeit damals entstanden sind. Ja, da hätte bestimmt der eine oder andere Kollege gutgegan. Das war möglicherweise - ich kann das vielleicht auch nicht beurteilen - aber nicht ausreichend. Das war mein Eindruck.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Vielen Dank. Das waren - ich glaube, ich bin auch ziemlich am Ende - die Fragen erst mal.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich - und darf an den Kollegen Schick von den Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Herr Möhlenbrock, mich würde bei der Gesetzgebung, die im Rahmen des Investmentsteuergesetzes zu Cum/Cum stattgefunden hat, interessieren, wie nach Ihrem Kenntnisstand das Verfahren war. Also, wer hat Einfluss genommen? Woher kamen bestimmte Ideen? Inwieweit kamen bestimmte Vorschläge, wie man das Problem lösen könnte von einzelnen Bankenverbänden oder einzelnen Instituten, wie weit kamen die aus den Ländern, soweit Sie das hier darstellen können?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, die Genese von Rechtsetzungsvorschlägen aus dem jetzt schon länger in Rede stehenden Referat, heute IV C 1, ist mir im Einzelnen nicht bekannt. Da bin ich auch nicht mit dabei gewesen, habe das auch nicht nachgehalten, wer da mit wem gesprochen hat und woher einzelne Vorschläge kamen.

Ich bin in meiner aktiven Zeit als Unterabteilungsleiter <sup>Praxis W</sup> wesentlich präsent gewesen in der Schlussphase der Umsetzung und der Begleitung hier in den Gremien <sup>them</sup> Finanzausschuss, in den Gremien der Gesetzgebung, in den <sup>74, 100</sup> Gremien der Gesetzgebung. In der Phase ist mir jetzt eine Beeinflussung, die über, sagen wir mal, das normale Gesetzgebungsverfahren hinausging oder davon abwich, nicht bekannt. Also wir haben meines Wissens Anhörungen gehabt. Da setzt man sich natürlich mit den Sachverständigen, und dem, was sie da vortragen, auseinander, und es ist sich auseinandergesetzt worden mit dem, was im Finanzausschuss, was in den Berichterstattergesprächen insbesondere, <sup>100</sup> vorgetragen worden ist. Aber dass wir da jetzt außerhalb der Reihe irgendwelche Kontakte gehabt hätten, das ist mir nicht bekannt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage deswegen, weil der Entwurf vom November 2015 hat ja zentrale Schwächen gehabt, wie dann später auch dann, glaube ich, weitgehend im Konsens wahrgenommen worden ist. Wir haben die §-50-d-Thematik dann noch über das Ausland, jetzt im Amtshilferichtlinienumsetzungsgesetz später gemacht, also eine Lücke, die offenbar alle dann nachher als solche erkannt haben. Wir hatten die Frage, ob das innerhalb des Konzerns umgangen werden kann, durch Änderungsanträge, im Mai gehabt, und die Frage, die ich mir stelle, ist: Woher kommt es, dass dieser erste Vorschlag, den es da gab, solche Schwächen hatte? Woher kommen die? Deswegen frage ich es noch mal nach, ob Sie dafür eine Erklärung haben; denn normalerweise ist es jetzt bei Steuermodellen so, dass nicht unbedingt der Finanzausschuss die genaue technische Lösung hat, sondern wir sind ja eher so im Bereich, dass wir bestimmte Auswirkungen auf Branchen und so etwas im Blick haben. Deswegen ist es schon interessant, dass da die öffentliche Diskussion relativ schnell die Schwächen des Vorschlages aufgedeckt hat, und deswegen frage ich, ob Sie da eine Erklärung haben, woher diese Schwächen kommen können.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also meines Wissens hat es dazu auch mindestens eine Bundesländer-Arbeitsgruppe gegeben, wo dann auch



X

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, dann waren Sie auch bei der folgenden Diskussion auf Seite 13 nicht zugegen.

Habe ich noch Zeit?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** 40 Sekunden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, dann kann man ja noch mal. Aber dann muss man jetzt noch das vorbereiten, aber vielleicht geht es auch ohne.

Es geht um das Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder. Am 14. Januar dieses Jahres, also des Jahres 2009 muss hier gemeint sein - nein, 2016. Ja, doch, 2016 sandten Sie ein Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder. Darin baten Sie um die Aktualisierung zur Aufstellung der von den Ländern jeweils bearbeiteten Cum/Ex-Fälle. Können Sie uns die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung IV C und dem Bundeszentralamt für Steuern bei der Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle erläutern?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, das ist eine Zusammenarbeit, die in der klassischen Struktur aus regelmäßigen Treffen besteht, und dazwischen gibt es dann auch anlassbezogene Treffen. Das ist einmal das physische Aufeinandertreffen der Kollegen, wo wir uns regelmäßig austauschen. Einzelne Fachreferate, auch meine Unterabteilung, haben die Fachaufsicht über Referate und damit Teile der Arbeitsstruktur des BZSt. In diesem Zuge kommt es zu den regelmäßigen und den außerordentlichen Treffen. Es gibt aber auch Telefonate, Videokonferenzen, also einen ganz regen Austausch.

Der formale Weg zwischen der vorgesetzten Behörde, der oberen Behörde und der nachgeordneten Behörde besteht darin, dass man Berichte anfordert, um Informationen zu bekommen. Das wird schriftlich getan. Es werden dann Berichte auch vorgelegt. So ist das hier offenbar passiert. Gelegentlich werden auch Anweisungen erteilt, wenn ein bestimmtes Vorgehen erreicht werden soll durch die nachgeordnete Behörde. Das ist klassischer Verwaltungsaufbau.

Zum Thema Cum/Ex ist das ein extrem intensiver Austausch. Fast täglich gibt es Telefonate, Besprechungen und Ähnliches.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Seit wann ist es zu Cum/Ex so üblich?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also das Thema, das treibt uns seit 2012 in dieser Weise, wie ich das beschrieben habe, um. Es gibt da einen sehr, sehr intensiven Austausch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann darf ich jetzt überleiten zur CDU/CSU-Fraktion, -

(Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Keine Fragen!)

- die keine Fragen mehr hat. Dann leite ich weiter an Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Herr Möhlenbrock, ich möchte noch einmal bei Cum/Cum die Rechtsauffassung über die verschiedenen Zeitpunkte beleuchten.

Zum Zeitpunkt November 2015, als der Gesetzentwurf Investmentsteuergesetz als Referententwurf vorlag, schon beinhaltend eine Regelung zu Cum/Cum, war da die Rechtsauffassung, dass die Geschäfte bereits nicht steuerlich zu akzeptieren wären?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, wir hatten nach meiner Wahrnehmung über die komplette Wahrnehmungsspanne - so bezeichne ich meine persönliche Wahrnehmungsspanne - hinweg, und die reicht deutlich auch über das Jahr 2015 rückwärts, soweit ich am Rande Begegnungen hatte mit dem Thema Dividendenstripping, immer etwas dagegen. Das hielten wir für Missbrauch und haben, soweit uns das möglich war, etwas dagegen unternommen. Wir sind mit dem § 42 AO - und ich darf sagen: auch damals schon streckenweise unter Berufung auf § 39 AO - gegen solche Vorgänge vor Gericht vorgegangen. Das heißt auch, dass die Finanzverwaltungen der Länder das aufgegriffen haben müssen, sonst wäre es ja nicht zu Gericht gekommen. Das hat



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

sich der Sache nach bis heute so fortgesetzt. Es ist zu keinem Wandel von Auffassungen gekommen. Das hielten und halten wir für aufgriffswürdig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sodass die Gesetzgebung zu Cum/Cum, wie sie dann im November 2015 vorgeschlagen wurde, nicht einer Veränderung der rechtlichen Wertung, sondern nur einer Unmöglichmachung der Geschäfte diene?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** So kann man das zusammenfassen, ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage noch mal vor dem Hintergrund einer Äußerung, die jetzt später stattfindet: Der Bundesfinanzminister hat später mal die Geschäfte als illegitim, aber nicht legal bezeichnet. Das liegt jetzt außerhalb des Zeitraums. Ich möchte nur vor dem Hintergrund wissen: Legal in diesem Zusammenhang - wenn Sie jetzt gerade gesagt haben; deswegen frage ich nur in der Sache nach -: Wir hielten zu dem Zeitpunkt November 2015 oder auch vorher diese Geschäfte für missbräuchlich und man ist dagegen vorgegangen, dann würde das heißen: nicht legal, wenn missbräuchlich, aber nicht kriminell?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ja, genau.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich Sie richtig verstanden?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Das ist eine Aussage, die sich bezieht auf die Rechtswirkung des § 42 AO, genau. Ja, das ist zutreffend. Soweit § 42 AO zur Anwendung gelangt, ist der als Tatbestand nicht missbräuchlich einzustufende Sachverhalt der Rechtsfolge zuzuführen, die bei einer - in Anführungszeichen - sinnvollen Abwicklung des Vorgangs eingetreten wäre. Nur das ist die Rechtsfolge des § 42 AO mit all den Unwägbarkeiten, die dahinterstecken.

Der Vorgang als solcher muss und darf ja auch nicht unwirksam sein, denn, wenn ein Rechtsvorgang schuldrechtlich oder sachenrechtlich un-

wirksam ist, dann tritt die von dem Vertragspartner intendierte Rechtsfolge schon gar nicht ein, und wir haben gar kein steuerliches Problem, dann möglicherweise ein strafrechtliches; denn, wenn ein solcher Sachverhalt als rechtswirksam erklärt wird und er ist es gar nicht, dann ist das Steuerhinterziehung. Aber ein solcher Sachverhalt ist das hier nicht, ~~ein~~ missbräuchlicher, ~~sondern~~ das ist Wertung unter steuerlichen Gesichtspunkten mit der von mir beschriebenen Folge.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es gab 1978 mal noch zu einer ganz anderen Rechtslage ein Schreiben des BMF, was ich hier auch mal zitiert hatte, wo eben damals Dividendenstripping - das, was wir heute als „Cum/Cum“ bezeichnen, aber damals in anderer Rechtslage - als missbräuchlich nach § 42 AO bezeichnet worden ist. Das ist dann sozusagen auch als BMF-Schreiben den Banken zum Beispiel zur Kenntnis gegangen.

Ist in der Zeit vor 2015 diese Rechtsauffassung, dass es missbräuchlich ist, für Marktteilnehmer klar wahrnehmbar gewesen? Also gab es zum Beispiel ein BMF-Schreiben oder in irgendeiner Form eine Kommunikation? Denn im Rückblick habe ich jetzt den Eindruck, es haben viele Leute gemacht, und ich frage mich natürlich: Wussten die die Rechtsauffassung, dass das missbräuchlich ist? Und dann frage ich Sie, ob Sie mir Kommunikationswege nennen können, wo diese Rechtsauffassung im Markt bekannt geworden ist?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Na ja, wenn wir jetzt über den Zeitraum dieses Jahrtausends reden, das Urteil aus dem Jahr 99, 15. Dezember 99, das war nicht anwendbar, auch ausdrückliche Erklärung der Finanzverwaltung. Jeder Mann und jede Frau, die sich mit dieser Frage befasst, wusste das, und das ist eine sehr deutliche Regelung für die Zeit davor. Für das Dividendenstripping unter dem körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren hatten wir eine ausdrückliche gesetzliche Regelung sogar, die das Dividendenstripping erfasste in dem § 50 c, und auch eine ganz klare Ansage. Das war nur hinfällig geworden mit der Abschaffung des Systems, deswegen





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nein zur Abwechslung Verbindung

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - einen Zahlungsfluss zu erfassen oder eine bestimmte Einkunftsart.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Es hat aber auch zu tun mit der Anrechnung, also dem Abrechnungsteil - da sind wir an der dritten Stelle - und auch mittlerweile bald in einer ganz anderen Unterabteilung; denn verfahrensrechtliche Fragen der Verbindung dieser drei Elemente spielen auch eine ganz zentrale Rolle. Also insofern, den Mr. Cum/Cum zu bezeichnen, ist auch schon nicht so einfach.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar. Sie haben es aber auch so beantwortet, was mich interessiert hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann müssten wir noch mal - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, dann gehen wir in die nächste Runde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann würde ich überleiten zur SPD.

(Sarah Ryglewski (SPD):  
Keine Fragen!)

Keine Fragen. Linke?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ich hätte noch die Frage: Sie haben vorher dargestellt, wie die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Abteilung und dem Bundeszentralamt für Steuern aussieht. Da haben Sie ja gesagt: manchmal täglich usw.

Was mich interessieren würde: Gibt es auch eine regelmäßige oder intensive Zusammenarbeit mit der BaFin, soweit Teilnehmer, also soweit Banken betroffen sind bei diesen Cum/Ex-Geschäften?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, natürlich wird es eine Zusammenarbeit unseres Hauses als BMF mit der BaFin geben, denn die BaFin ist

nachgeordnete Behörde des BMF. Für Fragen der Aufsicht, auch der betreuten Rechtsmaterien der BaFin ist die Abteilung VII bei uns zuständig - das ist die Kapitalmarktabteilung, wenn ich sie einmal als solche bezeichnen darf - und nicht die Abteilung IV, sodass wir die von mir vorhin skizzierten regelmäßigen Abläufe des Umgehens zwischen Behörden in und mit keinem Referat meiner Unterabteilung und meines Wissens auch der gesamten Steuerabteilung hin zu der BaFin haben. Also, insofern muss ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann noch eine letzte Frage, die ich an Sie hätte. Wir haben ja vorher einen Kenner der Szene so ein bisschen befragt und haben da ein bisschen so den Eindruck oder ich habe den Eindruck gewonnen, dass für die die Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte zwar andere Wertigkeit hatten, aber sie sind beide so ein bisschen gelaufen nach dem Motto: Da kann man doch ein bisschen Arbitrage mitnehmen.

Jetzt wäre die Frage: Können Sie mir erklären, warum man 2012 mit dem OGAW-Umsetzungsgesetz Cum/Ex gestoppt hat und warum man Cum/Cum erst deutlich später angefangen hat irgendwie anzugehen, also 2015 mit dem Steuerinvestmentgesetzentwurf? Was ist der Grund, dass man nicht gesagt hat: „Beides gehört jetzt irgendwie gestoppt“?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also rein materiellrechtlich war es so, dass wir zum Zeitpunkt des OGAW-IV-Gesetzes im Jahre 2011/2012 noch gar nicht sicher waren, ob wir überhaupt in diesen Sachverhalten als Fiskus Kapitalertragsteuer erheben dürfen. Uns ist ja dann auch durch das entsprechende Urteil aus dem Jahre 2011 des EuGH beschieden worden, dass wir es nicht dürfen.

Den Sachverhalt einer europarechtlich abgesicherten Berechtigung unter dem Gesichtspunkt der Kapitalverkehrsfreiheit, überhaupt in solchen Sachverhalten Kapitalertragsteuer definitiv belassen zu dürfen, die haben wir erst seit 2013 mit dem von mir bereits zitierten Gesetz zur Umsetzung des Reisekostenrechts oder Neueinführung,





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Nein, nein, das ist hier 2010, genau.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Ich lese da eben einen Vorschlag, diesen Punkt aufzugreifen aus 2010, der dann aber irgendwie entfällt. Ich sehe da aber nicht die Begründung.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Also, die Kausalitäten, die kann ich hier jetzt nicht aufdecken, -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das können Sie auch nicht aufdecken, okay.

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** - weil die Genese des Dokuments ist mir nicht geläufig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich noch mal eine Frage zu der Möglichkeit, diese Cum/Cum-Fälle überhaupt zu erfassen. Wir haben jetzt gerade so diskutiert, dass es eigentlich relativ klar war, was da so am Markt passiert, aber man hatte möglicherweise keine rechtliche Handhabe wegen EU-Recht und so.

Im Juli 2015 gibt es ein Schreiben aus dem baden-württembergischen Finanzministerium an das BMF - das ist in BMF-9-1 Ordner 55 von 110, Seiten 319 bis 322.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da heißt es - ich zitiere -:

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es nahezu ausgeschlossen ist, die fraglichen Cum/Cum-Transaktionen von Seiten der Finanzverwaltung zu identifizieren. Dies kann auch im Rahmen einer Außenprüfung der Bank kaum gelingen - zu groß ist die Anzahl der Transaktionen und zu gering ist die Chance, den Umstand zu erkennen, dass im Zeitpunkt der Anteilsveräußerung der Rückkauf einschl. Rückkaufspreis bereits vereinbart wird.

Würden Sie diese Aussage teilen, dass das praktisch nicht erkennbar ist, oder ist das ein vorgeschobenes Argument, oder ist das eine Frage des Willens oder der Anzahl der Leute?

**Zeuge Dr. Rolf Möhlenbrock:** Ich bin zu wenig Verwaltungspraktiker, um Ihre Frage jetzt mit einer über eine persönliche Meinung hinausgehenden Gültigkeit beantworten zu können. Aber nach dem, was ich jetzt aus verschiedentlicher Befassung mit dem Cum/Cum-Thema erfahren habe, ist es in der Tat so, dass eine - um wieder bei dem Beispiel der Wertpapierleihe zu bleiben - mit dem Motiv der Steuerarbitrage betriebene Wertpapierleihe sich kaum bis gar nicht von Wertpapierleihgeschäften ohne diese Motivation im normalen Bankengeschäft unterscheidet. Das führt mich zu der Schlussfolgerung, dass die Frage der Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen auch weniger eine rechtliche Frage ist. Da kann man über § 39 AO versuchen zu argumentieren, man kann es aber auch über § 42 AO unter dem Gesichtspunkt der Missbräuchlichkeit, den wir schon vertieft diskutiert haben, als vielmehr ein praktisches, ein verwaltungspraktisches Problem. Insofern teile ich das, was hier vorgetragen wurde von dem Kollegen aus Baden-Württemberg, die inkriminierten Vorgänge aus einem teilweise durchaus recht großen Portfolio von Geschäftsvorfällen einer Bank herauszufiltern, weil Sie [müssen] die betreffenden Filter dafür haben, wie die Nadel im Heuhaufen, die Sie dann finden müssen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich zitiere noch mal aus demselben Schreiben aus Baden-Württemberg, weiter unten unter 4. - das ist dann die Seite 3 des Schreibens -:

In beiden Fällen kann es für den inländischen Ankäufer steuerstrafrechtliche Konsequenzen haben, wenn er in Ansehung einer veröffentlichten Verwaltungsanweisung mit der für Cum/Cum-Transaktionen auf das Risiko des wirtschaftlichen Eigentums oder der missbräuchlichen Gestaltung hingewiesen wird, im Einzelfall vor-

